

A1 NEUE ENERGIE.

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Weil MV kein neues Klima braucht!

2 Alternative Titelvorschläge:

- 3 • Wir sind jung und brauchen die Welt. Klimaschutz jetzt!
- 4 • Klimaschutz jetzt! Energiewende umsetzen
- 5 • Wirksamer Klimaschutz. Saubere Energien fördern
- 6 • Mit sauberer Energie zu mehr Klimaschutz
- 7 • Pariser Abkommen einhalten. Klimaschutz jetzt!
- 8 • Energie für die Zukunft. Klimaschutz jetzt!
- 9 • Klima und Natur schützen. Saubere Energie für die Zukunft.

10 Verbindlicher Klimaschutz für M-V

11 Wir stehen vor dem womöglich größten Problem der Menschheitsgeschichte. Der
12 unkontrollierten Erwärmung der Erde. Spätestens im Sommer 2018 haben wir alle
13 hier im Land bemerkt, dass etwas nicht stimmt. Hitze und Trockenheit setzen uns
14 und der Natur zu. Der Winter 2019/2020 verdiente es schon gar nicht mehr, so
15 genannt zu werden. Was das zur Folge hat und haben wird, lässt sich zwar
16 beschreiben aber kaum erfassen. Die Ursache ist der Ausstoß von Treibhausgasen,
17 dafür verantwortlich sind wir Menschen, in jeder Gesellschaft und in jedem Land,
18 auch in Mecklenburg-Vorpommern.

19 Weniger Treibhausgase auszustoßen, nachhaltiger zu wirtschaften und gemeinsam
20 Verantwortung zu übernehmen, kann nur mit klaren und vorausschauenden Zielen
21 gelingen.

22 Klimaschutz in die Landesverfassung

23 Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung übernehmen.
24 Neue Landesprojekte werden sich daran messen müssen und dürfen nicht im
25 Widerspruch zur Erreichung der Klimaschutzziele stehen.

26 Klimaschutzgesetz und Integrierter Klimaschutzplan für Mecklenburg-Vorpommern

27 Das Klimaschutzgesetz soll verbindliche Ziele festsetzen und ein transparentes
28 Verfahren ermöglichen. Es ist eine Modernisierung der politischen Steuerung und
29 koordiniert die Klima- und Energiepolitik. Durch das Klimaschutzgesetz wird hier
30 im Land eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet.
31 Der gesetzliche Rahmen stellt sicher, dass die Einhaltung der Ziele zur

32 Daueraufgabe der Politik wird. Die Ziele müssen sowohl auf Landesebene als auch
33 auf kommunaler Ebene realisiert werden. Dies kann vor allem durch den Ausbau der
34 erneuerbaren Energien, eine konsequente Energieeinsparung und allgemein dem
35 effizienteren Einsatz von Energie gelingen. Wir fordern ein Klimaschutzgesetz,
36 mit dem sich Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, seine CO₂-Emissionen gegenüber
37 1990 bis 2025 um 60 %, bis 2030 um 80 % und bis 2050 um 100 % zu senken. Der
38 größte Fokus liegt dabei in der Erarbeitung sektorspezifischer Vorgaben zur CO₂-
39 Minderung.

40 Um dies umzusetzen, muss die Landesregierung so schnell wie möglich einen
41 Maßnahmenkatalog, den integrierten Klimaschutzplan, unter Beteiligung von
42 Verbänden, Institutionen und der Zivilgesellschaft erarbeiten. Dabei wird die
43 Berücksichtigung unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnisse einen besonderen
44 Stellenwert erhalten. Beim einmaligen Beschluss des Plans durch den Landtag soll
45 es nicht bleiben. Die Landesregierung soll dem Landtag jährlich einen
46 Energiewende- und Klimaschutzbericht vorlegen. Alle fünf Jahre wird der
47 integrierte Klimaschutzplan fortgeschrieben. So wird auch ein wirksames
48 Monitoring etabliert. Einzelnen Fehlentwicklungen kann der Landtag damit
49 entgegensteuern und jede neue Landesregierung muss sich erneut mit den Vorgaben
50 und Zielen und deren Umsetzung befassen.

51 **Klimabildung in den Unterricht**

52 Wir fordern, die Themen Klimakrise, Klimagerechtigkeit und Klimaschutz stärker
53 als bisher in den Unterricht zu integrieren. Die Gesellschaft muss sich mit der
54 globalen Erwärmung und den Auswirkungen der Klimakrise auf den Menschen und
55 seine Umwelt auseinandersetzen, um wirksame und sozialverträgliche Lösungen zu
56 entwickeln. Um die Klimakrise zu bewältigen und Maßnahmen zum effektiven
57 Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln, ist es wichtig,
58 dass Klimawandel und Klimaschutz bereits in der Schule unterrichtet werden.

59 **Landesweite Klima-Projektwoche**

60 Dabei soll das Thema Klima flächendeckend an allen Schulformen behandelt werden.
61 In einem breiten Beteiligungsprozess soll gemeinsam mit Lehrer*innen und
62 Expert*innen entwickelt werden, in welcher Form das Thema Klima in den
63 Unterricht integriert werden soll – beispielsweise im Rahmen einer landesweiten
64 verpflichtenden Klima-Projektwoche, die in Kooperation mit den Hochschulen und
65 Forschungseinrichtungen des Landes mit der Option auf Teilnahme an einem
66 landesweiten Schulwettbewerbs durchgeführt wird. Zusätzlich soll die
67 Klimabildung in den Lehrplänen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
68 verankert werden. Lehrpersonen sollen die Möglichkeit haben, sich in
69 fachbezogenen Fortbildungen zu den Themen Klimawandel und Klimaschutz
70 weiterzubilden. Zudem soll seitens des Kultusministeriums kuratiertes und
71 qualitätsgeprüftes Unterrichtsmaterial für alle Schulformen und Stufen zur
72 Verfügung gestellt werden.

73 **Erneuerbare Energien**

74 Um unserer Verantwortung für den Klimaschutz nachzukommen, müssen wir in erste
75 Linie die Bereiche umbauen, die besonders viel CO₂ emittieren. Dies ist immer

76 noch der Energiesektor. Als Flächenland mit viel Wind haben wir eine
77 Verantwortung für das Gelingen der Energiewende in der Bundesrepublik. Zurzeit
78 verdienen über 14.000 Arbeitnehmer*innen mit den Erneuerbaren Energien ihren
79 Lebensunterhalt. Die Windenergie ist ohne Zweifel ein Jobmotor. Wir wollen uns
80 auf unsere Stärken besinnen und unseren Teil zur Energiewende beitragen. Wir
81 fordern daher einen konsequenten Umstieg auf Erneuerbaren Energien in allen
82 Energiebereichen mit klar definierten Ausbauzielen und jährlichen
83 Zwischenzielen.

84 Verbindliche Vorgaben

85 Wir wollen 6,5% des Strombedarfs der Bundesrepublik - entsprechend unserem
86 Flächenanteil - erzeugen. Daher fordern wir, die daraus resultierenden
87 Landesziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien mit Zwischenschritten zu
88 untersetzen. Sollten diese nicht erreicht werden, müssen Maßnahmen zum
89 Gegensteuern ergriffen werden. Als erster Schritt muss der quasi vorhandene
90 Ausbaustopp für Wind- und Solarstromerzeugung überwunden werden. Wir stehen
91 dazu, mindestens 2% der Landesfläche für die Windstromerzeugung vorzuhalten.

92 Für uns sind Naturschutz, Biodiversität und Klimaschutz gleich wichtige und
93 fundamentale Anliegen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf den Schutz der
94 Tier- und Pflanzenwelt in unserem Land nicht aus dem Blick verlieren. Dazu
95 müssen endlich einheitliche, sachgerechte und intelligente Bewertungsmaßstäbe
96 für Naturschutzfragen geschaffen werden.

97 Die bisherigen pauschalen Abstandsregelungen zu kollisionsgefährdeten Arten
98 gehen oft an deren konkreten Schutzanforderungen vorbei und engen die
99 Flächenverfügbarkeit für die Windenergie stark ein. Sie müssen daher auf ihre
100 Angemessenheit überprüft werden.

101 Ein systematischer und wirksamer Schutz der gefährdeten Arten ist möglich. Dafür
102 muss eine umfassende landesweite Kartierung dieser Arten erfolgen. Ihre
103 Dichtezentren sind zu erfassen und wo nötig von der Windenergienutzung
104 auszuschließen.

105 Wo ein gewisses Verlustrisiko für einzelne Tiere verbleibt, müssen wirksame
106 Artenhilfsprogramme geschaffen werden, die den Erhalt stabiler Populationen
107 sichern. Dazu müssen die Datengrundlagen laufend aktualisiert und das
108 ehrenamtliche und staatliche Monitoring ausgebaut werden. Wir sehen, dass es
109 rasante technologische Entwicklungen zur Verhinderung von Tieropfern der
110 Energiewende gibt. Wir wollen, dass Vogelradar- und Kamerasysteme mit
111 Abschaltautomatik weiterentwickelt, anerkannt und genutzt werden.

112 Noch gibt es genügend Flächenpotentiale außerhalb von Wäldern. Wirtschaftswälder
113 erscheinen aber grundsätzlich als Standorte für eine Energiegewinnung durch
114 Windenergieanlagen geeignet, sie haben immer auch Energierohstoffe geliefert.
115 Sollte es die Situation irgendwann erfordern auch Waldstandorte in Betracht zu
116 ziehen, werden wir in einem sorgfältigen Abwägungsprozess eine gleichberechtigte
117 Überprüfung aller Flächen in M-V anstreben.

118 Unsere Stärken und Möglichkeiten besser nutzen

119 Windenergieanlagen auf See liefern zuverlässig Strom aufgrund stetiger Winde.
120 Daher müssen wir das Potential der Ostsee für unsere stabile Stromversorgung
121 besser nutzen. Auch moderne Anlagen an Land nutzen schwache Winde besser aus.

122 Genehmigungsverfahren für den Austausch alter Anlagen, das Repowering, müssen
123 vereinfacht werden.

124 Um die Klimaziele zu erreichen brauchen wir das gesamte Spektrum der
125 erneuerbaren Energien. Die Photovoltaik kann unsere Energieversorgung auch in
126 windarmen aber sonnenreichen Sommern gewährleisten. Ackerflächen die nicht
127 hochwertig sind, sollten für die Photovoltaik geöffnet werden. Mit hoch
128 aufgeständerten Photovoltaikmodulen und größeren Abständen untereinander, kann
129 es auch möglich sein Ackerbau und Energieerzeugung gleichzeitig zu betreiben,
130 teilweise sogar mit höheren landwirtschaftlichen Erträgen. Die solare Nutzung
131 von Dachflächen muss zur Normalität werden, auch im Bestand oder bei weniger
132 ertragreichen Dachausrichtungen und ohne bürokratische Hürden. Dies gilt
133 insbesondere für vermietete Immobilien. Mit der Nutzung von Geothermie können
134 wir Wärmepumpen noch effektiver einsetzen. Niemand solle mehr auf die Idee
135 kommen, dass eine Ölheizung eine gute Investition wäre.

136 Teilhabe an den Erfolgen

137 Wir wollen, dass die Bürger*innen unseres Landes von der Energiewende
138 profitieren. Nur so erhält die Branche den dringend benötigten Rückenwind. Neben
139 einer jährlichen verpflichtenden Zahlung an die Standortkommunen, wollen wir die
140 Bewohner durch vergünstigte Bürgerstromtarife an den Erträgen der Windenergie
141 beteiligen. Dies wollen wir ändern, indem wir echte Bürgerenergieprojekte
142 wiederbeleben. Gemeinden sollen durch höhere Gewerbesteuereinnahmen von
143 Energieerzeugungsanlagen spürbar profitieren und die Zahlungen auch einbehalten
144 dürfen. Dies soll auch für Küstenstandorte von Offshoreparks gelten. Durch die
145 Einbindung von Stadtwerken erhöhen wir die lokale Wertschöpfung und Bindung zu
146 unserer Energie. Wir suchen das Gespräch mit der Tourismusindustrie, um Konzepte
147 zu erarbeiten, um die Energiewende mit diesem für unser Land wichtigen
148 Wirtschaftszweig in Einklang zu bringen.

149 Kohleausstieg

150 Das Kohlekraftwerk in Rostock ist mit über 2 Mio. Tonnen der größte Verursacher
151 von CO₂ in unserem Bundesland. Das sind rund 20 % der gesamten CO₂-Emissionen in
152 Mecklenburg-Vorpommern. Zudem verursacht es erhebliche Emissionen von giftigen
153 Stoffen wie Arsen und Quecksilber. Als Land MV haben wir keine Handhabe das
154 Rostocker Kohlekraftwerk früher vom Netz zu nehmen, aber wir wollen als Teil der
155 Landesregierung Gespräche mit den Betreibern des Kraftwerks führen. Das
156 Kraftwerk in seiner jetzigen Form hat für uns keine Zukunft.

157 Frühere Abschaltung und eine andere Nutzung

158 Der Kohleausstieg kommt. Jetzt noch in fossile Infrastrukturen zu investieren
159 wäre Verschwendung wichtiger Ressourcen, die dringend für die Energiewende
160 benötigt werden. Durch einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen
161 wir die Abschaltung des Kohlekraftwerks beschleunigen. Schon jetzt kann
162 beobachtet werden, dass das Kraftwerk an windreichen Tagen häufig stillsteht.
163 Diesen Zustand wollen wir mit zusätzlichen Windenergie- und Solaranlagen zur
164 Regel machen.

165 Für die Zeit vor der Abschaltung, schlagen wir vor, das Kraftwerk mit Biomasse
166 aus nachhaltigen Quellen zu befeuern. So wäre das Kraftwerk zwar nicht CO₂-frei

167 aber zumindest Klimaneutral. Wir wollen aber nicht, dass dafür wertvolles
168 Nutzholz verfeuert wird. Wenn überhaupt Holz genutzt wird, muss es schon vorher
169 zu anderen Zwecken verwendet worden sein. Als Quellen könnten ausgediente Möbel
170 oder altes Bauholz dienen. Der Hauptteil der Biomasse muss aus Quellen stammen,
171 die sowieso anfallen, wie z.B. Grünschnitte. Wir wollen keine weiteren
172 Ackerflächen für die Produktion von schnell wachsender Biomasse zur
173 Energiegewinnung opfern.

174 Das Kraftwerk soll nur dann anspringen, wenn die Stromproduktion aus Wind und
175 Sonne nicht ausreicht. Damit wird es deutlich seltener genutzt und das
176 Mittellastkraftwerk wird zu einem Spitzenlastkraftwerk mit wenigen
177 Betriebsstunden im Jahr. So sinkt auch der Biomassebedarf im Falle einer
178 Umstellung auf ein verantwortbares Maß.

179 Netze, Speicher und sinnvolle Energienutzung

180 Aktuell erzeugen wir mit Erneuerbaren Energien 170 % unseres eigenen
181 Strombedarfs in Mecklenburg-Vorpommern selbst. Das heißt, dass wir schon jetzt
182 einen Großteil davon in die südlichen Bundesländer exportieren. Für einen
183 bundesweiten Umbau wird dieser grüne Strom auch dringend benötigt und, bei
184 konsequenter Einhaltung der Zielvorgaben, der Bedarf auch weiter steigen. Dies
185 stellt eine große Chance für unser Land dar. Wir können den überschüssigen
186 grünen Strom gut für unsere neue Wärmeversorgung gebrauchen, über einen weiteren
187 Netzausbau weitere Exporterlöse generieren und durch die Umwandlung in neue
188 Speichermedien wie Wasserstoff an einem neuen Zukunftsmarkt teilhaben. Ein
189 wichtiger Baustein ist jedoch die Anerkennung unserer Leistung als bedeutender
190 Energielieferant durch die anderen Bundesländer.

191 Netzausbau fördern und Ungerechtigkeiten aufheben

192 Um unsere Windräder bei viel Wind nicht abschalten zu müssen, benötigen wir
193 einen deutlich konsequenteren Ausbau der Übertragungsnetze. Damit dies gelingt
194 wollen wir einen Netzausbauplan für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen,
195 der eine Netzintegration der Erneuerbaren Energien berücksichtigt. Es müssen
196 Investitionen in Infrastrukturvorhaben, die oft über mehrere Jahre angelegt
197 sind, vorgenommen werden.

198 Unverständlicherweise zahlen viele Menschen in unserem Land, trotz günstiger
199 grüner Energie, die höchsten Strompreise im Bundesvergleich. Die Hauptursache
200 dafür sind hohe Stromnetzskosten. Daher fordern wir bundeseinheitliche
201 Netzentgelte, auch auf der Verteilnetzebene. Solange es auf Bundesebene keine
202 Fortschritte gibt, werden wir hilfsweise zunächst ein landesweites Netzentgelt
203 zur solidarischen Entlastung der besonders belasteten ländlichen Räume
204 einführen. Die Vorteile der Energiewende müssen für alle spürbar werden.

205 Speicherung und effiziente Nutzung der Energie von hier

206 Noch größere positive Effekte für unser Land erreichen wir, wenn wir es
207 schaffen, unsere Energie vermehrt hier vor Ort zu nutzen. Wir wollen daher die
208 Rahmenbedingungen für die Speicherung von Energie verbessern. Mit der Nutzung
209 lokaler Energieüberschüsse werden wir bei unserer Wärmeversorgung nicht mehr auf
210 Öl und Gas angewiesen sein. Große Warmwasserspeicher, die Windstrom in Wärme
211 wandeln, halten über Nah- und Fernwärmeleitungen zuverlässig unsere Wohnung warm

212 und vermindern sehr effektiv unseren CO₂-Ausstoß. Statt den Strom einfach zu
213 exportieren, wollen wir Forschungsprojekte im Bereich neuer Speicherkonzepte zum
214 Beispiel grüne Wasserstoffproduktion fördern. Mit noch mehr Ladepunkten für
215 Elektrofahrzeuge landet statt dem Öl aus dem Ausland nun unser Wind- und
216 Sonnenstrom im Tank.

217 Damit dies effizient gelingt, wollen wir die Flexibilisierung des Strom- und
218 Wärmeverbrauchs weiter fördern. Netzdienliches Verhalten soll belohnt werden.
219 Unsere wichtigen Biogasanlagen sollen nur noch dann Strom in das Netz
220 einspeisen, wenn wir bei wenig Erzeugung hohe Stromverbräuche haben. Strom für
221 das E-Auto soll dann am günstigsten sein, wenn gerade der Wind weht oder die
222 Sonne scheint. Es muss vermieden werden, dass Speicher sinnloserweise mit
223 Kohlestrom geladen werden. Wir wollen Anreize dafür schaffen, dass neue
224 energieintensive Wirtschaftszweige nicht in Süddeutschland, sondern sich auch
225 hier vor Ort ansiedeln. Ausgestaltet als flexibel zuschaltbare Last, entlasten
226 diese das Netz und beleben die Wertschöpfung.

227 **Wärmewende und Energieeffizienz**

228 Um schnell von hohen CO₂-Ausstößen wegzukommen lohnt es sich, zunächst die
229 einfachsten Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese sind neben der
230 Energieerzeugung in der Effizienzsteigerung zu finden. Hier gibt es insbesondere
231 in der Wärmenutzung große unausgeschöpfte Potentiale. Neben einer besseren
232 Isolierung, um Wärme in Gebäuden halten zu können, muss auch überall wo es
233 möglich ist, Restwärme genutzt werden.

234 Ein Wärmenutzungskonzept

235 Wir wollen Wärmenutzungskonzepte sowohl für Neubauten, Altbauten als auch für
236 Betriebe entwickeln. In Neubauten soll die Nutzung von Erneuerbarer Energie für
237 die Wärmeversorgung Pflicht werden. Zu einer finanziellen Mehrbelastung soll es
238 dabei nicht kommen. Ob die Zielvorgaben mit Solarthermie, Geothermie oder
239 Wärmepumpen erfüllt werden, soll nicht zwangsweise vorgegeben werden. Mit dem
240 Ausbau regionaler Wärmenetze, von denen man günstig Wärme beziehen kann, soll
241 die Entscheidung jedoch erleichtert werden. In Bestandsbauten wollen wir den
242 Austausch der Heizungsanlagen deutlich beschleunigen. Hier wird der Fokus auf
243 Flächenheizungen mit geringeren Vorlauftemperaturen liegen, um auch Abwärme aus
244 Industrieprozessen besser nutzen zu können.

245 **Klimaschutz in Kommunen**

246 Als einen der wichtigsten Akteure zur Erreichung der Energiewende sehen wir die
247 Kommunen. Auch nimmt in unserem Land der ländliche Raum einen besonderen
248 Standpunkt ein. Wir sehen, dass das Vertrauen in die Politik mancherorts stark
249 beschädigt ist. Oft wird gesagt, dass Energieprojekte über die Köpfe hinweg
250 entschieden werden. Wir wollen, dass die Bürger*innen diesen Prozess künftig von
251 unten mitgestalten können. Klimaschutz ist ein komplexes Thema. Mit
252 Aufklärungskampagnen wollen wir die Grundlage schaffen, damit unsere Bürgerinnen
253 und Bürger aktiv am Umstellungsprozess teilnehmen können.

254 Aufklärung und Beratung als Grundlage

255 Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern schon einige Institutionen, die uns die
256 Herausforderungen der Energiewende näherbringen. Diese wollen wir weiter
257 ausbauen. Es muss für Alle klar verständlich werden, wie Klimawandel und
258 Energiewende zusammenhängen und was dies für Folgen für unser Land hat. Auch
259 muss es für Jede und Jeden einfacher werden, Fördermittel für den eigenen
260 Beitrag zu Energiewende zu erhalten. Die Institutionen sollen hier noch stärker
261 eine Beratungsfunktion einnehmen.

262 Die Kommunale Rolle stärken

263 Wie sollen Bürgerinnen und Bürger vom Erfolg der Energiewende begeistert werden,
264 wenn die Kommunalen Verwaltungen selbst nicht den Klimaschutz vorleben? Wir
265 wollen schnellstmöglich absichern, dass die Verwaltungen klimaneutral agieren.
266 Durch eine Pflicht von Photovoltaikmodulen auf kommunalen Gebäuden, werden die
267 Vorteile der Kosteneinsparung durch eine grüne Energieversorgung nähergebracht.
268 Kommunale Unternehmen sollen vermehrt auf Elektromobilität und alternative
269 Antriebskonzepte setzen, um hier einen Markthochlauf zu gewährleisten und die
270 Vorteile erlebbar zu machen.

271 Mit der Verankerung von kommunalen Handlungsfeldern im integrierten
272 Klimaschutzplan erhoffen wir uns auch eine Energiewende von unten. Wir wollen
273 verschiedene Interessengruppen zum Austausch verhelfen, damit eine
274 Gesamtabwägung besser gelingen und der Klimaschutz von der gesamten Gesellschaft
275 getragen werden kann.

276 CO2-Speicher

277 Neben einer Reduzierung unseres CO₂-Ausstoßes, werden wir auch bei der
278 Speicherung von CO₂ aktiv werden müssen. Schon längst zeigt sich, dass selbst
279 die ambitioniertesten Minderungspfade allein nicht mehr ausreichen werden, um
280 das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Mit dem Ausbau
281 von CO₂-Senken, bzw. Speichern, leisten wir einen wichtigen Beitrag zum
282 Klimaschutz und werten gleichzeitig unser Landschaftsbild auf. Das kommt sowohl
283 uns als Menschen, als auch der Biodiversität zugute.

284 CO₂-Senken fördern

285 Vor vielen Jahren haben wir damit begonnen die Moore in unserem Land trocken zu
286 legen. Das diese dabei viel Methan freigegeben, ebenfalls ein klimaschädliches
287 Treibhausgas, war uns lange nicht bewusst. Diesen Fehler wollen wir über
288 Moorschutz und Wiedervernässungsmaßnahmen heilen. Da Mecklenburg-Vorpommern im
289 Vergleich zum Bundesdurchschnitt über sehr wenig Wald verfügt, bieten sich hier
290 Möglichkeiten z.B. mithilfe von Waldaktien an, die Bevölkerung am Ausbau
291 naturnaher Wälder zu beteiligen. Mit beiden Maßnahmen schaffen wir ein
292 Landschaftsbild, das einem Mecklenburg-Vorpommern in seiner Natürlichkeit wieder
293 gerechter wird. Darüber hinaus kann die Förderung des Umbaus, weg von einer
294 intensiven Landwirtschaft, hin zu einer extensiven Nutzung, nicht nur CO₂
295 einsparen, sondern gleichzeitig nicht vermeidbare Emissionen kompensieren.

296 In letzter Zeit werden Stimmen laut, CO₂ bei der fossiler Energieerzeugung
297 abzuscheiden und in geeigneten Erdlagerstätten zu speichern. Dieses Verfahren
298 wird auch CCS (carbon capture and storage) genannt. Dies stellt jedoch keine
299 geeignete Maßnahme dar, um uns langfristig von der Nutzung fossiler

300 Energieträger zu lösen. Es muss daher der Grundsatz gelten, fossile
301 Energieträger erst gar nicht aus der Erde zu holen.

302 **Atomsicherheit**

303 Auch wir Bürger*innen hier in Mecklenburg-Vorpommern müssen mit der Altlast der
304 Nutzung von Atomkraft ringen. Wir bekennen uns zum Endlagersuchgesetz. Wir
305 beziehen uns dabei auf das wissenschaftsbasierte und auf
306 Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegte Verfahren sind daher für die Suche nach
307 einem Standort für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle, der die Risiken so
308 gering wie möglich hält. Auch wenn dieser in unserem Bundesland sein sollte. Wir
309 begleiten eine umfassende und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung zur Suche
310 eines Atommüllendlagers. Damit das Zwischenlager Lubmin nicht einen
311 Endlagercharakter erhält, sollen hier auch keine weiteren Castoren
312 zwischengelagert werden dürfen. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf,
313 ein bundesweites Konzept vor dem Zeithorizont der Einbringung in ein Endlager zu
314 erstellen. Weiterhin fordern wir, dass die Sicherheitsvorkehrungen im
315 Zwischenlager Lubmin erhöht werden.

A2 Menschen sollen mobil sein

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Wir stehen zu unserer Verantwortung für künftige Generationen. Deshalb wollen
2 wir die Mobilitätswende einleiten und den Umweltverbund stärken. In einem
3 Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern müssen Bus, Bahn, Fahrrad und zu Fuß
4 immer gemeinsam und gleichberechtigt gedacht werden.

5 Die Mobilität der Zukunft ist nachhaltig, klimaschonend und intelligent
6 vernetzt. Digitalisierung bietet neue Chancen für ein attraktives
7 Verkehrsangebot auf dem Land, das klassischen Nahverkehr, Mitfahrgelegenheiten,
8 Carsharing und Leihfahräder miteinander verknüpft zu einem guten und bequemen
9 Angebot. Das Land muss hier endlich seine Gestaltungskompetenz bei der
10 Mobilitätsplanung nutzen, um Standards der Bedienung zu definieren. Land und
11 Landkreise sowie Städte und die Gemeinden tragen gemeinsam Verantwortung für ein
12 gutes Nahverkehrsangebot im Land, das Schubladendenken muss aufhören.

13 Ziel muss es sein, dass öffentliche Mobilität auch zeitlich eine Konkurrenz zum
14 PKW ist.

15 Das MV-Ticket muss ausgebaut werden auf alle öffentlichen Verkehrsmittel und das
16 Land muss Anschluss haben an die Verkehrsverbünde HVV, VBB und geplante S-Bahn
17 Szczecin.

18 Kern der modernen Mobilität ist eine attraktive und sichere
19 Fahrradinfrastruktur. Gehwege müssen komfortabel zu nutzen und barrierefrei
20 sein. Bus und Bahn sind für uns das zentrale Bindeglied zwischen den vielen
21 Formen der Mobilität. Deshalb bauen wir das Angebot konsequent weiter aus und
22 verbessern die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs. Modernisierte Busse,
23 funktionierende Aufzüge und eine zuverlässige, barrierefreie, saubere und
24 sichere Bahn gehören dazu. Statt ständigen Autostaus brauchen wir endlich eine
25 ambitionierte Verkehrspolitik.

26 Wir Grüne fördern das Carsharing. Die Erfahrung zeigt, dass ein Carsharing-Auto
27 bis zu zehn private PKW ersetzen kann. Weniger Parkplätze schaffen neue Chancen
28 für den öffentlichen Raum, für urbanes Leben, für mehr Lebensqualität und mehr
29 Grün vor der Haustür. Wir wollen deshalb an größeren Bahnhöfen und zentralen
30 Busbahnhöfen Mobilitätsstationen einrichten.

31 Ein besserer ÖPNV kostet. Bund, Land und Kommunen müssen sich an der
32 Finanzierung eines in jeder Ecke des Landes verlässlichen und regelmäßigen ÖPNV
33 beteiligen. Den Kommunen wollen wir dazu im Rahmen einer Experimentierklausel im
34 Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit einräumen eine Nahverkehrsumlage zu
35 erheben.

36 Jede*r Verkehrstote ist eine*r zu viel! Wir wollen die Zahl der Verletzten und
37 Toten minimieren (Vision Zero). Wichtigstes Instrument sind flächendeckende
38 Tempolimits.

39 Zudem gilt es, alle Fahrzeuge vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.
40 Dafür müssen anwendungsorientierte Forschung, steuerliche Anreize und technische

41 Zielvorgaben zusammenwirken. Wir wollen die Markteinführung emissionsneutraler
42 Antriebe und den Bau der dafür notwendigen Infrastruktur beschleunigen

43 Intelligente Vernetzung von Mobilität

44 Weite Teile unseres Bundeslandes gehören zum sogenannten "ländlichen Raum".
45 Ungefähr 30 % der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns leben in Städten mit über
46 25.000 Einwohnern. Aber auch außerhalb dieser größeren Städte müssen die
47 Menschen das gleiche Recht auf Mobilität auch ohne ein eigenes Auto haben.

48 Aufgrund der teilweise großen Entfernungen zu den Grund- und Mittelzentren sowie
49 mit Blick auf die demografische Struktur der Bevölkerung kann das Fahrrad hier
50 nur eingeschränkt eine Mobilitätsalternative sein. Gleichzeitig stellt die dünn
51 besiedelte Fläche eine große Herausforderung für die Erschließung durch den ÖPNV
52 dar. Nur durch eine integrierte Planung und Nutzung vorhandener Angebote auf der
53 Schiene, vorhandener oder (wieder) aufzubauender Achsen des Buslinienverkehrs,
54 bedarfsgesteuerter ÖPNV-Angebote sowie Zu- und Abbringerverkehre mit dem Pkw
55 (park and ride), dem Rad (bike and ride) oder zu Fuß kann eine deutliche
56 Verbesserung der Mobilität erreicht werden. Hierzu bedarf es einer wesentlich
57 besseren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Land MV, den Landkreisen und
58 Gemeinden sowie einer stark verbesserten Finanzierung im Investitions-, vor
59 allem aber im Betriebskostenbereich. Wir wollen im KAG den Kommunen durch eine
60 Experimentierklausel die Möglichkeit geben, eine Umlagefinanzierung des ÖPNV's
61 auszuprobieren.

62 Schlüsselprojekt: Um die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel zu
63 erleichtern und den Wechsel von einem zu einem anderen Verkehrsmittel zu
64 ermöglichen wollen wir an zentralen Umsteigepunkten Mobilitätsstationen
65 einrichten, wo Fahrräder sicher untergestellt werden können oder
66 Radverleihsysteme zu finden sind, Carsharing-Autos bereit stehen und Umstieg auf
67 die Bahn oder den ÖPNV möglich ist.

68 Ein Radgesetz für MV

69 Mecklenburg-Vorpommern ist RadfahrerInnen-Land. Besonders im Tourismus hat
70 Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren RadtouristInnen ins Land
71 gezogen, durch unzureichende Radwege aber auch den Spitzenplatz bei der
72 Beliebtheit wieder verloren. Aber auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern
73 erkennen zunehmend die Vorteile des Radverkehrs. Besonders in den Städten steigt
74 die Zahl der Radfahrenden, das Fahrrad ist gern genutztes Freizeitmobil, aber
75 auch auf dem Weg zur Arbeit ist es nicht mehr wegzudenken.

76 Mit dem Radgesetz MV geben wir GRÜNE dem Radverkehr die höchste Priorität. Das
77 Radgesetz soll sicheres und entspanntes Fahrradfahren für alle und überall in
78 Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Ohne rechtliche Vorgaben bleibt es jedem
79 Landkreis und jeder Kommune selbst überlassen, ob und wie sie den Radverkehr
80 stärkt. Das Ergebnis ist leider viel zu oft, dass es keine hochwertigen Radwege
81 gibt und viele Menschen, die eigentlich gerne Fahrrad fahren würden, das Auto
82 nehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land seine Kommunen und Landkreise
83 bei Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur mit einem bedarfsgerechten
84 Budget unterstützt. Darüber hinaus wollen wir die Zuständigkeiten bei der
85 Finanzierung im Sinne eines funktionalen Radwegenetzes erreichen, das bedeutet,
86 die Zuständigkeiten für Bau und Finanzierung verteilen sich zwischen dem Land
87 und den Kommunen. Überregionale Radwege plant und finanziert das Land und die

88 Kommunen nur solche, die regional von Bedeutung sind. So soll ein
89 flächendeckendes Radwegenetz entstehen.

90 In den Städten spielt das Fahrrad eine Schlüsselrolle für die Mobilität der
91 Zukunft. Im ländlichen Raum besteht insbesondere in Kombination mit Bus und Bahn
92 großes Potential für den Radverkehr. Umso wichtiger ist es, dass wir Fahrrad,
93 Bus und Bahn zusammendenken und die Angebote besser aufeinander abstimmen.

94 Wir wollen unter Berücksichtigung des Sieben-Punkte-Papiers der
95 Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen in MV (AGFK
96 MV) und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft ein Radgesetz für MV erarbeiten.

97 Das Radgesetz schreibt nach dem Vorbild des Berliner Mobilitätsgesetzes und des
98 Radgesetzes NRW Maßnahmen verpflichtend fest.

99 Wir GRÜNE denken Mobilität neu: Mit mehr Lebensqualität und ohne Lärm, Abgase
100 und Stau. So machen wir MV zum Fahrradland.

101 Schlüsselprojekte:

102 Mit einem Radgesetz MV wollen wir Standards für moderne Radverkehrsmobilität
103 setzen. Wir brauchen verbindliche Regeln für den Ausbau der Infrastruktur, um
104 dem Radverkehr in MV mehr Raum einzuräumen. Nur auf sicheren, einladenden
105 Radwegen wird es mehr Radverkehr geben.

106 Ein Funktionales Radwegenetz stellt sicher, dass Radwege vom Anfang bis zum Ende
107 aus einer Hand geplant, finanziert und gebaut werden. Wir wollen hier
108 Gleichwertigkeit zur Straßenbauverwaltung.

109 Um Umstiegsmöglichkeiten vom Fahrrad auf den ÖPNV und die Bahn gut und sicher zu
110 gestalten wollen wir sichere Fahrradabstellanlagen an Haltestellen entlang von
111 ÖPNV-Schnellverbindungen. So lässt sich auch im ländlichen Raum das Rad gut in
112 ein Verkehrskonzept einbinden.

113 Vorrang für Fußgängerinnen und Fußgänger - damit es läuft!

114 Über den Nutzen und die Nachteile des aufrechten Gangs, oder wie wir die
115 Grundlage der Mobilität - das Laufen - verlernten.

116 Wir wollen die Lebensqualität innerhalb der Städte und Dörfer verbessern. Wir
117 wollen Antworten auf die spürbaren Veränderungen unseres globalen Klimas geben.

118 Zu Fuß gehen und Radfahren sind noch immer die umweltfreundlichsten
119 Fortbewegungsarten. Sie bedienen sich keiner Ressourcen und fördern zusätzlich
120 die Gesundheit. Trotzdem wird bei den Planungen meist zuletzt an die Fußgänger
121 gedacht. Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und viele kommunale Satzungen,
122 setzen nicht die Fortbewegung zu Fuß in den Vordergrund, sondern vor allem den
123 reibungslosen Fluss des Autoverkehrs.

124 In erster Linie müssen Fußwege garantieren, dass Kinder den Weg zur KiTa, zu
125 Grund- und weiterführenden Schulen alleine und ohne Gefahren zurücklegen können,
126 aber auch Erwachsene und Seniorinnen und Senioren sollen sich barrierefrei
127 bewegen können.

128 Wandertourismus liegt immer mehr im Trend. Mecklenburg-Vorpommern sollte sein
129 touristisches Potenzial nutzen. Das Land, die Kultur und die Natur kann man in
130 Verbindung mit einem funktionierenden ÖPNV zu Fuß am besten erleben.

131 Schlüsselprojekte: ländliche Wege, Inklusionswege liefert Waldemar nach

132 Mit Bus und Bahn in die Zukunft

133 Trotz massiven Rückbaus seit 1995 ist der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) noch
134 immer das Grundgerüst der öffentlichen Mobilität in unserem Bundesland. Leider
135 hat Mecklenburg-Vorpommern die Chancen der Regionalisierung - der Bund zahlt
136 Milliardenbeträge an die Länder, damit diese den regionalen Erfordernissen
137 entsprechende Verkehre bestellen - nur sehr unzureichend genutzt. Auch der
138 kommunale ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen in den Landkreisen und kreisfreien
139 Städten ist chronisch unterfinanziert.

140 Verkehrsverbundstrukturen - ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den ÖPNV in fast
141 allen Bundesländern - sind in MV nur unzureichend entwickelt. Wir BÜNDNISGRÜNE
142 fordern eine zielführende Entscheidung über eine Verbundstruktur im Land,
143 verbunden mit einer auskömmlichen Finanzierung.

144 Es muss möglich werden, mit einem einzigen Ticket (MV-Tarif) alle Verbindungen
145 im Land durchgängig zu nutzen, mindestens aber eine deutliche Verbesserung zu
146 erreichen. Die heutigen Fahrpreise, die insbesondere in der Addition von Bahn-,
147 Bus- und Fährverkehrstarifen entstehen, sind in keiner Weise konkurrenzfähig zum
148 motorisierten Individualverkehr und auch nicht sozialverträglich. Eine Fahrt mit
149 dem ÖPNV darf für eine Familie nicht teurer sein als die vergleichbare Fahrt mit
150 dem Auto. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Schüler*innen und
151 Azubis soll eine kostenlose Beförderung in allen öffentlichen Verkehrsmitteln
152 möglich sein.

153 Alle Ober- und Mittelzentren des Landes sind mindestens im 1-Stunden-Takt
154 miteinander zu verbinden. Fern- und Nahverkehr müssen dabei sinnvoll miteinander
155 vertaktet sein. Grundzentren und alle Gemeinden über 500 Einwohner sind
156 mindestens im 2-Stunden-Takt mit dem nächsten Mittel- oder Oberzentrum sowie
157 ggf. mit einer näher gelegenen Zugangsstelle zum SPNV zu verknüpfen. Dort wo
158 keine Schienenachsen (mehr) existieren, muss sich das Land MV maßgeblich an der
159 Finanzierung der vertakteten Busverkehre beteiligen, wie das durch PlusBus-
160 Konzepte in anderen Bundesländern erfolgt.

161 In den Städten des Landes ab 25.000 Einwohner sollen Stadtverkehrslinien mit
162 hoher Frequenz und ausgedehnten Einsatzzeiten eine wahrnehmbare Alternative zur
163 Nutzung des eigenen Autos bieten. In den kreisfreien Städten sind die
164 Straßenbahnsysteme als Rückgrat der Elektromobilität kontinuierlich zu
165 modernisieren und sinnvoll zu erweitern.

166 Die Rolle des öffentlichen Verkehrs in den touristischen Verkehren ist deutlich
167 zu stärken. Ein wachsender Teil der Menschen pflegt bereits einen autofreien
168 Lebensstil. Diese potentiellen Gäste werden unser Land nur dann besuchen, wenn
169 sie bequem, schnell und günstig ihre Reiseziele in MV erreichen. Hier sind die
170 Anbindung an das deutschlandweite Netz des Schienenpersonenfernverkehrs, vor
171 allem aber auch die Verknüpfung auf der "letzten Meile" vom Zielbahnhof des
172 Fernverkehrs bis zu den Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätzen, entscheidend zu
173 verbessern.

174 Die Insel Usedom muss wieder an den Fernverkehr angeschlossen werden,
175 kurzfristig über Wolgast, langfristig durch den Wiederaufbau der Karniner
176 Brücke. Der Wiederaufbau der Darßbahn ist ohne weitere Verzögerungen mit hoher
177 Priorität umzusetzen. In der Mecklenburgischen Seenplatte muss nicht nur die

178 Südbahn sondern auch die wichtige Verbindung von Güstrow über Krakow und Plau
179 bis zum nordbrandenburgischen Knotenpunkt Pritzwalk wieder ganzjährig betrieben
180 werden. Die Wiederherstellung der Verbindung Mirow-Wittstock würde das Überleben
181 der Kleinseenbahn sichern und den weiteren Ausbau von Straßen entbehrlich
182 machen.

183 Der Anschluss unseres Bundeslandes an den öffentlichen Personenfernverkehr ist
184 noch immer nicht zukunftsfähig. Wenn innerdeutsche Flugverbindungen
185 weitestgehend durch Züge und Busse ersetzt und auch der europäische Luftverkehr
186 reduziert werden sollen, brauchen wir mehr und schnellere Verbindungen vor allem
187 auf der Schiene nach Hamburg, Berlin und Stettin. Auch die Verbindung Lübeck -
188 Schwerin - Berlin sollte bereits vor Inbetriebnahme des Fehmarn-Belt-Tunnels an
189 den Start gehen. Im östlichen Binnenland fehlt für das Oberzentrum
190 Neubrandenburg ebenfalls ein Anschluss an den Personenfernverkehr. Zur
191 Schließung der Angebotslücke ist die Strecke nach Stralsund auszubauen und eine
192 Verbindung einzurichten.

193 Geradezu desolat zeigt sich der Zustand des öffentlichen Personenverkehrs nach
194 Skandinavien - hier besteht erheblicher Handlungsbedarf auch für das Land MV, da
195 die privatwirtschaftlichen Fährgesellschaften den Personenverkehr ohne Pkw
196 völlig aus dem Fokus verloren haben. Die mittlerweile gut ausgebauten
197 Schienenstrecken im beiderseitigen Hinterland sind nicht über die Ostsee
198 verknüpft. Auch die Anbindung des Fährhafens Sassnitz-Mukran an das Schienennetz
199 muss dringend erfolgen.

200 Die wichtige, aber heute unattraktive Linie Lübeck - Güstrow - Neubrandenburg -
201 Stettin muss einen besonderen Fernverkehrsstatus erhalten und deutlich
202 beschleunigt und aufgewertet werden. Zur Steigerung der Attraktivität der
203 Strecke ist auch eine direkte Anbindung von Rostock nach Stettin anzustreben.
204 Die weitgehend nicht elektrifizierte Strecke bietet sich geradezu für einen
205 Betrieb mit Wasserstoffzügen an und könnte ein herausragendes Modellprojekt für
206 die Verknüpfung von Energie- und Verkehrswende in unserem Land sein.

207 VorschlagSchlüsselprojekte

208 • Eine Region - Ein Ticket: Mit einem einzigen Ticket (MV-Tarif) müssen alle
209 Verbindungen im Land durchgängig nutzbar sein. Dabei darf eine Fahrt mit
210 dem ÖPNV auch für eine Familie nicht teurer sein als die vergleichbare
211 Fahrt mit dem Auto. Die dadurch entstehenden Einnahmeverluste müssen den
212 Verkehrsunternehmen durch das Land MV ersetzt werden.

213 • Ober- und Mittelzentren müssen mindestens im 1-Stunden-Takt miteinander
214 verbunden sein. Grundzentren und alle Gemeinden über 500 Einwohner sind
215 mindestens im 2-Stunden-Takt mit dem nächsten Mittel- oder Oberzentrum
216 und/oder mit einer näher gelegenen Zugangsstelle zum SPNV zu verknüpfen.
217 In Städten ab 20.000 Einwohner sollen Stadtverkehrslinien mit hoher
218 Frequenz und ausgedehnten Einsatzzeiten eine wahrnehmbare Alternative zur
219 Nutzung des eigenen Autos bieten.

220 • Der Öffentliche Verkehr bei den touristischen Verkehren muss deutlich
221 gestärkt werden. Gerade in den Metropolen pflegt ein wachsender Teil der
222 Menschen bereits einen autofreien Lebensstil. Diese Gäste müssen auch

223 Reiseziele in MV bequem, schnell und günstig erreichen. Die Insel Usedom
224 und der Darß müssen wieder an den Fernverkehr angeschlossen werden,

- 225 • Die Linie Lübeck - Güstrow - Neubrandenburg - Stettin muss einen
226 besonderen Fernverkehrsstatus erhalten und deutlich beschleunigt und
227 aufgewertet werden. Die weitgehend nicht elektrifizierte Strecke bietet
228 sich für einen Betrieb mit Wasserstoffzügen an und könnte ein
229 Modellprojekt für die Verknüpfung von Energie- und Verkehrswende in
230 unserem Land sein.

231 Häfen zukunftsfähig machen

232 Unsere Häfen verbinden den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern mit den
233 Weltmärkten, sichern den Produktionsstandort, sind kostengünstige Dienstleister
234 der Unternehmen und Aushängeschilder für den Standort Mecklenburg-Vorpommern.
235 Ein Viertel des gesamten Außenhandels Deutschlands wird über deutsche Seehäfen
236 abgewickelt. Die Hafenwirtschaft in M-V bietet ein breites Spektrum an
237 logistischen Dienstleistungen und steht nicht zuletzt für neue, innovative
238 Ansiedlungen, wie das Beispiel der OffshoreIndustrie zeigt.

239 Auf der anderen Seite sind die Belastungen wie Abgase, Lärm und Abfall durch
240 Schiffsverkehre erfahrungsgemäß hoch. So sind an den großen Hafenstandorten wie
241 in Rostock Schiffsverkehre, besonders der jährlich wachsende Anteil an
242 Kreuzfahrtschiffen, für einen Großteil der Schwefelemissionen verantwortlich.

243 Um die Belastungen für die AnwohnerInnen zu vermindern wollen wir in den Häfen
244 eine konsequente Umstellung auf Landstrom.

245 Unser Ziel ist, die Hafenstandorte zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Projekte
246 wie die Neue Seidenstraße wollen wir positiv begleiten, aber auch dafür sorgen,
247 dass der Weitertransport der Waren im wesentlichen auf der Schiene erfolgt.
248 Insbesondere darf der Hafenstandort Sassnitz-Mukran nicht aufgegeben werden. Von
249 hier besteht die schnellste Verbindung nicht nur nach Skandinavien, sondern auch
250 ins Baltikum.

251 Antriebswende forcieren

252 Ziel Grüner Politik ist es, unnötige Wege zu vermeiden. Dies gelingt
253 beispielsweise, wenn ein Großteil der Lebensmittel regional erzeugt und
254 verarbeitet wird und so weniger Energie für Transporte verwendet werden muss.
255 Für den absolut notwendigen Teil des motorisierten Verkehrs gilt: Weg von
256 fossilen Kraftstoffen, hin zu erneuerbaren und klimaverträglichen Antrieben.

257 Wir begreifen den Mobilitäts-, Wärme- und den Stromsektor als Bestandteile der
258 Energiewende, die gemeinsam betrachtet werden müssen.

259 Alternative Antriebe sind Voraussetzung für die Erreichung der Klimaziele im
260 Mobilitätssektor. Hierbei bildet Elektromobilität in Form von Batterie- und
261 Brennstoffzellenfahrzeugen die Basis. Das gilt sowohl für den Autoverkehr als
262 auch für die Schiene. Wo immer es möglich ist, sollte der regenerativ erzeugte
263 Strom direkt genutzt werden. Deshalb setzen wir uns für eine flächendeckende E-
264 Ladeinfrastruktur und Elektrifizierung möglichst vieler Schienenstrecken im Land
265 ein. Alternativen für Bahnstrecken ohne stärkeren Güterverkehr sind batterie-
266 oder wasserstoffbetriebene Triebwagen, sofern der Strom aus erneuerbaren
267 Energien erzeugt werden kann.

268 Wasserstoff sehen wir als Bestandteil im Kraftstoffmix der Zukunft – sofern er
269 als grüner Wasserstoff mit regenerativ erzeugtem Strom produziert wird. Überall
270 dort, wo elektrische Antriebe aufgrund fehlender Reichweite an ihre Grenzen
271 stoßen, aber auch bei größeren Fahrzeugen wie Busse und Schiffe, sind
272 Wasserstoff und strombasierte Flüssigkraftstoffe wegen ihrer guten
273 Speicherbarkeit eine sinnvolle und klimaverträgliche Ergänzung. Im
274 Schienenverkehr können sie auf wenig genutzten, nicht elektrifizierten Strecken
275 zum Einsatz kommen. In MV müssen zügig Wasserstofftankstellen entstehen,
276 insbesondere auch für den Schwerlastverkehr.

277 Um die Antriebswende mit grünen Innovationen voranzubringen, fördern wir die
278 Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit Elektro- und Wasserstoffantrieben.

279 Eine Wasserstoffwirtschaft im großen Stil - von der Offshore-Erzeugung über die
280 H₂-Produktion und -Speicherung bis zum Einsatz u.a. in Wasser-, Schienen- und
281 Straßenfahrzeugen kann eine große wirtschafts- und umweltpolitische Chance für
282 unser Land sein. Sie erfordert aber ein entschlossenes, wissenschaftsbasiertes,
283 abgestimmtes und finanziell ambitioniertes Vorgehen aller Beteiligten aus vielen
284 Politikbereichen und der Wirtschaft.

285 Schlüsselprojekte: E-Ladeinfrastruktur, Wasserstoff: Forschungsförderung/
286 Bevorzugung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Straßenraum der Zentren, etwa
287 durch Ausweisung preisgünstigerer Stellflächen. (formulieren wir in Abstimmung
288 mit der LA Energie noch aus)

A3 Landschaft nachhaltig nutzen, Natur bewahren: GRÜN für Klimaschutz, Biodiversität und regionale Wertschöpfung

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

- 1 UK 1.1 Gesunde Umwelt, intakte Natur
- 2 UK 1.2 Biologische Vielfalt für das Land
- 3 UK 1.3 [Kultur- und Naturerbe](#) Alleen und Feldwege

4 UK 1.4 Landwirtschaft als Klimaschutz

5 UK 1.5 Unser Boden – wertvolles Gemeingut

6 UK 1.6 Sauberes Wasser für Mensch und Natur

7 UK 1.7 Nachhaltig für Ostsee und Fischerei

8 UK 1.8 Leben achten, Tiere schützen

9 UK 1.9 Mehr Leben auf dem Land!

10 UK 1.10 Unsere Wälder: Vielfalt bringt's

11 UK 1.11 Verbraucher*innenschutz – unser gutes Recht

12 Mit seiner vielfältigen Küste, weitläufigen Seen- und Flusslandschaften,
13 stattlichen Buchenwäldern und zahlreichen Mooren verfügt MV über eine
14 einzigartige Natur. Dieser Schatz ist nur Wert an sich, sondern ebenso die
15 Grundlage für Tourismus und Gesundheitswirtschaft als zentrale ökonomische
16 Säulen unseres Bundeslandes. Insgesamt sind rund 25.000 Tier- und Pflanzenarten
17 bei uns heimisch. Doch über die Hälfte aller Pflanzenarten und Säugetiere sowie
18 alle Lurch- und Reptilienarten sind gefährdet oder vom Aussterben bedroht.
19 Artenreiche Wiesen und Äcker, naturnahe Wälder und Moore, unbelastete Gewässer
20 und ungestörte Küsten sind rar geworden. Wir erleben aktuell einen gewaltigen
21 Rückgang der Vielfalt an Lebensräumen und Arten in unserem Land. Das ist
22 dramatisch – insbesondere, wenn man die enorme Geschwindigkeit dieser
23 Entwicklung betrachtet.

24 MV ist zugleich von so großräumiger Landwirtschaft geprägt wie kaum ein anderes
25 Bundesland. Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen eine Landwirtschaft, die Tiere würdig
26 behandelt, das Klima schützt und die Artenvielfalt bewahrt. Bäuer*innen sollen
27 ein gutes Auskommen bei fairen Preise haben. Auf Dauer wird nur eine
28 Landwirtschaft erfolgreich sein, die nicht auf Kosten von Mensch, Tier und
29 Umwelt geht. Die zukünftige Agrar- und Naturschutzpolitik entscheidet darüber,
30 ob in MV die industriellen Massentierhaltungsanlagen verschwinden, ob die
31 Nitratbelastung von Boden und Wasser sinkt und ob der dramatische Artenschwund
32 gebremst wird. Sie entscheidet darüber, ob das mit der Fokussierung auf Wachstum
33 und Export billigend in Kauf genommene Höfesterben, der Konzentrationsprozess
34 und ruinöse Preiskampf in der Agrarwirtschaft aufgehalten werden können. Wir
35 wollen mit unserer Agrarpolitik auf allen Ebenen Bäuer*innen auf dem Weg hin zu
36 einer zukunftsorientierten, umwelt- und klimaverträglichen sowie tiergerechten
37 Landwirtschaft begleiten und unterstützen. Dafür treten wir BÜNDNISGRÜNE an!

38 UK 1.1 Gesunde Umwelt, intakte Natur

39 Naturschutz heißt für uns, unsere Kulturlandschaften in ihrer Vielfalt zu
40 pflegen, aber auch in ausreichend großen Schutzgebieten die Natur Natur sein zu
41 lassen. Mit 3 Nationalparks, 3 Biosphärenreservaten und 7 Naturparks stehen fast
42 20 Prozent unseres Landes unter besonderem Schutz. Hinzu kommen viele „Gebiete
43 gemeinschaftlicher Bedeutung“ (GGB, vormals FFH genannt) und EU-
44 Vogelschutzgebiete. Trotz der vergleichsweise großen Schutzgebietskulisse nimmt
45 die Arten- und Strukturvielfalt auch in MV dramatisch ab. Zwei Drittel aller
46 Blütenpflanzenarten des genutzten Grünlandes in MV sind gefährdet (Rote Liste),
47 das Gleiche gilt für die Vogelarten der Agrarlandschaft. Die Zahl der
48 Fluginsekten ist in Teilen Deutschlands erheblich zurückgegangen: in den
49 vergangenen 30 Jahren nahm ihre Gesamtmasse in Deutschland um mehr als 75
50 Prozent ab. Und das in einem Bundesland, welches weithin als Naturparadies gilt.
51 2012 hat die Landesregierung eine Strategie zur Erhaltung und Entwicklung der
52 biologischen Vielfalt beschlossen. Die im November 2017 erfolgte
53 Halbzeitbewertung zeigt, dass diese Strategie gescheitert ist. Mehr als die
54 Hälfte formulierten Ziele sind derzeit nicht erreicht.

55 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen deshalb schnellstmöglich:

56 1. die Strategie zur biologischen Vielfalt neu auflegen, um zu retten, was noch
57 zu retten ist. Wir fordern eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durch einen
58 Landesdialog. Jede Strategie ist nur so gut wie ihre Umsetzung mit klaren
59 Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, die höchste politische Priorität haben
60 müssen. Dafür werden wir sorgen! Fehlende landesgesetzliche Regelungen zum
61 Erhalt der biologischen Vielfalt werden wir umgehend ergänzen. So muss zum
62 Beispiel artenreiches Grünland im Naturschutzausführungsgesetz des Landes als
63 gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen werden. Wir stehen für eine Stärkung
64 unserer 3 Nationalparks als Hotspots der biologischen Vielfalt.

65 2. die Defizite beim Thema Natura 2000 abstellen. Wir werden die Mängel in den
66 Gebietskulissen beheben und in der nächsten Wahlperiode eine Initiative starten,
67 um die Ge- und Verbote in den Natura-2000-Gebieten rechtlich verbindlich zu
68 regeln. Pestizide sollen in Natura-2000-Gebieten keine Anwendung mehr finden
69 dürfen.

70 3. festschreiben, dass es keinen weiteren Personalabbau in den Natur- und
71 Umweltschutzbehörden des Landes gibt sowie die Nachbesetzung frei werdender
72 Stellen ohne Befristungen verbindlich regeln. Insbesondere die Umweltbildung
73 muss weiter gestärkt werden, um die Grundlage für gebildete und bewusst
74 handelnde Menschen nicht zu verlieren. Die Verlagerung der
75 naturschutzbehördlichen Zuständigkeiten an die Landkreise hat insgesamt keine
76 positiven Effekte gehabt. Regelmäßig werden die Naturschutzbelange innerhalb der
77 Landkreise nur stiefmütterlich behandelt und personell zu knapp ausgestattet.
78 Noch so zweifelhafte Bauprojekte werden auf diese Weise durch die Landkreise
79 genehmigt. Wir werden deshalb die Rückverlagerung entsprechender behördlicher
80 Kompetenzen zum Land prüfen.

81

82 UK 1.2 Biologische Vielfalt für das Land

83 Wir BÜNDNISGRÜNE haben das Ziel, neue Wege zur Wiederherstellung der
84 biologischen Vielfalt zu ebnen. Dazu brauchen wir ein Netz aus Schutzgebieten

85 und Trittsteinbiotopen, vor allem aber integrativen Naturschutz in der
86 Agrarlandschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Landwirtschaft und Naturschutz
87 Partner sind. Naturschutz ist kein Prestigeprojekt für Schutzgebiete. Das heißt:
88 Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Produktionsraum für Lebensmittel
89 und Lebensraum für Vögel, Insekten und Wildkräuter sein.

90 Zum Schutz der Flora und Fauna und für eine vielfältige, gesunde
91 Kulturlandschaft fordern wir:

92 1. Stärkung des Ökolandbaus

93 Auf Ökolandbauflächen gibt es nachweislich eine größere Artenvielfalt. Der
94 Ökolandbau bringt eine Vielzahl weiterer Vorteile mit sich, zum Beispiel in
95 Wasserschutzgebieten. Eine Kürzung der Ökoförderung in Wasserschutzgebieten ist
96 deshalb kontraproduktiv. Seit zehn Jahren verharrt der Anteil des Ökolandbaus an
97 der gesamten Landwirtschaftsfläche bei neun Prozent. Mehr als 50 Prozent der
98 hier verkauften Bioprodukte müssen eingeführt werden. Zudem gibt es keine
99 offensive Werbung und nur wenig organisatorische Unterstützung durch das Land,
100 um Betrieben den Einstieg in den Ökolandbau und die Entstehung neuer
101 Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu erleichtern. Der Ökolandbau muss in
102 MV offensiv gefördert und nicht länger als Nischenbewirtschaftung betrachtet
103 werden.

104 Unabdingbar ist hierfür ein finanziell und personell gut ausgestattetes
105 Kompetenzzentrum für Ökolandbau, das wir in der nächsten Wahlperiode einrichten
106 wollen. Es muss Praxis und Forschung vernetzen.

107 2. Reduktion des Einsatzes von Ackergiften in MV bis zum Jahr 2027 um die Hälfte

108 Rund 75 Prozent unserer Nutzpflanzen und viele Wildpflanzen sind auf die
109 Bestäubung durch Insekten, vor allem Wild- und Honigbienen sowie Hummeln
110 angewiesen. Ohne sie könnte die Landwirtschaft kein Obst und Gemüse produzieren.
111 Doch unseren fleißigen Helfern geht es nicht gut. Pflanzenschutzmittel vergiften
112 sie auf direktem Wege oder schwächen sie. Pestizide bringen viele weitere
113 Nachteile mit sich bis hin zum Nachweis von Resten in unseren Körpern. Wir
114 werden als Teil der Landesregierung ein Programm zur Unterstützung der
115 Landwirtschaft bei der Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln auflegen. Eine
116 zentrale Rolle soll dabei die Beratung der Landwirtschaftsbetriebe zur Förderung
117 stabiler, artenreicher Agrarökosysteme sein. Wichtig für die Beratung sind die
118 Einbeziehung der Forschung innerhalb von MV und die Einführung von
119 entsprechenden Praxistagen. Das Land sollte auf den eigenen Flächen Vorbild sein
120 und in seinen Pachtverträgen mit den Landwirt*innen die Nutzung von Ackergiften
121 ausschließen. Besonders gefährliche Pestizide wie Neonicotinoide und Glyphosat
122 müssen gänzlich aus dem Verkehr gezogen werden.

123 3. Die Schaffung eines Biotopverbunds in der Agrarlandschaft

124 Ausgeräumte und überdüngte Agrarlandschaften mit ihren Monokulturen bieten
125 Wildbienen und vielen anderen Tieren nicht mehr genügend Nahrung und
126 unbelasteten, zusammenhängenden Lebensraum. Neben der Vernetzung der vorhandenen
127 Biotope kommt den landwirtschaftlichen Brachflächen eine besondere Bedeutung zu.
128 Als flächendeckend integrierte, extensiv gepflegte Rückzugs- und
129 Trittsteinflächen auf Äckern, Wiesen und Weiden – ohne Ackergifte und ohne
130 Düngemittel – sind sie ein einfaches, aber sehr effektives
131 Naturschutzinstrument. Die bestehenden Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

132 (AUKM) in MV enthalten gute Ansätze zur Förderung der biologischen Vielfalt.
133 Derzeit sind jedoch nur ca.1 Prozent der Ackerfläche in MV AUKM-Flächen. Das ist
134 viel zu wenig, um eine nachhaltige Wende zu schaffen. Zudem sind die AUKM-
135 Maßnahmen oftmals zu kompliziert, zu starr und die Gebietskulissen zu engräumig
136 konzipiert. Das schmälert Akzeptanz und Reichweite und wird der
137 Naturschutzsituation vor Ort und dem jeweiligen Betrieb oftmals nicht gerecht.
138 Wir streben einen Anteil von 10 Prozent an.

139 UK 1.3 [Kultur- und Naturerbe](#) Alleen und Feldwege

140 Mehr als 4.100 Kilometer Alleen und Baumreihen prägen unser Bundesland - etwa
141 ein Sechstel aller deutschen Alleen. Doch viele Alleen sind gefährdet: bei
142 Straßenbauprojekten werden sie abgeholzt, Streusalz im Winter und Beschädigungen
143 der Wurzeln durch Straßenbau und Landwirtschaft schwächen die Bäume. Die
144 entstehenden Lücken werden meist nur unzureichend nachgepflanzt. Bei den
145 vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen für Fällungen ist das Land mit zirka 10.000
146 Bäumen im Rückstand. Auch Feldwege sind oftmals historisch und gleichzeitig
147 ökologisch wertvolle Elemente der Kulturlandschaft. Wir wollen sie erhalten und
148 damit eine kleinflächiger strukturierte Landwirtschaft unterstützen. An
149 Feldwegen können Feldhecken (Knicks) wachsen, die nicht nur Wind- und damit
150 Erosionsschutz bieten, sondern auch wertvolle Lebensräume sind.

151 Wir wollen unsere Alleen, Feldwege und Feldhecken erhalten und wiederherstellen
152 und werden deshalb:

153 1. die Straßenbauämter des Landes anweisen, die konsequente und zeitnahe
154 Durchführung der vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen bei den verantwortlichen
155 Straßenbaulastträgern durchzusetzen und entsprechende Vereinbarungen über die
156 Abarbeitung der Defizite zu treffen. Klar ist, dass das Land MV an den Straßen
157 in seiner Zuständigkeit vorbildlich handeln muss! Lückenbepflanzungen bis zu
158 100m im Altbestand von Alleen müssen in der vorhandenen Flucht erfolgen, um den
159 Alleencharakter zu erhalten. Alleenpflanzungen sind in die Planung von
160 Straßenbau- oder Sanierungsmaßnahmen von Vorneherein zu integrieren.

161 2. den Alleenerlass der Landesregierung von 2015 grundlegend überarbeiten und
162 anwenderfreundlicher im Sinne des effektiven Allenschutzes machen.

163 3. verbindliche Regelungen zum Erhalt von Feldwegen schaffen und die Anlage von
164 Feldhecken in einer Neuauflage der Naturschutz-Förderrichtlinie des Landes
165 besonders fördern.

166 UK 1.4 Landwirtschaft als Klimaschutz

167 Die Landwirtschaft ist sowohl eine entscheidende Verursacherin des Klimawandels
168 als auch Leidtragende. Wir müssen jetzt vorsorgen und für eine ökologisch und
169 sozial nachhaltige und auch in Zukunft sichere Ernte und Lebensmittelversorgung
170 Verantwortung übernehmen. MV braucht eine umfassende Strategie, um die
171 Klimaschäden durch die Landwirtschaft zu begrenzen. Die Landwirtschaft muss den
172 neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden, damit sich eine
173 Widerstandsfähigkeit gegenüber häufiger auftretenden Wetterextremen aufbauen
174 kann.

175 Für eine klimagerechte und zukunftsfähige Landwirtschaft wollen wir in MV:

176 1. eine Landesstrategie für das Wassermanagement in der nächsten Wahlperiode
177 erarbeiten und in Kraft setzen. Es gilt, zukünftige Grundwasserneubildung in den
178 verschiedenen Landschaftsräumen zu fördern, um die Umweltschäden und
179 Versorgungskonflikte zu minimieren. Wasserrückhalt in der Landschaft (z.B. in
180 Mooren) muss Vorrang vor dem Aufbau von Bewässerungssystemen gegeben werden.
181 Bestehende Meliorationssysteme, Niederschlagswasser inklusive der Fracht von
182 Boden und Dünger schnell abfließen lassen, müssen wo immer möglich zurückgebaut
183 werden. Die kostenlose Nutzung von Wasserrechten muss auf ihre Nachhaltigkeit
184 geprüft und mit einer Abgabe versehen werden, falls eine Übernutzung droht.
185 Besonders auf trockenen Standorten muss eine Umstellung der Landwirtschaft von
186 Ackernutzung z.B. hin zu Agroforstsystemen gefördert werden.

187 2. Forschung und Beratung zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel
188 finanziell stärken. Landwirtschaftliche Berater, z.B. in der LMS-Agrarberatung,
189 an der das Land MV beteiligt ist, müssen für die Beratung über Anpassungen an
190 den Klimawandel geschult werden. Auch das Kompetenzzentrum Ökolandbau, das wir
191 schaffen wollen, kann hier wesentliche Aufgaben übernehmen.

192 3. Eine Initiative zur Erhöhung des Kohlenstoffspeichers im Boden starten.

193 Global speichert der Boden vier Mal so viel Kohlenstoff wie in Form von CO₂ in
194 der Atmosphäre vorhanden ist. Kleine Veränderungen in den Kohlenstoffvorräten
195 des Bodens können deshalb großen Einfluss auf die atmosphärischen
196 Klimagaskonzentrationen haben. Der Boden könnte theoretisch die
197 menschengemachten Treibhausgasemissionen vorübergehend (bis zu einem neuen
198 Gleichgewicht auf höherem Niveau) für mehrere Jahrzehnte kompensieren.

199 Wir wollen in der nächsten Wahlperiode eine Strategie entwickeln, wie in MV die
200 Moore sofort wirksam geschützt werden können (Stopp der CO₂-Freisetzung durch
201 Entwässerung und Bindung neuen CO₂ durch neue Torfbildung) und die Bindung von
202 Kohlenstoff in unseren Böden verbessert werden kann. Dazu gehört auch, dass
203 pflanzliche Abfälle als Rohstoffe behandelt werden und damit Kompost,
204 Pflanzenkohle, Terra Preta oder torffreie Blumenerde mit regionaler
205 Wertschöpfung erzeugt werden. Wir werden deshalb die Pflanzenabfall-
206 landesverordnung umfassend überarbeiten. Das Verbrennen von Gartenabfällen
207 sollte prinzipiell nicht mehr erlaubt sein. Dazu wollen wir Regelungen schaffen
208 und unterstützen, die die kostenlose Abgabe von Grünschnitt ermöglichen. Dies
209 dämmt zusätzlich die wilde Müllverkipfung ein. Wir wollen Modellprojekte bei den
210 kommunalen Entsorgern finanziell fördern und starten, um aus Grünschnitt einen
211 Rohstoff zu machen, diesen zu verwerten und regionale Wirtschaftskreisläufe zu
212 stärken.

213 Abstimmung mit LAG Energie zu Kohlenstoffspeichern

214 UK 1.5 Unser Boden – wertvolles Gemeingut

215 Boden ist die Grundlage unserer Nahrungsmittelproduktion, übernimmt essentielle
216 Funktionen im Umwelt- und Klimaschutz, filtert Schadstoffe, reinigt das
217 Grundwasser und bietet Lebensraum. Unsere Böden sind in einem erdgeschichtlich
218 extrem kurzen Zeitraum nach der letzten Eiszeit entstanden. Ein Jahrhundert der
219 Flächenversiegelung, der Entwässerung und der zunehmend technisch-
220 industrialisierten Landwirtschaft haben gereicht, um große Flächen zu schädigen
221 und ihrer Funktionen zu berauben. Boden ist eine endliche Ressource –
222 Bodenschutz ist daher für uns BÜNDNISGRÜNE echte Daseinsvorsorge.

223 Große Teile der landwirtschaftlichen Flächen in MV sind nicht im Besitz
224 landwirtschaftlicher Betriebe, sondern in branchenfremder Hand, konkret bei 41%
225 der Betriebe, Tendenz steigend. Überregionale Investoren stehen häufig für die
226 Verdrängung ortsansässiger Betriebe, eine mangelnde Verantwortung für die Dörfer
227 sowie fehlende Nachhaltigkeit und fehlenden Naturschutz. Diese Konzentration
228 führt dazu, dass junge Menschen, die in die Landwirtschaft einsteigen wollen,
229 chancenlos sind, u.a. weil der Boden ausschließlich zu Höchstpreisen vergeben
230 wird. Unser Ziel ist der Erhalt einer vielgestaltigen Struktur bäuerlich
231 wirtschaftender Betriebe oder Betriebsgemeinschaften. Wir wollen die
232 Wertschöpfung im Land halten und landeseigene Flächen nachhaltig optimal nutzen.

233 Um das zu erreichen, werden wir in der nächsten Wahlperiode:

234 1. ein Agrarstrukturgesetz MV vorlegen, welches das Grundstückverkehrsrecht neu
235 regelt:

236 Das Land soll seine Gesetzgebungskompetenz im landwirtschaftlichen Bodenrecht
237 konsequent nutzen. Die Unterwanderung des Grundstückverkehrsgesetzes werden wir
238 damit beenden: Durch den Kauf von Betrieben oder Betriebsanteilen („share
239 deals“) wird der Käufer bisher indirekt auch Eigentümer der Fläche. Er umgeht
240 damit die restriktiven Regelungen zum landwirtschaftlichen Bodenerwerb. Wir
241 wollen für das Land ungünstige share deals sowie weitere Konzentrationsprozesse
242 bezüglich des Bodenbesitzes verhindern. Vielmehr soll verfügbare Fläche
243 regionalen, kleinen Akteuren zur Verfügung stehen. Wir werden die
244 Tochtergesellschaft des Landes, die Landesgesellschaft MV anweisen, ihr
245 Vorkaufsrecht wo immer möglich zu nutzen und steuernd und mit langfristiger
246 Perspektive für die Landwirt*innen zu verpachten. Erste Priorität sollen dabei
247 Ökobetriebe, zweite Priorität Berufseinsteiger (Junglandwirte) mit einer auf
248 regionalen Kreisläufen beruhende Landwirtschaft haben. So können Dörfer belebt,
249 Erholungsräume geschaffen, die Kulturlandschaft gepflegt und die vielfältige
250 Natur auch für nachfolgende Generationen erhalten werden.

251 2. das Bodenschutzprogramm MV umfassend ergänzen und umsetzen. Wir brauchen die
252 verstärkte Förderung für den Bestandsschutz und die Neuanlage von Hecken,
253 Untersaaten, Mischkulturen und insbesondere von Agroforstsystemen für einen
254 besseren Erosionsschutz. Wir brauchen ein Förderprogramm für die Nutzung nasser
255 Moorstandorte (Paludikultur) sowie die Streichung der Fördergelder für Ackerbau
256 auf entwässerten Mooren. Eine Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
257 ist notwendig, um die Ausbringung von organischen Düngern wie Kompost und Mulch
258 zu vereinfachen und zu verstärken. Die pfluglose Bewirtschaftung soll im
259 konventionellen Anbau nicht mehr empfohlen werden, da sie nur durch verstärkten
260 Einsatz von Herbiziden durchzusetzen ist.

261 3. das aktuelle Landesraumentwicklungsprogramm (LEP MV) von 2016
262 weiterentwickeln. Es enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und
263 Landesplanung. Ein überragendes Ziel dabei muss der Bodenschutz sein. Das LEP
264 muss klare Vorgaben hinsichtlich des Stopps der Zersiedelung und Versiegelung
265 der Landschaft und des überhaupt noch zulässigen Neubaus von Verkehrswegen
266 machen. ÜBERSCHNEIDUNG LAG ENERGIE / LAG MoVe?

267 UK 1.6 Sauberes Wasser für Mensch und Natur

268 In MV sind große Teile der Flüsse, Bäche, Küstengewässer und Seen in einem
269 schlechten ökologischen Zustand. Durch die Überdüngung der Landschaft entwickeln

270 sich bestimmte Pflanzen im Übermaß und führen zu Sauerstoff- und Artenarmut.
271 Pflanzenschutzmittel, Arzneimittelreste, übertriebene Gewässerunterhaltung und
272 Bepflanzung machen den Gewässern zusätzlich zu schaffen. Auch das Grundwasser, aus
273 dem in MV 85 Prozent des Trinkwassers gewonnen wird, ist belastet und muss mit
274 immer mehr Aufwand aufbereitet werden. Die Hälfte der Grundwasserkörper musste
275 wegen Überschreitung der Grenzwerte für Nitrat und Ammonium als in schlechtem
276 chemischen Zustand eingestuft werden.

277 Zum Schutz unserer Gewässer und unseres Trinkwasser wollen wir BÜNDNISGRÜNEN:

278 1. eine umgehende Neufassung des Landeswassergesetzes anstoßen. Zentrale
279 Forderungen sind die Anlage von mindestens 10 Meter breiten Puffer- und
280 Schutzstreifen an Gewässern sowie die Etablierung von
281 Gewässerentwicklungstreifen an Fließgewässern. Wir wollen ein landesweites,
282 transparentes Nährstoff-Kataster einführen, um den „Gülle-Tourismus“ einzudämmen
283 und Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers zu reduzieren. Ein weiterer
284 entscheidender Punkt ist, dass die Nutzung des Grundwassers für
285 landwirtschaftliche Zwecke streng limitiert wird, um diese lebenswichtige
286 Ressource für den Landschaftshaushalt und die das Trinkwasser nachhaltig zu
287 schonen. Dazu müssen rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, die die
288 Grundwasserkörper unter Landeshoheit stellen - der Zustand ist gegenwärtig
289 unregelt.

290 2. die Einführung von verbindlichen Regelungen zur ökologisch verträglichen
291 Gewässerunterhaltung, wie sie etwa in Schleswig-Holstein existieren.

292 3. die EU-Wasserrahmenrichtlinie in MV vorbildlich umsetzen. Die Verbesserung
293 der Wasserqualität ist ein EU-weites Ziel. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie
294 sind die natürlichen Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand
295 zu versetzen. Dafür braucht es ausreichende organisatorische, personelle und
296 finanzielle Ressourcen. Wir BÜNDNISGRÜNEN werden uns auf allen Ebenen dafür
297 einsetzen, dass MV diese anspruchsvolle und wichtige Aufgabe bewältigen kann.

298 UK 1.7 Nachhaltig für Ostsee und Fischerei

299 Das Ökosystem der Ostsee verändert sich, insbesondere durch Nährstoffeinträge
300 und klimatisch bedingte Temperaturanstiege und die damit verbundene Verringerung
301 des Sauerstoffgehalts. Nur ein gesundes Meer bietet die Grundlage für eine
302 nachhaltige Nutzung. Die Fischerei gehört zu den ältesten Nutzern der Weltmeere,
303 die handwerkliche Fischerei prägt als erlebbarer Teil der Küstenkultur zudem
304 einen Teil unserer Attraktivität als Urlaubsland. Wir wollen sie erhalten,
305 fördern und die Rahmenbedingungen für die Küstenfischerei so umgestalten, dass
306 wieder mehr junge Menschen diesen Beruf ergreifen. Deutschland ist maßgeblich
307 verantwortlich für die fischereiliche Wirtschafts- und Sozialpolitik und hat
308 hier erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten.

309 Unsere Ideen für den Schutz der Ostsee und für eine nachhaltige Fischerei sind:

310 1. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Fischerei soll MV als Vorbild handeln.
311 Aufgrund der Dominanz großer Industrieinteressen in fischereipolitischen
312 Belangen wurde die handwerkliche Fischerei in der Vergangenheit in ihrer
313 Kompetenz und ihren Möglichkeiten nicht ausreichend gesehen, nicht zielgenau
314 gefördert und in ihrem Innovationspotential nicht gefordert.

315 Fördergelder, wie z.B. aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sollen
316 zielgerichteter für die Förderung von sozialen und technischen Innovationen
317 eingesetzt werden. Die Fischereigenossenschaften sind dabei ein wichtiger
318 Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges. Wir wollen
319 kooperatives Handeln unter Fischern gezielt fördern und ihre Unabhängigkeit als
320 Küstenfischerei stärken. Die Förderung schonenderer Fangmethoden und ein
321 besseres Monitoring gehören ebenso dazu.

322 Wir setzen uns weiter dafür ein, bessere Wertschöpfungsketten durch lokale
323 Veredlung von Fangerzeugnissen und Direktvermarktung und vor allem
324 Vermarktungsk Kooperationen mit der regionalen Gastronomie aufzubauen. Dazu gehört
325 auch die Förderung der Entwicklung von echten Regionalmarken und deren
326 überregionaler Ausstrahlung.

327 Vor allem wollen wir diese Vorhaben wir zusammen mit Fischern und ihrer
328 spezifischen Kompetenz und Erfahrung im Dialog entwickeln und umsetzen. Dies
329 gilt auch für Maßnahmen zum Schutz unserer Meeresumwelt. Zumindest temporäre
330 Fangstopps auf bestimmte Arten können wir nicht ausschließen. Hierzu wollen wir
331 gemeinsam mit der Fischerei Notfall-Konzepte praxistauglich entwickeln; das kann
332 auch die Diversifizierung ihrer Tätigkeiten einschließen, etwa die temporäre
333 Fischerei auf Meeresmüll. Für Berufseinsteiger*innen brauchen wir einfacheren
334 Zugang zu Ressourcen wie Fahrzeugen und Quoten, insbesondere aber eine echte
335 Zukunftsperspektive: Wir können die Menge der Hauptzielfischarten nicht
336 vermehren, wir können aber durchaus das Spektrum erweitern, etwa um bisher
337 ungenutzte Arten. Dies verbessert die Möglichkeiten der Fischer*innen und
338 verringert den Druck auf die Hauptarten.

339 Um die angestrebte Entwicklung zu erreichen, benötigen wir zu einer Vielzahl von
340 Themen eine innovative Forschung, die wir verstärkt fördern wollen. Dabei
341 streben wir eine deutliche Stärkung sozio-ökonomischer Forschung und die
342 Verbesserung des kooperativen Handelns zwischen Fischerei und Forschung an.

343 2. NATURA-2000-Gebiete im Küstenmeer vor MV: Die Ausweisung von Maßnahmen für
344 die Schutzgebiete in der Ostsee wurde von der Landesregierung bisher nicht
345 umgesetzt. Wir fordern, die Schutzgebiete zügig mit wissenschaftlich begründeten
346 und ggf. dem Vorsorgeansatz entsprechenden Maßnahmen auszuweisen.

347 3. Wir wollen einen Landesdialog für eine nachhaltige Binnenfischerei und
348 Teichwirtschaft starten, um in einem Ausgleich mit Naturschutzanforderungen zu
349 einem Landesprogramm zum Erhalt und zur Förderung dieser lokal verankerten
350 Wirtschaftsformen zu kommen und ihre Potenziale für die regionale
351 Wirtschaftsentwicklung zu nutzen.

352 UK 1.8 Leben achten, Tiere schützen

353 Das Staatsziel Tierschutz, das auf Druck der BÜNDNISGRÜNEN endlich im
354 Grundgesetz verankert ist, erfüllen wir mit Leben. Die Industrialisierung der
355 Landwirtschaft passt Tiere an Haltungssysteme an - das müssen wir umkehren! Eine
356 Agrarpolitik, die eine solche Tierhaltung fördert, führt die Landwirtschaft in
357 eine Sackgasse. Die Tierhaltungsbetriebe geraten immer mehr in die Abhängigkeit
358 von Handel, Schlachtereien und Molkereien, die die Preise diktieren.

359 Weil Tierschutzvereine und -verbände kein Klagerecht besitzen, bleiben bisher
360 regelmäßig Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ohne Folgen. Die Tierheime in

361 unserem Land sind überfüllt, dem Tierschutzbeirat des Landes fehlen die
362 Befugnisse, um sich in der Landesregierung Gehör zu verschaffen.

363 Um den Tierschutz konsequent umsetzen zu können, fordern wir:

364 1. eine Abkehr von der industriellen Tierhaltung, eine konsequente Förderung des
365 Bio-Landbaus und eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Wir wollen
366 ein Vetorecht der Kommunen gegen die Errichtung von industriellen
367 Tierhaltungsanlagen. Um lange und qualvolle Tiertransporte zu vermeiden, streben
368 wir den Erhalt bzw. die Schaffung von regionalen Schlachtstätten an. Zudem
369 wollen wir die sensiblen Bereiche der Schlachtung mit Videoüberwachung
370 ausstatten, um Probleme schnell identifizieren zu können und Abhilfe zu
371 schaffen. Das Töten männlicher Küken bei Legehennen halten wir für ethisch nicht
372 vertretbar. Deshalb werden wir den Ausstieg aus der Massentötung männlicher
373 Eintagsküken weiter forcieren.

374 2. Viele Sauen werden in Deutschland für die Besamung und die Zeit rund um die
375 Geburt der Ferkel in etwas mehr als körpergroßen Metallkäfigen, so genannten
376 Kastenständen, fixiert. Damit verbringt eine Sau etwa die Hälfte ihres Lebens in
377 diesem Zustand. Ein Umdrehen ist genauso unmöglich wie ein entspanntes Liegen.
378 Ein normalen Kontakt zu den eigenen Ferkeln und arteigene Fürsorge ist nicht
379 möglich. Das ist ein Skandal!

380 Diese Tierhaltung ermöglicht es, Schweinefleisch in Deutschland weiterhin so
381 billig wie möglich zu produzieren. In einigen EU-Ländern ist diese Praxis schon
382 seit Jahrzehnten verboten. In Deutschland hat ein Gericht sie schon vor Jahren
383 für tierschutzwidrig erklärt. Doch statt nun endlich ein Verbot durchzusetzen,
384 will die Bundesregierung den sogenannten „Kastenstand“ für weitere 17 (!) Jahre
385 erlauben.

386 Das wollen wir beenden, deshalb fordern wir:

- 387 • Ein unverzügliches Verbot der Haltung von Sauen in Kastenständen, sowohl
388 im Deck- als auch im Abferkelbereich; Begrenzung einer Einzelfixierung auf
389 ein absolutes Minimum, z.B. zu Behandlungszwecken
- 390 • Ausreichend Platz zur freien Bewegung und zur Strukturierung der Bucht,
391 Gruppenhaltung von Sauen mit einer stabilen Gruppenzusammensetzung
- 392 • Finanzielle Förderung von Neu- und Umbau von Schweinehaltungsanlagen nur
393 mit strengen tierwohlrechtlichen Vorgaben

394 3. eine*n unabhängige*n Tierschutzbeauftragte*n für die Landesregierung, die
395 Verstöße gegen das Tierwohl benennt und politische Reformvorschläge erarbeitet.
396 Die ehrenamtlich im Tierschutz engagierten Bürger*innen wollen wir in ihren
397 Kompetenzen zu stärken: Das gilt zuvorderst für den Tierschutzbeirat des Landes,
398 und wir werden endlich auch in MV ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände
399 einführen.

400 Tierheime nehmen Fundtiere und beschlagnahmte Tiere auf und leisten so einen
401 wichtigen Beitrag zum Tierschutz. Leider ist ihre finanzielle Situation oft
402 desaströs. Das Land MV muss die Tierheime finanziell absichern und so die
403 Kommunen entlasten. Wir werden eine landesweite Kastrationsverordnung für Katzen
404 auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes erlassen, die das Elend der sich

405 ständig vermehrenden Hauskatzen beendet und den Kommunen eine klare rechtliche
406 Handlungsgrundlage gibt. Die Situation ist flächendeckend im Land inakzeptabel.
407 Auf dem Rücken der Tiere und der Tierheime wird das Problem entweder negiert
408 oder die Zuständigkeit wird hin und her geschoben.

409 UK 1.9 Mehr Leben auf dem Land!

410 Bessere Umweltqualitätsstandards in der Agrarförderung der EU wurden regelmäßig
411 von den Regierungen der Länder unterlaufen, auch von der Bundesregierung und der
412 Landesregierung MV. Solche besseren Standards müssten durch das Bereitstellen
413 von Kofinanzierungsinstrumenten durch das Land gestützt werden. Dies ist
414 gegenwärtig nicht der Fall. Die Landesregierung, die über den Bundesrat und die
415 Landwirtschaftsministerkonferenz an den Entscheidungen über die Ausrichtung der
416 europäischen Agrarpolitik beteiligt ist, ist inaktiv. Wir werden das ändern!

417 Für eine Neuausrichtung der Förderpolitik, die den Landwirt*innen eine
418 Perspektive gibt und ihnen eine ökologisch verträglich Wirtschaftsweise
419 ermöglicht, fordern wir:

420 1. Parallel zu den laufenden Verhandlungen in Brüssel – und fernab öffentlicher
421 Wahrnehmung – wird in Deutschland aktuell die nationale Umsetzung der
422 zukünftigen GAP-Regeln (Gemeinsame Agrarpolitik) ab dem Jahr 2022 bzw. 2023
423 vorbereitet. Sehr groß ist dabei die Bedeutung und Verantwortung der
424 Bundesländer. Um deren länderspezifische Anforderungen zu gewährleisten und zu
425 fördern, muss die Umschichtung aus der Ersten in die Zweite Säule der GAP-
426 Förderung auf mindestens 15 % ausgebaut werden. Nur die Zweite Säule kann die
427 besonderen Situationen und Herausforderungen bis hin zum starken Ausbau der
428 ökologischen Landwirtschaft vor Ort regional differenziert ansteuern und
429 vorantreiben. Wir werden die Möglichkeiten zur Einführung einer Gemeinwohlprämie
430 prüfen, mit der landwirtschaftliche Gemeinwohlleistungen anhand von
431 Betriebsdaten ermittelt und durch einen Gesamtpunktwert abgebildet werden
432 können. Betriebe mit mehr Umweltleistungen erhalten mit der Gemeinwohlprämie
433 mehr öffentliche Gelder.

434 2. Das Land MV soll eine Bundesratsinitiative unternehmen, um den nationalen
435 Gestaltungsspielraum hinsichtlich der EU-Agrarsubventionen voll auszuschöpfen.
436 30% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen können an kleinere Betriebe
437 umverteilt werden. Bedingung: Anspruchsvolle Anforderungen an Grünlanderhalt,
438 Mindestfruchtfolge, Schlaggrößen, Winterbegrünung und an einen Mindestanteil
439 ökologischer Vorrangflächen bzw. „nicht produktiver Bereiche“. Nur durch eine
440 Erhöhung über die vom Bundesministerium bisher angestrebten 3 % hinaus kann der
441 des Artenschwund in den Agrarlandschaften gestoppt werden.

442 3. Die Landesregierung muss auch für die neue Förderperiode eine gut
443 ausgestattete Naturschutz-Förderrichtlinie im Rahmen des ELER (EU-Programm zur
444 Entwicklung des ländlichen Raumes) auflegen, um kleinere und größere
445 Naturschutzmaßnahmen auf breiter Flächen und damit integrativ in der
446 Kulturlandschaft zu ermöglichen. In der laufenden Wahlperiode kam die
447 Förderrichtlinie viel zu spät und war bürokratisch viel zu kompliziert – ein
448 echter Wille war dahinter nicht zu erkennen. Wir werden das ändern!

449 UK muss auf jeden Fall vor Beschluss aktualisiert werden – Ergebnisse der GAP-
450 Verhandlungen!!

451 UK 1.10 Unsere Wälder: Vielfalt bringt's

452 Leitbild unserer Waldpolitik ist ein gemischter, stabiler und ertragreicher
453 Wald, der sich an die Veränderungen der Klimakrise anpassen kann. Dem entspricht
454 der naturgemäß bewirtschaftete Dauerwald. Die Schutz-, Erholungs- und
455 Nutzfunktionen des Waldes sind für uns gleichrangig. Wir wollen den mit 24%
456 immer noch relativ niedrigen Waldanteil MVs in Richtung des Bundesdurchschnitts
457 von 30% anheben. Die öffentliche Hand ist besonders in der Pflicht,
458 landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte für eine Aufforstung zur Verfügung zu
459 stellen. Der Wald hat unter den letzten Trockenjahren stark gelitten; die
460 Verbesserung des Bodenwasserhaushalts ist darum für uns von entscheidender
461 Bedeutung. Wir wollen und müssen den Waldumbau beschleunigen. Der Landeswald
462 soll künftig vorbildlich naturgemäß bewirtschaftet werden.

463 Um unseren Wäldern, ihren Bewirtschafter*innen und der biologischen Vielfalt zu
464 helfen, wollen wir in der nächsten Wahlperiode:

465 1. Das Landeswaldgesetz ökologisch reformieren und die dazugehörigen
466 Verordnungen überprüfen. Dies bedeutet unter anderem einen prinzipiellen
467 Verzicht auf Kahlschläge und den Einsatz von Pestiziden im Wald. Die
468 Erhaltung eines klimastabilen Waldes mit umfangreichen
469 Ökosystemdienstleistungen z.B. zum Klimaschutz und für die
470 Grundwasserneubildung hat einen deutlichen höheren volkswirtschaftlichen
471 Wert als die reine Holznutzung. Ein konkretes Aktionsprogramm zum
472 beschleunigten Waldumbau werden wir in der nächsten Wahlperiode vorlegen.
473 Hinsichtlich der Erholungsfunktion stehen wir zum freien Betretungsrecht
474 der Wälder und wollen ein Netz an Rad- und Wanderwegen schaffen. Das Reiten
475 im Wald wollen wir außerhalb von Schutzgebieten auf Wegen grundsätzlich
476 erlauben und damit die bisherige Rechtslage umkehren.

477 2. Die Waldbewirtschafter*innen entlasten, indem wir sie von Beiträgen zu den
478 Wasser- und Bodenverbänden, deren Tätigkeit für den Wald fast nur
479 Nachteile bringt, befreien werden. Wir wollen die finanzielle Förderung
480 des Privatwalds sehr viel stärker an das Erreichen bestimmter Ziele
481 insbesondere beim Waldumbau koppeln als wie bisher an Einzelmaßnahmen.
482 Etwa die Hälfte des Waldes in MV gehört privaten Waldbesitzern. Hier liegt
483 eine große Zersplitterung vor, so dass etwa 40.000 Waldbesitzern
484 durchschnittlich 2 ha Wald gehören. Wir wollen die sinnvolle
485 Eigentumsabrundung z.B. mittels Tauschverfahren fördern, um die
486 Bewirtschaftung praktikabler zu gestalten. Wir werden die Arbeit der
487 Landesforstanstalt an ihren Gemeinwohlleistungen ausrichten und den
488 ökonomischen Druck durch das Land MV reduzieren. Wir werden den
489 Modernisierungsprozess innerhalb der Landesforstanstalt zu einem
490 bürgernahen Dienstleister dynamischer gestalten als das bisher der Fall
491 ist. Wald im Eigentum des Landes bzw. der Landesforstanstalt darf bis auf
492 Splitterflächen nicht privatisiert werden.

493 3. Das Jagdrecht modernisieren, um den Anforderungen des Waldumbaus zu
494 entsprechen und gleichzeitig dringend notwendige Anpassungen im Sinne des Natur-
495 und Tierschutzes vorzunehmen. Nach wie vor gefährden überhöhte Reh- und
496 Hirschbestände die Entwicklung zu naturnahen Wäldern, indem sie die
497 aufwachsenden Laubbäume zurückbeißen. Wir wollen eine Vereinfachung der
498 Abschussplanregelungen und eine Harmonisierung der Jagdzeiten für diese Arten.
499 Im Jagdrecht werden wir weiterhin die Liste der anderen jagbaren Tierarten

500 kürzen, die Verwendung bleihaltiger Munition generell verbieten und ein
501 grundsätzliches Verbot aufnehmen, Haustiere zu schießen. Wir werden keine
502 Tierarten in das Jagdrecht aufnehmen, die bisher dem Naturschutzrecht
503 unterliegen. Konkrete und viel diskutierte Beispiele sind Wolf, Kormoran und
504 Biber. Die Entschärfung von Konflikten mit land-, forst- und
505 fischereiwirtschaftlichen Nutzungen sehen wir als wesentlich an; dafür bietet
506 das Naturschutzrecht ausreichende Möglichkeiten. Eine konsequente und
507 nachhaltige finanzielle Förderung der Landnutzer ist auch in Zukunft
508 erforderlich, um sie bei ihrer Wiedergewöhnung an den Wolf zu unterstützen (z.B.
509 bei der Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden oder bei der
510 Errichtung mobiler Elektrozäune) oder um Schäden zu kompensieren.

511 UK 1.11 Verbraucher*innenschutz – unser gutes Recht

512 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen einen Verbraucherschutz, der uns Verbraucher*innen
513 Orientierung bei immer unübersichtlicheren Angeboten bietet. Eine starke,
514 unabhängige Beratung ist notwendiger denn je. Das Vorsorgeprinzip muss
515 konsequenter angewandt werden, um uns wirksam vor gesundheitsschädlichen Stoffen
516 zu schützen. Die industrielle und global ausgerichtete Lebensmittelproduktion
517 erhöht das Risiko von Lebensmittelskandalen. Diese führen zu großen
518 Vertrauensverlusten bei uns Verbraucher*innen und wirken sich zugleich negativ
519 auf das Image der (Land-)Wirtschaft aus. Darum wollen wir ein transparentes und
520 wirksames Kontrollsystem einführen.

521 Deshalb treten wir dafür ein, dass:

522 1. ein dichtes Netz von Beratungsstellen und genügend offizielle Online-Angebote
523 geschaffen werden. Nur bei umfassender Information wirkt die Marktmacht von uns
524 Verbraucher*innen. Doch Informationsstellen sind rar. Wir werden gut
525 ausgestattete Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in jedem Landkreis
526 einrichten und kontinuierlich mit mindestens 1 Euro pro Einwohner und Jahr
527 fördern.

528 2. eine klare, für alle verbindliche und verlässliche Kennzeichnung der
529 Lebensmittel gibt. Bei jedem Lebensmittel soll der Grundsatz gelten: Was drin
530 ist, muss drauf stehen - was drauf steht, muss drin sein! Informationen über
531 Lebensmittel und auch die Werbung dafür müssen zutreffend, klar und für die
532 Verbraucher*innen leicht verständlich sein.

533 Verbraucher*innen wollen Tierschutz und regionale Lebensmittel. Wir wollen,
534 dass sie beim Einkauf schnell sehen können, wo und unter welchen Bedingungen
535 Lebensmittel erzeugt wurden. Für alle tierischen Produkte wollen wir eine
536 Kennzeichnung, so wie es bei Eiern schon erfolgreich ist: „0“ für ökologische
537 Tierhaltung, „1“ für mehr Platz und Zugang ins Freie, „2“ für mehr Platz und
538 höhere Anforderungen an den Stall, „3“ für die gesetzlichen Mindeststandards.

539 3. der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung minimiert und die Lebens- und
540 Futtermittelkontrollen verbessert werden. Die Nutztierhaltung verbraucht mehr
541 Antibiotika als die Humanmedizin. Je mehr Tiere in einem Stall gehalten werden,
542 desto größer ist die Gefahr, dass im Krankheitsfall sehr schnell viele Tiere
543 erkranken. Dies fördert die Entstehung von resistenten Krankheitserregern, die
544 auch für uns Menschen gefährlich werden können.

545 Tierärzt*innen sollten nicht mehr selbst Medikamente verkaufen dürfen. Damit
546 werden Fehlanreize vermieden und die Einhaltung tiergemäßer
547 Behandlungsrichtlinien befördert. Wir wollen auf Landesebene ein wirksames

548 Antibiotika-Minderungsprogramm gemeinsam mit den Anwender*innen erarbeiten und
549 diskutieren. Wir werden über die Behörden des Landes wirksame Kontrollen auf
550 allen Ebenen der Futter- und Lebensmittelproduktion auf Keim-, Pestizid- und
551 andere toxische Rückstände einführen.

A4 GUTE BILDUNG – EIN LEBEN LANG

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Bildung schafft die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für eine
2 echte Teilhabe an der Gesellschaft. Sie kann vielfältige Interesse wecken und
3 Bewusstsein schaffen für unser Zusammenleben und die Herausforderungen der Zeit.
4 Sie ermöglicht beruflichen Erfolg und ist nicht zuletzt Grundlage für
5 Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und viele andere Lebensbereiche. Wir brauchen
6 interessierte, kreative und gut ausgebildete Menschen in unserem Bundesland! In
7 Mecklenburg-Vorpommern landen viel zu viele Kinder und Jugendliche im Laufe
8 ihres Bildungsweges auf dem Abstellgleis – noch immer sind die Abbruchquoten in
9 unserem Land fast doppelt so hoch wie im Bundesschnitt. Rund neun Prozent
10 unserer Schülerinnen und Schüler verlassen jedes Jahr die Schule ohne einen
11 Abschluss. Der Unterrichtsausfall hat in den vergangenen Jahren wieder
12 zugenommen. Der Lehrkräftemangel ist inzwischen so groß, dass jedes Jahr mehr
13 als 200 Lehrkräfte ohne pädagogische Qualifikation eingestellt werden. Damit
14 finden wir uns nicht ab. Jedes Kind verdient es, optimal gefördert zu werden!

15 1. Konsequente Lösungen für den Lehrkräftemangel

16 Guter Unterricht mit wenig Unterrichtsausfall und starker individueller
17 Förderung ist nur möglich, wenn ausreichend Lehrer*innen an den Schulen sind.
18 Schon jetzt haben wir einen gravierenden Mangel an neuen Lehrkräften. Jede
19 vierte offene Stelle kann nicht mit einer voll ausgebildeten Lehrkraft besetzt
20 werden. Dieses Problem wird sich weiter verschärfen, denn der Höhepunkt der
21 Renteneintritte ist noch nicht erreicht. Zugleich sind die Abbruchquoten in den
22 Lehramtsstudiengängen an unseren Universitäten mit bis zu 90 Prozent teilweise
23 dramatisch hoch. Um den Bedarf aus eigener Kraft zu decken, benötigen wir etwa
24 doppelt so viele Lehramtsabsolvent*innen wie bisher. Darum braucht MV bessere
25 Konzepte für Studium, Referendariat und Berufseinstieg.

26 Wir wollen:

- 27 • die Plätze für das Lehramtsstudium erhöhen und die Universitäten Rostock
28 und Greifswald dafür besser ausstatten
- 29 • Studium und Referendariat praxisbezogener gestalten
- 30 • Kontakte zwischen Lehramtsstudierenden und Schulen im ländlichen Raum
31 schon frühzeitig durch zentrale Praktikumskoordination und Unterstützung
32 bei Reisekosten herstellen
- 33 • eine Referendariatsplatzgarantie für Lehramtsabsolvent*innen einführen
- 34 • ein gezieltes Anwerbemanagement für Absolvent*innen etablieren
- 35 • den Berufseinstieg durch eine geringere Pflichtstundenzahl erleichtern
- 36 • Seiteneinsteiger*innen schnellstmöglich qualifizieren und für diese Zeit
37 Unterrichtsverpflichtung reduzieren

38 Schlüsselprojekt Landesstipendium:

39 Wir wollen ein monatliches Stipendium für Lehramtsstudierende in Mangelfächern
40 prüfen, um die Abbruchquoten zu senken und ein schnelleres Studium zu
41 ermöglichen.

42 2. Guten Unterricht für alle ermöglichen

43 Guter, abwechslungsreicher und nachhaltiger Unterricht ist in erster Linie eine
44 Leistung der Lehrer*innen. Die Aufgabe des Landes und der Schulträger ist es,
45 dafür die besten Rahmenbedingungen zu schaffen – an allen Schulen und für alle
46 Schüler*innen. Wir wollen es nicht hinnehmen, dass die Schulabbruchquoten in MV
47 doppelt so hoch sind wie in anderen Bundesländern. Wir brauchen mehr Lehrkräfte,
48 modern ausgestattete Schulen und bessere Möglichkeiten für vernetzten und
49 fächerübergreifenden Unterricht. Die Digitalisierung muss vorangebracht werden,
50 dabei dürfen Schüler*innen ohne ausreichende private Technik aber nicht
51 benachteiligt werden. Dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam den
52 Unterricht besuchen können, ist für uns BÜNDNISGRÜNE ein Menschenrecht. Doch die
53 schrittweise Umsetzung der Inklusion benötigt viel bessere personelle und
54 bauliche Voraussetzungen als von der bisherigen Landesregierung bereitgestellt.
55 Dann können alle Beteiligten davon profitieren.

56 Wir wollen:

- 57 • schrittweise 500 zusätzliche Lehrkräfte zur Senkung des
58 Unterrichtsausfalls und besseren individuellen Förderung
- 59 • eine umfassende digitale Ausstattung aller Schulen einschließlich stabilem
60 WLAN in allen Räumen und Dienstgeräten sowie Fortbildungen für Lehrkräfte
- 61 • hervorragende Online-Lern-Plattformen
- 62 • ein Landesbauprogramm „Moderne inklusive Schule“ für barrierefreie
63 Neubauten und Sanierungen
- 64 • Schulsozialarbeit an jeder Schule
- 65 • multiprofessionelle Teamarbeit aus Lehrkräften, Sonderpädagog*innen,
66 Integrationshelfer*innen für gemeinsamen Unterricht stärken
- 67 • Lernen, was wichtig ist: Faktenbüffeln reduzieren und vernetztes und
68 fächerübergreifendes Lernen in den Rahmenplänen verankern

69 Schlüsselprojekte:

- 70 - Längeres gemeinsames Lernen ohne doppelten Schulwechsel: Wir wollen die
71 Klassenstufen 5 und 6 schrittweise wieder an die Grundschulen binden bzw. die
72 Kombination aus Grundschule/Regionale Schule, Grundschule/Gymnasium und
73 Grundschule/Gesamtschule fördern. Derzeit muss ein großer Teil der Schüler*innen
74 nach der 4. Klasse und nach der 6. Klasse die Schule wechseln. Studien zeigen,
75 dass sich Schulwechsel nachteilig auf die Bildungserfolge auswirken.
- 76 - Schulen mehr Entscheidungsfreiheiten bei Notengebung einräumen: Nach dem
77 erfolgreichen Vorbild von Schleswig-Holstein und Brandenburg sollen die Schulen
78 selbst entscheiden können, ob sie bis einschließlich Klasse 6 Schulnoten

79 erteilen wollen. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz, die zu je einem
80 Drittel aus Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern besteht. Statt eines
81 Zeugnisses erfolgt die Rückmeldung z. B. über ein Kompetenzraster, das in
82 übersichtlicher Form den Leistungsstand für konkrete Kompetenzfelder (z. B.
83 Lesevermögen, Multiplikation o.ä.) im jeweiligen Jahrgang abbildet.

84 3. Außerschulische Lernpartner: Schulen mit dem Leben vernetzen

86 Schule ist mehr als klassischer Unterricht. Wir wollen mehr Impulse aus Kultur,
87 Wirtschaft, Hochschulen, Sport und anderen Lebensbereichen ermöglichen. Themen
88 wie Umweltbildung, kulturelle oder politische Bildung können durch Exkursionen,
89 Projekttag und externe Expert*innen oft besonders nachhaltig vermittelt werden.

90 Dafür müssen auch bürokratische Hürden abgebaut werden.

91 Wir wollen:

- 92 • die Einbindung von externen Expert*innen im Unterricht und Ganztags
93 unbürokratischer ermöglichen
- 94 • den Schulen zusätzliche Budgets für außerschulische Kooperationen zur
95 Verfügung stellen
- 96 • Landesbediensteten, z. B. an Hochschulen, die Kooperation mit Schulen
97 erleichtern

98 Schlüsselprojekt: Projektwoche Klimaschutz an allen Schulen

99 4. Schulen vor Ort erhalten

100 Wir wollen kurze Schulwege und darum die Schulstandorte erhalten. Schon jetzt
101 haben viele Schüler*innen einen längeren Schulweg als in den Landesvorgaben
102 vorgesehen. Statt stundenlang auf den Straßen unterwegs zu sein, sollten Kinder
103 und Jugendliche Zeit für Hobbys, Freunde, Familie und natürlich auch für
104 Schulvorbereitung haben. Die Rechte der Städte und Gemeinden bei der
105 Schulplanung müssen gestärkt werden, denn die Schließung ihrer Schule ist für
106 viele Orte ein herber Schlag. Die ländlichen Räume sollen auch für junge
107 Familien attraktiv sein. Eine nahegelegene Schule ist dabei ein wichtiger
108 Faktor.

109 Wir wollen:

- 110 • die Mindestschüler*innenanzahl für die Schulen senken
- 111 • den Kommunen mit Schulstandorten Mitentscheidung bei
112 Schulentwicklungsplanung ermöglichen
- 113 • Standorte von Förderschulen durch Umwandlung in moderne inklusive Schulen
114 erhalten

115 5. Ein kostenloses Schüler*innen- und Freizeitticket

116 Schon heute sollte der Schulbus eigentlich kostenlos sein – doch wer die freie
117 Schulwahl in Anspruch nehmen möchte oder bestimmte Mindestentfernungen nicht
118 erfüllt, ist davon ausgeschlossen. Diese Einschränkungen sind bürokratisch,

119 unsozial und nicht mehr zeitgemäß. Einzelne Landkreise und Rostock haben sich
120 entschlossen, selbst kostenlose Tickets zu finanzieren. Wir brauchen aber ein
121 landesweites Recht auf kostenlose Beförderung. Zugleich muss auch das
122 Nahverkehrsangebot verbessert werden. Damit reduzieren wir die ‚Elterntaxis‘ und
123 geben den Schüler*innen mehr Eigenständigkeit. Darüber hinaus reduziert ein
124 kostenloses Ticket den Verwaltungsaufwand der Lehrer*innen bei Exkursionen
125 erheblich, das zeigt das Beispiel Rostock.

126 Wir wollen:

- 127 • ein uneingeschränkt kostenfreies Schüler*innen- und Freizeitticket
- 128 • Optimierung von Taktzeiten, Linienführung und Verzahnung von Schulbus und
129 Bahn
- 130 • kostenlose Mitnahme von Fahrrädern ermöglichen

131 6. Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft unabhängig vom Geldbeutel

132 Schulen in freier Trägerschaft sind in unserem Bundesland eine Errungenschaft
133 der friedlichen Revolution 1989 und für uns BÜNDNISGRÜNE ein wichtiger
134 Bestandteil der Bildungslandschaft. Sie sind nicht selten ein Innovationsmotor
135 für moderne Unterrichtsformen und Inklusion. Die Entscheidung für eine
136 staatliche oder eine freie Schule darf aber nicht von den finanziellen
137 Möglichkeiten der Eltern abhängig sein – das schreibt schon das Grundgesetz
138 ausdrücklich vor. Die Landesregierung hat bislang jedoch nicht darauf geachtet,
139 ob diese Vorgabe in Mecklenburg-Vorpommern wirklich erfüllt wird. Das wollen wir
140 ändern. Voraussetzung dafür sind eine angemessene Landesförderung und mehr
141 Transparenz der Schulen in freier Trägerschaft.

142 Wir wollen:

- 143 • eine Erhöhung der Förderung für allgemein bildende Schulen in freier
144 Trägerschaft von bisher 85 auf 90 Prozent einer vergleichbaren
145 öffentlichen Schule
- 146 • im Gegenzug eine Quote von mindestens 20 Prozent der Schüler*innen, für
147 die kein Schulgeld erhoben wird
- 148 • eine sozial verträgliche und transparente Staffelung von Schulgeldern
- 149 • die kostenlose berufliche Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft auf
150 alle Mangelberufe ausweiten

151 7. Berufliche Ausbildung wieder attraktiver machen

152 Eine gute und qualitativ hochwertige berufliche Ausbildung ist nicht nur für die
153 Auszubildenden wichtig, sondern auch für die Wirtschaft des Landes elementar. In
154 vielen Branchen gibt es seit Jahren einen Mangel an Auszubildenden und
155 Fachkräften. Besonders gravierend ist dies nicht zuletzt in den Gesundheits-,
156 Pflege- und Erziehungsberufen. Auf der anderen Seite hat Mecklenburg-Vorpommern
157 die bundesweit höchste Abbruchquote, oftmals schlecht ausgestattete
158 Berufsschulen und Höchstwerte beim Unterrichtsausfall. Wir wollen mehr Menschen

159 für eine berufliche Lehre in Mecklenburg-Vorpommern begeistern. Dafür brauchen
160 wir auch einen Modernisierungsschub in der beruflichen Ausbildung.

161 Wir wollen die Berufsschulen stärken und:

- 162 • moderne, hervorragend ausgestattete Berufsschulen mit ausreichenden
163 Raumkapazitäten
- 164 • mehr Lehrkräfte ausbilden und einstellen, u.a. um mehr Unterricht in
165 kleineren Klassen zu ermöglichen
- 166 • Seiteneinsteiger*innen zügig qualifizieren
- 167 • Unterrichtsausfall durch einen Vertretungspool senken

168 Wir wollen die Ausbildung attraktiver machen und:

- 169 • die Berufsorientierung an den Schulen deutlich ausbauen
- 170 • Jugendberufsagenturen nach dem Beispiel Rostocks landesweit etablieren, um
171 den Übergang von Schule/Ausbildung und Ausbildung/Beruf zu verbessern
- 172 • Unterricht in Module gliedern, um Ausbildungswechsel und
173 Teilzeitausbildung zu erleichtern
- 174 • eine wohnort- und ausbildungsnahe Beschulung für alle gängigen
175 Ausbildungsberufe gewährleisten
- 176 • Online-Lern-Plattformen auch für die berufliche Ausbildung einführen
177 [verfolgen, ob ggf. zwischenzeitlich eingeführt]
- 178 • ein kostenfreies Azubiticket und eine einfachere Übernahme von
179 Übernachtungskosten am Berufsschulort
- 180 • sonder- und sozialpädagogische Förderung auch an beruflichen Schulen
181 anbieten
- 182 • Schulgelder für Ausbildungen in Mangelberufen abschaffen und zu 100%
183 durchs Land finanzieren
- 184 • eine angemessene finanzielle Ausstattung von Auszubildenden in
185 vollschulischen Ausbildungsgängen, z. B. angehende Erzieher*innen
- 186 • eine außerbetriebliche Beschwerdestelle für Auszubildende beim
187 Bildungsministerium einrichten

188 Wir wollen die Ausbildungsbetriebe mehr einbeziehen und:

- 189 • regelmäßige Weiterbildungen für Ausbilder*innen etablieren
- 190 • den Austausch von Berufsschule und Ausbildungsstätte verbessern
- 191 • Ausbilder*innen die nötige Zusatzqualifikation für die Ausbildung von
192 Menschen mit Behinderung finanzieren

193 8. Lebenslanges Lernen: in jedem Alter am Puls der Zeit

194 Mit dem Wandel unserer Gesellschaft verändern sich auch die Anforderungen, die
195 Beruf und Alltag an jeden Einzelnen stellen. In Anbetracht von Digitalisierung,
196 Globalisierung und Klimawandel gibt es kein Lebensalter, das ohne Dazulernen
197 auskommt. Bildung kann längst nicht mehr mit der Ausbildung, dem Studium oder
198 dem Berufseinstieg abgeschlossen sein. Weiterbildung ist ein entscheidender
199 Schlüssel, mit dem wir unsere individuelle Zukunftsfähigkeit und damit auch die
200 Zukunft unserer Gesellschaft sichern. Investitionen in die Kompetenzen der
201 Beschäftigten stellen damit nicht zuletzt eine wichtige Wirtschaftsförderung
202 dar. Zugleich darf Weiterbildung jedoch nicht allein im Dienst von Wirtschaft
203 und Gesellschaft stehen. Ihre Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung, die
204 Mündigkeit Erwachsener und die selbstbestimmte Lebensführung kann nicht
205 überschätzt werden. Derzeit stehen die und der Einzelne allerdings einem völlig
206 unübersichtlichen Weiterbildungsmarkt gegenüber. Daher brauchen wir eine neue
207 Weiterbildungskultur mit einer individuellen und trägerunabhängigen Beratung in
208 öffentlicher Verantwortung. Weil sie der Erstausbildung in puncto Relevanz
209 künftig nicht nachstehen wird, muss sie neben Schule, Ausbildung und Studium
210 eine vierte gleichberechtigte Säule unseres Bildungssystems werden.

211 Wir wollen:

- 212 • ein allgemeines Recht auf Weiterbildung und ihre Verankerung als
213 gleichberechtigte vierte Säule des Bildungssystems

- 214 • die finanzielle Stärkung der bestehenden öffentlichen Strukturen des
215 lebenslangen Lernens wie Volkshochschulen und öffentliche Bibliotheken

- 216 • eine gleichberechtigte Förderung auch kleinerer freier Träger, z.B. der
217 Friedens-, Umweltschutz-, Nachhaltigkeits-, Demokratie-, Integrations-,
218 Inklusions-, Entwicklungshilfe-, Kultur-, LGBTIQ- und Frauenbildung.

- 219 • die Weiterentwicklung der bestehenden Weiterbildungsinfrastruktur zu
220 digitalen Knotenpunkten

- 221 • das gebührenfreie Nachholen von Schulabschlüssen an Volkshochschulen
222 sichern und dem Kursleiter- und Lehrkräftemangel durch höhere Honorarsätze
223 entgegen wirken

- 224 • bei der Umschulung von Arbeitssuchenden längere Ausbildungszeiten fördern,
225 um die hohen Abbruchquoten in den derzeit verkürzten Ausbildungsgängen
226 zu senken

227 9. Medienbildung: Kompetenzen für die digitalisierte Gesellschaft

228 Die Digitalisierung prägt die gesamte Gesellschaft und muss über alle
229 Altersgruppen hinweg begleitet und gestaltet werden. Nahezu alle aktuellen
230 gesellschaftlichen Diskussionen spiegeln sich im digitalen Raum und verstärken
231 sie oft. Unser Ziel ist die ‚digital citizenship‘, das heißt: jede*r hat die
232 Fähigkeiten, Teil der digitalen Gesellschaft zu sein und darin mitzuwirken.
233 Medienbildung ist dabei ein wichtiges Mittel gegen Ungleichheiten: wer digitale
234 Informations- und Diskussionsangebote nicht nutzt, wird zunehmend
235 gesellschaftlich benachteiligt sein. Medienbildungsmaßnahmen müssen darum

236 immanenter Bestandteil aller Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen werden. Dies
237 betrifft auch Orte der Erwachsenenbildung.

238 Wir wollen:

- 239 • Medienbildung in den Schulen noch stärker als Querschnittsaufgabe
240 verankern und fachimmanent umsetzen
- 241 • Medienbildung in den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen
242 und außerschulische Medienbildungseinrichtungen verlässlich fördern
- 243 • ein Fachkräfteprogramm Medienpädagog*in einschließlich angemessener
244 Bezahlung entwickeln
- 245 • digitale Angebote in den Hochschulen ausbauen
- 246 • Medienbildung stärker in die politische Bildung einbeziehen und die
247 Beschäftigten im öffentlichen Dienst intensiver schulen
- 248 • den medienpädagogischen Anteil in allen Phasen der Lehrer*innenbildung
249 sowie allen (sozial-)pädagogischen Ausbildungen und Studiengängen erhöhen
- 250 • die Akteure der Medienbildung finanziell stärker unterstützen und in
251 Kooperation mit ihnen ein Medienkompetenzzentrum aufbauen

252 Die erste Voraussetzung für die Teilhabe in der digitalen Welt ist der Zugang.
253 Er muss für alle gewährleistet werden. Gerade in strukturschwächeren oder dünn
254 besiedelten Regionen werden digitale Angebote zunehmend Vor-Ort-Institutionen
255 und -Services ersetzen.

256 Wir wollen:

- 257 • eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5g erreichen
- 258 • die Schulen technisch fit für die Digitalisierung machen und
259 Finanzierungslücken aus dem Digitalpakt füllen
- 260 • die Schulen bei der Entwicklung ihrer Medienentwicklungskonzepte stärker
261 unterstützen
- 262 • die technische Ausstattung anderer Bildungsträger besser fördern

263 Medienbildung muss neben der Befähigung und der Teilhabe auch immer den
264 Schutzaspekt berücksichtigen. Nötig ist ein altersangemessener
265 Jugendmedienschutz, der von den Bedürfnissen der Heranwachsenden ausgeht.

266 Wir wollen:

- 267 • verbindliche rechtliche Vorschriften, die für alle Medien gelten
- 268 • eine Stärkung des präventiven und erzieherischen Jugendmedienschutz

269 10. Gutes Essen in Kita, Hort und Schule

270 Gutes Essen beginnt mit der Wertschätzung von Lebensmitteln. Wir wollen dem
271 Thema deshalb in den Kitas und Schulen mehr Raum geben - theoretisch wie

272 praktisch. Gesunde Lebensmittel – ob tierischer oder rein pflanzlicher Herkunft
273 – gehören auf den Lehr- und auf den Speiseplan. Die Mehrheit der Kinder,
274 Schüler*innen und Eltern bezeichnet die Verpflegung in Befragungen als wenig
275 attraktiv. Dabei sollte eine gesunde, abwechslungsreiche Verpflegung in
276 Kindertageseinrichtungen und Schulen alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Die
277 Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat praxistaugliche Qualitätsstandards
278 für die Schulverpflegung entwickelt. Doch kaum ein Schul- oder
279 Kindergartenträger in MV setzt diese Standards um.

280 Deshalb wollen wir:

- 281 • ein „Landesprogramm für gutes Schulessen“ auf den Weg bringen, damit jedes
282 Kind eine warme Mahlzeit aus gesunden, regionalen, saisonalen Produkten
283 mit hohem Bio-Anteil erhalten kann. Schule und Bio, das passt zusammen.
284 Deshalb werden wir den Bio-Anteil an allen Schulen bis 2024 auf 30 Prozent
285 ausbauen und langfristig zum Standard machen. Dafür werden wir einen
286 Landesfonds in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr zur Unterstützung der
287 Essensanbieter einrichten, um die Umstellung der Küchen auf die
288 Anforderungen des DGE-Standards zu realisieren. Die gesunde und
289 abwechslungsreiche Schul- und Kitaverpflegung durch die Caterer und Küchen
290 soll auch der Förderung der Nutzung von regionalen, nachhaltigen Produkten
291 dienen. Wir werden dazu die finanzielle Unterstützung durch die
292 europäischen Schulmilch- und Schulobstprogramme nutzen und flächendeckend
293 für eine gesunde Ernährung an Schulen und Kitas im Land einsetzen.
- 294 • ein Förderprogramm für die Einrichtung von Gärten in den Kitas und Schulen
295 einrichten. Mit Schulgärten werden hochwertige Lebensmittel selbst
296 erzeugt, vor allem aber erhalten die Kinder ganz praktischen wertvollen
297 Unterricht, indem sie Gartenhandwerk erlernen und eine Beziehung zu den
298 Lebensmitteln und ihrem Ursprung bekommen.
- 299 • bis 2023 alle Kindergärten (Kitas) und Schulen in die Lage versetzen, das
300 Qualitätszertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
301 erwerben zu können. Wir wollen jährlich die Ergebnisse der
302 Hygienekontrollen von Essensanbietern sowie Kindergärten und Schulen mit
303 eigenen Küchen veröffentlichen.

A5 ECHTE MITBESTIMMUNG

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Damit Bürgerbeteiligung keine Ausnahme ist.

2 Wir BÜNDNISGRÜNEN wünschen uns ein Land, in dem die Bürger*innen nicht nur alle
3 fünf Jahre zur Wahl aufgerufen werden, sondern Antworten auf politische Fragen
4 auch aktiv mitgestalten können. Bereits jetzt gibt es viele, die sich
5 außerparlamentarisch und außerparteilich politisch einbringen. Doch oftmals
6 werden sie von den im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertretenen politischen
7 Parteien nicht gehört.

8 Wir wollen Zulassungshürden für Volks- und Bürgerentscheide abbauen, um das
9 verfassungsrechtlich vorgesehene unmittelbare Mitbestimmungsrecht für
10 Bürger*innen, das zur Zeit eher nur theoretisch besteht, auch praktisch nutzbar
11 machen. Direkte Demokratie beugt Politik- und Parteiverdrossenheit vor.

12 Wir wollen das bestehende kommunale Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahre auch
13 auf die Landtagswahl erweitern. Auch Nicht-EU-Bürger*innen, die bereits längere
14 Zeit in Mecklenburg-Vorpommern leben, sollen das kommunale Wahlrecht erhalten.
15 Damit wird es mehr Menschen ermöglicht, sich an der Bildung des Landtags oder
16 des Kommunalparlaments zu beteiligen.

17 Wir wollen die Landespolitik transparenter machen. Denn echte Mitbestimmung
18 setzt voraus, dass die Bürger*innen über die für sie relevanten Informationen
19 verfügen.

20 5.1 Direkte Demokratie erleichtern

21 In den letzten 30 Jahren sind die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns
22 erst zweimal an die Wahlurne getreten, um mittels eines Volksentscheides direkt
23 über einen Gesetzesentwurf abzustimmen. Volksbegehren haben in unserem Land kaum
24 eine Chance, weil dafür lange Zeit 120.000 Unterschriften gesammelt werden
25 mussten. Auf unseren Druck hin wurde diese Hürde zwar auf 100.000 Unterschriften
26 gesenkt. Doch auch das ist noch zu viel. Ist ein Volksbegehren erfolgreich, muss
27 sich der Landtag mit dem Thema befassen. Wenn er sich dem Volksbegehren nicht
28 anschließt, kommt es zum Volksentscheid und die Stimmberechtigten entscheiden
29 direkt über den Gesetzesentwurf. In M-V ist ein Volksentscheid erst dann
30 erfolgreich, wenn ein Viertel der Wahlberechtigten dem Gesetzesentwurf zugestimmt
31 hat (früher sogar ein Drittel). Auch das ist noch zu hoch. Ein Zustimmungsquorum
32 unabhängig von der Wahlbeteiligung führt dazu, dass faktisch nicht die Mehrheit
33 der Abstimmenden, sondern diejenigen, die gar nicht zur Abstimmung gehen,
34 entscheiden.

35 Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene ist die Situation
36 ganz ähnlich.

37 Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen direktdemokratische Verfahren vereinfachen, indem:

38 (1) die Vorschriften der Landesverfassung über Volksbegehren und Volksentscheide
39 geändert werden,

- 40 •so dassbereitsdieUnterschriften von fünf Prozent der Bevölkerung (derzeit etwa
41 70.000 Stimmen) für ein erfolgreiches Volksbegehren ausreichen
- 42 •so dasssein erfolgreiches Volksbegehren automatisch aufschiebende Wirkung hat.
43 Es darf nicht sein, dass Beschlüsse weiter umgesetzt werden, obwohl sie durch
44 ein erfolgreiches Volksbegehren zum Thema eines Volksentscheides gemacht worden
45 sind.
- 46 •so dassdie Initiatoren von erfolgreichen Volksbegehren automatisch Rederecht
47 bei der erzwungenen Landtagsdebatte erhalten. Das gilt auch auf kommunaler Ebene
48 für Bürgerbegehren.
- 49 •so dass bei Volksentscheiden lediglich 25 Prozentder Wahlberechtigten
50 teilnehmen müssenund eine einfache Mehrheit oder bei Verfassungsänderungen eine
51 Zwei-Drittel-Mehrheit ausreicht.
- 52 •so dassden Initiator*inneneinesVolksbegehrenseine Kostenrückerstattung in Höhe
53 von 20 Cent pro Ja-Stimmegezahlt wird.
- 54 (2) dieVorschriften derKommunalverfassung über Bürgerbegehren und
55 Bürgerentscheide geändert werden,
- 56 •so dassfür ein Bürgerbegehrendie Unterschriften vonfünf Prozent derBürger*innen
57 oder maximal 4.000Bürger*innenausreichen.
- 58 •so dassüber die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens vor dem Start der
59 Unterschriftensammlung entschieden wird, nicht erst nachdem die
60 Unterschriftenlisten eingereicht wurden.
- 61 • so dasssein erfolgreiches Bürgerbegehren automatisch aufschiebende Wirkung hat.
62 Es darf nicht sein, dass Beschlüsse weiter umgesetzt werden, obwohl sie durch
63 ein erfolgreiches Bürgerbegehren zum Thema einesBürgerentscheides gemacht worden
64 sind.
- 65 • sodassdie Initiatoren von erfolgreichenBürgerbegehrenautomatisch Rederecht bei
66 der erzwungenenDebattein der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung oder im
67 Kreistagerhalten.
- 68 •so dassden Initiator*inneneinesBürgerbegehrenseine Kostenrückerstattung in Höhe
69 von 20 Cent pro Ja-Stimmegezahlt wird.
- 70 •so dassdas Unterschriftensammeln auch durch Internet-Petitionen möglich wird.
- 71 5.2 Verfassung reformieren – Wahlrecht erweitern
- 72 16-Jährige sind laut Gesetz bereits seit zwei Jahren in der Lage, ihre Religion
73 frei zu wählen, Geschäfte zu tätigen und sich für ihre Taten vor Gericht zu
74 verantworten. Damit traut die Gesellschaft 16-jährigen Menschen zu, bewusste
75 Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Gleichzeitig gesteht sie
76 ihnen aber nicht die dafür unerlässliche Freiheit des Wahlrechts auf der
77 Landesebene, sondern nur bei Kommunalwahlen zu.
- 78 In Mecklenburg-Vorpommern wohnen ca. 30.000 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger
79 [Quelle: Ausländerregister, Statistisches Landesamt M-V, Stand: 31.12.2018], die
80 bei Kommunalwahlen wählen dürfen. Darüberhinaus leben aber noch ca. 47.000
81 Menschen dauerhaft hier, die überhaupt keine Möglichkeit haben zu wählen, weil
82 sie weder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen noch EU-Bürgerinnen oder -

83 bürger sind. Deshalb wollen wir das Wahlrecht für Kommunalwahlen auch für Nicht-
84 EU-Bürgerinnen und -bürger öffnen.

85 Mehr „Demokratie wagen“ heißt für uns BÜNDNISGRÜNE:

86 (1) ein Jugendmitwirkungsgesetz zu verabschieden, das verbindlich die
87 Beteiligungs- und Anhörungsrechte von Kindern und Jugendlichen regelt.

88 (2) die Landesverfassung dergestalt zu ändern, dass das Wahlalter für die
89 Landtagswahl auf 16 abgesenkt wird. Über den Bundesrat wollen wir eine Initiative
90 starten, das Wahlalter auch für die Bundestagswahl entsprechend zu regeln.

91 (3) das Landes- und Kommunalwahlgesetz dergestalt zu ändern,

92 • dass die Parteiendarin verpflichtet werden, ihre Kandidatenlisten für Kommunal-
93 und Landtagswahlen zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzen. Auch hier
94 wollen wir für die Bundestagebene eine entsprechende Regelung initiieren.

95 • dass auch Nicht-EU-Bürger*innen das Kommunalwahlrecht erhalten, wenn sie
96 dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern leben.

97 5.3 Mehr Transparenz wagen

98 Ämter und Behörden erheben immer noch Gebühren dafür, dass sie öffentliche
99 Informationen zur Verfügung stellen. Die wichtige Ausschussarbeit des Landtages
100 findet in nicht-öffentlichen Sitzungen statt und selbst die demokratisch
101 gewählten Volksvertreter*innen dürfen aus diesen nichts berichten. Die
102 Förderrichtlinien in unserem Land sind undurchsichtig und die Genehmigungswege
103 verworren. Am Ende ist nicht ersichtlich, wer wofür wieviel Geld vom Land
104 erhalten hat. Unklar ist auch, welche Unternehmen der Landesregierung Geld haben
105 zukommen lassen.

106 Wir wollen die Landespolitik transparenter machen, indem:

107 • ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird. Öffentliche
108 Informationen von Ämtern und Behörden sollen demnach nicht nur kostenfrei
109 ausgegeben, sondern etwa im Internet für die Öffentlichkeit aufbereitet zur
110 Verfügung gestellt werden.

111 • Landtagsausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen.

112 • eine Fördermitteldatenbank ins Leben gerufen wird, in der steht wer, wann, mit
113 welchem Betrag vom Land gefördert wurde.

114 • jedes Jahr ein Landessponsoring-Bericht erstellt wird, aus dem hervorgeht,
115 welche Sponsoren dem Land welche Beträge für welche Projekte gegeben haben.

116 • alle Verträge zwischen privaten Unternehmen und dem Land veröffentlicht
117 werden.

118 • die Landesverwaltung verpflichtet wird, jede Verordnung und
119 Verwaltungsvorschrift zu veröffentlichen, insofern sie nicht als „geheim“
120 eingestuft wurde.

A6 Arbeit, Gesundheit, Soziales

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Unterkapitel:

2 1. Grund- und Regelversorgung

3 1.1 Portalkliniken

4 1.2 Geburts- und Kinderkliniken

5 1.3 Kommunale Ärztehäuser

6 1.4 Psychiatrische Versorgung

7 1.5 Gehörlosengeld

8 2. Tarifbindung

9 3. Kita

10 4. Berufliche Bildung

11 4.1 Berufliche Weiterbildung für Menschen in Beschäftigung

12 4.2 Berufliche Aus- Weiterbildung für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen

13 4.3 Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende in der
14 Grundsicherung

15 4.4 Ko-Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes

16 4.5 Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige

17 5. BGE

18 1. Grund- und Regelversorgung

19 Die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig eine medizinische
20 Versorgung für alle Menschen ist, deshalb wollen wir die öffentliche
21 medizinische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken und ausbauen. Die
22 Daseinsvorsorge gehört in die Hand des Staates. Weitere Privatisierungen im
23 Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern wird es deshalb mit uns Bündnisgrünen
24 nicht geben. Wo immer es möglich ist, streben wir eine Re-Kommunalisierung an.
25 Wir wollen dafür einen Landesfonds gründen, der mögliche Re-Kommunalisierungen
26 finanziell ermöglicht bzw. mitfinanziert.

27 Eine moderne Gesundheits- und Pflegepolitik stellt für uns GRÜNE den Menschen in
28 den Vordergrund, nicht den Profit. Aus diesem Grund setzten uns dafür ein, dass
29 das aktuelle Abrechnungssystem für Krankenhäuser (DRG und PEPP) grundlegend
30 reformiert wird.

31 Wertschätzung und Empathie für die Pflegenden und Pflegebedürftigen, ein
32 Gesundheitswesen, welches sich an den Bedürfnissen orientiert und nicht an den
33 Zahlen und Einrichtungen in kommunaler oder frei gemeinnütziger Trägerschaft
34 sind Zukunftsvisionen, an denen wir weiterarbeiten.

35 1.1 Portalkliniken

36 Die kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum ersetzen oft den fehlenden Arzt.
37 Sie haben eine wichtige Funktion und garantieren die medizinische
38 Grundversorgung auf dem Land. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kleinen
39 Krankenhäuser öffentlicher Trägerschaft erhalten bleiben und sich für ambulante
40 Behandlungsangebote im Sinne einer Portalklinik öffnen und so eine wohnortnahe
41 medizinische Versorgung gewährleisten. Wir unterstützen selbstverwaltete
42 Strukturen, wie genossenschaftliche medizinische Einrichtungen. Wir setzen uns
43 für einen Landeskrankenhausplan ein, der öffentliche und freigemeinnützige
44 Strukturen stärkt und sich finanziell am Bedarf der Häuser orientiert und nicht
45 an Fallpauschalen.

46 Wir setzen auf eine intensive Vernetzung von Krankenhäusern mit ambulanten
47 Behandlungsangeboten in Portalkliniken, um eine wohnortnahe Versorgung zu
48 gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen
49 wird in regionalen Gesundheitskonferenzen organisiert.

50 1.2 Geburts- und Kinderkliniken

51 In den letzten Jahren sind zahlreiche Geburtskliniken und Kinderkliniken in
52 Mecklenburg-Vorpommern geschlossen worden – gerade im ländlichen Raum. Das
53 wollen wir ändern. Unser Land braucht ein flächendeckendes Versorgungsangebot
54 von Geburts- und Kinderkliniken, interdisziplinäre Geburts- und Mütterzentren
55 und die Stärkung der freiberuflichen Geburtshilfe in der Vorsorge,
56 Wochenbettbetreuung und Stillberatung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die
57 Geburts- und Kinderkliniken in einer landeseigenen Gesellschaft zusammengefasst
58 und betrieben werden können. Nur so ist garantiert, dass Geburts- und
59 Kinderkliniken nicht aus Kosten- oder Renditegründen geschlossen werden.
60 Begleitet wird dieser Prozess von einem Runden Tisch Geburtshilfe, bei dem neben
61 den Sozialdienstleistern auch die "Betroffenen", sprich Frauen beteiligt werden.

62 1.3 Kommunale Ärztehäuser/Polikliniken

63 Die Trennung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung muss
64 zukünftig beendet werden. Krankenhausschließungen in einer global vernetzen und
65 ständig von Pandemien bedrohten Welt sind verantwortungslos unseren Bürgern
66 gegenüber.

67 Wir wollen die medizinische Versorgung auf dem Land stärken und integrierte
68 Versorgungsangebote ausweiten. Deshalb wollen wir kommunale Ärztehäuser im
69 ländlichen Raum fördern, die eng verzahnt mit Kliniken und Pflegediensten
70 zusammenarbeiten. Wir wollen Ärztinnen und Ärzten damit unterstützen die
71 Möglichkeit geben, ihre Praxen erfolgreich zu betreiben und von wirtschaftlichen
72 Sachzwängen befreien.

73 Damit psychosoziale, soziale Beratungsstellen erhalten werden und
74 Planungssicherheit haben wollen wir deren Finanzierung von Projektförderung auf
75 eine institutionelle Förderung umstellen.

76 Neue Versorgungsformen und telemedizinische Lösungen sollen im Rahmen eines
77 Landesförderungsprogramms ausgebaut werden um Lücken in der Versorgung zu
78 schließen.

79 Wir unterstützen die Bildung von Demenznetzwerken, die dabei helfen sollen die
80 Betreuung, Pflege und gesundheitliche Versorgung der Betroffenen so miteinander
81 zu verzahnen, dass diese so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung

82 bleiben können. Ein lückenloses Angebotsnetz zur Betreuung älterer Bürger in
83 allen Landkreisen

84 Durch eine verbindliche landesweite Pflegepersonalregelung und angemessene
85 Fachkraftquote in allen Einrichtungen wollen wir die Attraktivität der
86 Pflegeberufe stärken.

87 1.4 Psychiatrische Versorgung

88 Psychische Erkrankungen haben einen steigenden Anteil bei Krankschreibungen in
89 MV. Die Behandlungsplätze reichen bei weitem nicht aus - betroffene Menschen
90 brauchen einen schnellen Zugang zu Therapieangeboten in ihrer Nähe, denn
91 monatelanges Warten führt zu gesundheitlicher Verschlechterung und
92 Chronifizierung.

93 Suchterkrankungen und Drogenkonsum brauchen vielfältige Therapieansätze.

94 1.5 Gehörlosengeld

95 Wir GRÜNEN setzen uns für die Zahlung eines Landesgehörlosengeldes für alle in
96 MV lebenden hörbehinderten Menschen ein.

97 Alle Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit
98 oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit sollen auf Antrag eine Hilfe von
99 Euro monatlich erhalten.

100 Mit dieser Leistung sollen Nachteile ausgeglichen werden, die mit dieser
101 Behinderung entstehen. Dazu zählen die Kosten für Hilfsmittel (Batterien für
102 Hörgeräte, Lichtsignalanlagen, u.ä.), Gebärdendolmetscher und anderen
103 Zusatzaufwand.

104 Das Landesgehörlosengeld wird ohne Anrechnung von Einkommen oder Vermögen
105 gewährt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen gewertet.

106 2. Vergaberecht nur noch an Arbeitgeber*innen mit Tarifbindung

107 Wir wollen die Tarifvertragsbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken. Unser
108 Land darf nicht mehr das bundesdeutsche Schlusslicht bei der
109 Einkommensentwicklung sein. Die durchschnittlichen Löhne und Vergütungen liegen
110 noch immer 800-1000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Wer Fachkräfte im Land
111 sichern und eine Perspektive geben möchte, muss faire Löhne absichern. Gute
112 Löhne schützen aber auch vor Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern, deshalb
113 sehen wir tarifgebundene Arbeitsplätze als die Grundlage für ‚Gute Arbeit‘.

114 (Faire Löhne heißt nicht nur Mindestlohn! Wir müssen uns klar und verständlich
115 ausdrücken)

116 Deshalb wollen wir in Branchen, in denen keine Tarifverträge existieren und
117 Gewerkschaften keine Gestaltungskraft aufbauen können, bundesdeutsche
118 Referenztarifverträge zur Allgemeinverbindlichkeit im Land erklären.

119 Um die Tarifvertragsbindung zu stärken, wollen wir ein neues landesweites
120 Vergaberecht gestalten, dass öffentliche Aufträge und Ausschreibungen nur noch
121 an Unternehmen mit geltenden Tarifverträgen vergibt. Dieses Vergaberecht muss
122 für alle Branchen gelten.

123 Wir wollen gerade im sogenannten Dritten Sektor, also den Branchen, die mit
124 öffentlichen Mitteln refinanziert werden, wie zum Beispiel das Sozial- und

125 Erziehungswesen, Behindertenhilfe oder Sozial-Werkstätten, die Re-Finanzierung
126 und finanzielle Förderung stärker an die geltende Tarifvertragsbindung koppeln.

127 3.Kita

128 In Mecklenburg-Vorpommern stehen wir im Sozial- und Erziehungswesen vor großen
129 Herausforderungen. Die Landeregierung hat es bislang versäumt, für eine
130 Verbesserung der Qualität im Bereich der Kindertagesbetreuung zu sorgen.
131 Gleichzeitig besteht ein enormer Fachkräftemangel, der wiederum Auswirkungen auf
132 die Qualität der Einrichtungen hat.

133 Wir wollen die Verbesserung und den Ausbau der Qualität in den
134 Erziehungseinrichtungen zu einer zentralen Aufgabe unserer Politik machen.

135 Das bestehende KiföG wird den aktuellen Bedarfen nicht mehr gerecht und es
136 bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Deswegen wollen wir im Land ein
137 Kita-Qualitätsgesetz auf den Weg bringen. Wir wollen die Standards und Qualität
138 in der Kindertagesbetreuung gesetzlich im Land dauerhaft verankert wissen.

139 Kindertagesbetreuung ist wesentlich für viele Menschen. Deshalb wollen wir die
140 Finanzierung verbessern und einen Zukunftspakt Kita Mecklenburg-Vorpommern
141 gestalten. Dort wollen wir eine dauerhafte verbesserte Finanzierung
142 festschreiben und damit die Qualität verbessern.

143 Wir wollen landesweit verbindliche Mindeststandards vereinbaren. Dazu gehört
144 eine verbesserte Kind-Fachkraft-Relation. Wir brauchen einen deutlich besseren
145 Betreuungsschlüssel, denn Mecklenburg-Vorpommern ist hier ebenfalls bundesweit
146 Schlusslicht. Das wollen wir ändern.

147 Wir wollen die Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst im Land sichern und
148 aufwerten. Dazu muss das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher, aber auch
149 die der Sozialarbeit attraktiver gestaltet werden. Wir wollen in dem Bereich die
150 Tarifvertragsbindung stärken. Wir brauchen andere Formen der
151 Arbeitszeitgestaltung, die dem pädagogischen Charakter der Tätigkeit entspricht.
152 Wir wollen in diesem Sinne den intensiven Austausch mit den zuständigen DGB-
153 Gewerkschaften suchen. Initiativen für selbstorganisierte Sozialarbeit wollen
154 wir ausdrücklich befördern, damit wir eine Trägervielfalt in MV wieder vorhalten
155 können. Gerade die kommende Generation hat möglicherweise andere Vorstellungen
156 von selbstbestimmter, selbstorganisierter Arbeit. Hierfür sollen
157 Rahmenbedingungen in Form von Beratung und Unterstützung bereitgestellt werden.

158 Wir wollen die Ausbildung im Bereich Erziehungsdienst stärken und verbessern.
159 Wir brauchen mehr und bessere Ausbildungsangebote. Die eingeführte
160 praxisintegrierte Ausbildung zur Fachkraft für Kindertagesförderung gehört
161 verändert und muss qualitativ verbessert werden. Sie darf nicht zu einer
162 Absenkung der Qualität führen und muss deshalb im Ausbildungsstatus deutlich
163 aufgewertet werden. Gute Qualität in der Kindertagesbetreuung geht nur über gut
164 ausgebildete Fachkräfte – daran wollen wir arbeiten.

165 4. Berufliche Bildung

166 4.1 Berufliche Weiterbildung für Menschen in Beschäftigung

167 Die berufliche Weiterbildung wird in der Zukunft eine besondere Rolle bei der
168 Frage der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
169 spielen. Gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern, einem Land mit wenig Industrie

170 müssen hier Vorreiter sein, damit unsere Arbeitnehmer*innen verstärkt mit ihrer
171 guten Qualifikation ihre und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft
172 stärken. So können wir auch wesentlich dazu beitragen, dass das Lohnniveau in
173 unserem Land steigt. Denn eine gute Qualifikation ist nicht nur der beste Schutz
174 vor Arbeitslosigkeit, sondern auch das wesentliche Argument bei
175 Lohnverhandlungen!

176 Der Bund hat in diesem Bereich mit dem Qualifizierungschancengesetz (wesentliche
177 Inhalte siehe Grafik) einen Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung
178 der Förderbedingungen zu schaffen. Es ist jedoch nur ein Schritt, der auf
179 Landesebene ergänzt werden muss. So ist es sinnvoll, für die Branchen, die wir
180 für MV als zukunftsweisend sehen, z.B. in der Pflege oder im Bereich der
181 erneuerbaren Energien, ein ergänzendes Landesprogramm auflegt. Hier kommt die
182 Erhöhung der Zuschüsse oder die Erweiterung der förderfähigen Qualifizierungen
183 in Betracht. Weiterhin kann in einem Ergänzungsprogramm des Landes hier der
184 besonderen, kleinteiligen Struktur der regionalen Wirtschaft Rechnung getragen
185 werden. Durch ein Landesprogramm kann an dieser Stelle auch ein Impuls für die
186 Tarifbindung gelegt werden, wenn die Landesförderung an eine tarifliche
187 Entlohnung im Unternehmen gekoppelt wird oder in diesen Fällen zumindest höher
188 ausfällt. Eine weitere Ergänzungsanforderung, die auf Landesebene zu schließen
189 ist, ist die Einbeziehung von sog. Solo-Selbstständig. en und den Unternehmern
190 in kleinen Unternehmen. Gerade viele Solo-Selbstständige, auch im kulturellen
191 Bereich, haben für eine sinnvolle, oft sogar für die notwendige, eigene
192 berufliche Weiterbildung oft weder Zeit noch Geld. Da diese Gruppe von
193 Unternehmen in unserem Land stark vertreten ist, ist die Einbeziehung in die
194 Förderung sehr sinnvoll.

195 4.2 Berufliche Aus- und Weiterbildung für arbeitslose und arbeitssuchende 196 Menschen

197 1. Eine gute Berufliche Qualifikation ist nachweislich der beste Schutz vor
198 Arbeitslosigkeit. In MV sind immer noch viele zehntausend Menschen von
199 Arbeitslosigkeit betroffen. Das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und
200 das SGB III (Arbeitslosenversicherung) enthalten viele Instrumente, die eine
201 berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden fördern
202 können. Es gibt hier jedoch noch wesentliche Lücken. So wird Arbeitslosen in
203 vielen Fällen ermöglicht, einen neuen, oft auch ihren ersten Beruf, im Rahmen
204 einer Umschulung zu erlernen. In der Regel wird von Ihnen jedoch erwartet, dass
205 sie dies in zwei Dritteln der Ausbildungszeit schaffen. Dies ist Lebensfremd.
206 Das Land muss daher auf Bundesebene daraufhin wirken, dass diese Einschränkung
207 aus dem SGB III gestrichen wird und sollte darüber hinaus eine Landesförderung
208 einrichten, die Arbeitslose, die einen neuen Beruf nicht in der vom SGB III
209 vorgesehenen Zeit erreichen können, eine ergänzende Fördermöglichkeit eröffnet.

210 2. Aktuell erhalten Arbeitslose, die an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen,
211 insbesondere, wenn sie von den Jobcentern betreut werden, die gleichen
212 Leistungen zum Lebensunterhalt. So ist auch die Aufnahme einer prekären und
213 wenig nachhaltigen Beschäftigung, weil hier nicht das vollständige Entgelt auf
214 die Leistungen angerechnet wird, die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, in
215 der regelmäßig eine Aufwandsentschädigung von 1,00 € pro Stunde gezahlt wird,
216 attraktive, als eine sinnvolle und nachhaltige berufliche Qualifizierung. Das
217 ist Unsinn. Es ist daher wünschenswert, dass das Land MV ein Förderprogramm
218 schafft, dass die berufliche Qualifizierung auch für Arbeitslose finanziell

219 attraktiv gestaltet. Denkbar wäre hier die Gewährung eines zweckgebundenen
220 (monatlichen) Zuschusses, der in Abstimmung mit dem BMAS nicht auf die
221 Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird.

222 3. Weiterhin ist es sinnvoll, dass das Land mit den Arbeitsagenturen und den
223 Jobcentern hierzu Zielvereinbarungen zur Thematik der beruflichen Qualifizierung
224 schließt und nachhält. Struktur und Leistungsfähigkeit der Berufsschulen MV
225 steht als Land mit einer geringen Bevölkerungsdichte in der beruflichen
226 Ausbildung vor der Herausforderung, trotz oder gerade wegen der regional
227 geringen absoluten Zahl von Auszubildenden pro km², einen hochwertigen und gut
228 erreichbaren Berufsschulunterricht zu ermöglichen. Die aktuelle Struktur der
229 Berufsschulen wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es gibt heute junge
230 Menschen, die ihren <Beruf nicht nach der Neigung, sondern nach der
231 Erreichbarkeit des Berufsschulstandortes wählen. Hier muss auf Landesebene
232 dringend nachgebessert werden. Kleine Klassen, Azubiticket, Ausstattung der
233 Azubis mit der notwendigen Hardware für Online-Unterricht sind hier sinnvolle
234 Beispiele.

235 4.3 Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende in der
236 Grundsicherung

237 Die Menschen, die Leistungen der Jobcenter (Grundsicherung oder Hartz 4)
238 erhalten, sind immer länger von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug betroffen.
239 Der Unterstützungsbedarf, insbesondere auch im Bereich der psychosozialen
240 Betreuung, der Schuldnerberatung oder der Suchtberatung. Für diese Leistungen
241 ist der Kommunale Träger der Jobcenter nach § 16 a SGB II zuständig. Das Land
242 ist hier in der Pflicht, mit den Kommunen und den Jobcentern (Ziel-
243)Vereinbarungen zu treffen und ggf. Förderprogramme aufzulegen, damit die
244 Kund*innen der Jobcenter in diesem Bereich die notwendige Unterstützung
245 erhalten. Hier ist es erforderlich, dass die Kund*innen nicht „nur“ die
246 Förderung erhalten, die seitens der Kommunen in Ihrem Bereich allgemein
247 vorgesehene Unterstützung und Förderung erhalten, sondern eine zusätzliche,
248 ihrer besonderen Situation angemessene Unterstützung. Hier ist es sinnvoll, dass
249 eine Benchmark zwischen den Jobcentern in MV zur Transparenz beiträgt und
250 seitens der Kommunen und des Landes die erforderliche Unterstützung zur
251 Verfügung gestellt wird.

252 4.4 Ko-Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes

253 Der Bund hat mit der Förderung nach § 16i SGB II die Möglichkeit geschaffen,
254 Menschen, die Leistungen der Jobcenter erhalten und am Arbeitsmarkt besonders
255 benachteiligt sind, über fünf Jahre mit einem Lohnkostenzuschuss -100% in den
256 ersten beiden Jahren, dann 90, 80, 70 %- und einem Coaching sowie einem
257 Qualifizierungszuschuss zu fördern. Dieses gute Instrument sollte durch eine
258 Landesförderung ergänzt werden, die insbesondere für gemeinnützige Arbeitgeber
259 eine Ergänzung der Förderung im dritten bis fünften Förderjahr und insbesondere
260 eine Ausweitung der Förderung der beruflichen Weiterbildung vorsieht.

261 4.5 Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige

262 Die aktuelle Pandemie zeigt deutlich, dass die Absicherung von Solo-
263 Selbständigen und Unternehmer*innen mit wenigen Mitarbeitenden nicht ausreichend
264 ist. Das Land muss sich daher beim Bund umgehend dafür einsetzen, dass die
265 Bedingungen der freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit attraktiver

266 werden. Darüber hinaus ist auch ein Förderprogramm, dass die Beiträge ganz oder
267 teilweise übernimmt, sinnvoll.

268 5.BGE

269 Die Coronakrise ist auch eine Krise des sozialen Zusammenhalts und der
270 gesellschaftlichen Teilhabe.

271 Es hat sich gezeigt wie schnell auch Menschen mit scheinbar sicherem Einkommen
272 in finanzielle Schieflage geraten können. Darum unterstützen wir als Grüne von
273 M-V eine Bundesratsinitiative für die sofortige Einführung eines bedingungslosen
274 Grundeinkommens auf Bundesebene.

A7 Offene Gesellschaft

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Für Vielfalt und Zusammenhalt

2 Eine offene Gesellschaft schließt nicht aus. Wer in unserem Land lebt, gehört
3 dazu. Von Vielfalt profitieren alle. An vielen Orten in Mecklenburg-Vorpommern
4 leben unterschiedliche Menschen gemeinsam und miteinander. Eine ethnisch,
5 religiös und kulturell homogene Gemeinschaft gab es nie. Die Behauptung, eine
6 solche Gesellschaft hätte es einmal gegeben, dient nur dazu, Menschen
7 auszuschließen. Konflikte, die im Zusammenleben entstehen, lassen sich lösen,
8 der Rahmen dafür ist unser Grundgesetz. Unsere Leitkultur sind die
9 Menschenrechte. Menschen sind aus vielen Gründen unterschiedlich, aber gleich in
10 ihren Rechten und ihrer Würde. Wer Menschen abwertet und diskriminiert, weil sie
11 eine anderer Herkunft, Religion oder Kultur haben, weil sie Frauen sind, eine
12 Behinderung haben, weil sie bi-, trans- oder homosexuell sind oder sonstwie
13 nicht in ein eingeschränktes Menschenbild passen, spaltet die Gesellschaft.

14 Wir wollen stattdessen den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern. Dialog,
15 Verständigung, Erfahrung von Selbstwirksamkeit stiften Gemeinschaft und
16 gegenseitigen Respekt. Bürgerschaftliches Engagement und demokratische Teilhabe
17 müssen deshalb gefördert und ermöglicht werden.

18 Hass und Diskriminierung entgegenwirken

19 Ausgehend von den „sozialen Medien“ erleben wir eine Verrohung der Sprache, eine
20 sich ausbreitende Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene
21 Hassparolen gegen Nichtdeutsche, Glaubensgemeinschaften, Minderheiten, einzelne
22 Bevölkerungsgruppen oder schlicht Andersdenkende. Aus Worten werden Taten:
23 Beinahe täglich erleben Menschen in MV hassgetriebene Übergriffe, von
24 Beschimpfungen bis hin zu offener Gewalt. Hass, Hetze, Mobbing und rassistische
25 Gewalt stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar. Dem stellen
26 wir uns entgegen. Wahrhaftigkeit, Sachlichkeit und Respekt vor dem Mitmenschen
27 müssen die Grundlagen des Umgangs miteinander bleiben.

28 Radikale Rechte und Verschwörungstheoretiker pochen oft auf ihr Recht der
29 Meinungsfreiheit. Für die Teilhabe in einer offenen Gesellschaft genügt es aber
30 nicht, eine Meinung zu haben. Meinung steht nicht über Wahrheit und muss sich
31 jederzeit Kritik und sachlicher Prüfung stellen. Eine Meinung zu haben
32 berechtigt nicht dazu, andere Menschen zu diskriminieren. Menschen haben das
33 Recht, ihre Meinung in Versammlungen und Demonstrationen zu verbreiten und dafür
34 Verbündete zu suchen. Um so wichtiger ist es, Meinungen zu hinterfragen, an
35 Fakten und Gegenpositionen zu prüfen und Lügen und Verirrungen sachlich und
36 entschieden entgegenzutreten. Dazu wollen wir immer mehr Menschen ermutigen und
37 unterstützen. Dann haben Hass, Verleumdung und bewusst verbreitete
38 Verschwörungsmymen auf Dauer keine Chance.

39 Neofaschisten, Reichsbürger, als vermeintlich harmlose „Prepper“ getarnte
40 Anhänger von Verschwörungstheorien und rechten Gewaltphantasien finden in ihrer
41 Gegnerschaft zu einer offenen demokratischen Gesellschaft zunehmend

42 Gemeinsamkeiten und bilden eine Gefahr, der mit guten Worten nicht zu begegnen
43 ist. Wenn sich sogar Angehörige von Polizei und Bundeswehr nicht nur politisch
44 radikalieren, sondern aktiv Umsturzpläne schmieden, Namen zu eliminierender
45 Gegner sammeln und sich bewaffnen, ist Gegenwehr mit allen rechtsstaatlichen
46 Mitteln erforderlich. Für rechten Terror darf es in Deutschland keinen Nährboden
47 geben.

48 Prävention

49 In Schulen, Vereinen, Jugendorganisationen, Gewerkschaften, Parteien,
50 Berufsverbänden und Kammern muss es ein wichtiges Ziel sein,
51 rechtspopulistischen und rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken. Die
52 kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und
53 diskriminierendem Verhalten muss ein wichtiger Bestandteil der Polizeiaus- und -
54 weiterbildung sein. Die Landeszentrale für politische Bildung und die
55 Regionalzentren für demokratische Kultur müssen in diesem Sinne gestärkt und in
56 die Lage versetzt werden, mit ihren Angeboten auf Organisationen zuzugehen und
57 Initiativen vor Ort zu unterstützen. In diesem Sinne wollen wir das
58 Landesprogramm Demokratie und Toleranz fortsetzen und dessen Angebote
59 weiterentwickeln.

60 Projekt: Medienkompetenz und Demokratieverständnis stärken. Wir wollen
61 insbesondere Kinder und Jugendliche dadurch gegen rechtsextreme Einflüsse
62 stärken, dass sie befähigt werden, Medienangebote kritisch zu konsumieren und
63 demokratische Prozesse nicht nur zu verstehen, sondern aktiv zu leben. Dazu
64 wollen wir Demokratie- und Medienpädagogik in der pädagogischen Ausbildung und
65 in Unterrichtsplänen fest verankern.

66 Gefährdete Gruppen schützen

67 Wir wollen nicht hinnehmen, dass Menschen in Mecklenburg-Vorpommern
68 Diskriminierung und Bedrohung ausgesetzt sind. Die Erstellung von Feindeslisten,
69 Drohungen und Beschimpfungen im Internet, das Sammeln von Waffen und Munition,
70 Stalking, Mobbing, bis hin zu tätlichen Angriffen bedrohen nicht nur Einzelne,
71 sondern vergiften das Zusammenleben und das gesellschaftliche Klima. Wir wollen
72 mit all dem offen umgehen und proaktiv dagegen vorgehen. Drohung mit Gewalt darf
73 nicht verharmlos werden. Drohung ist die halbe Tat und muss auch so behandelt
74 werden. Menschen, die bedroht oder tatsächlich angegriffen werden, müssen so
75 geschützt werden, dass sie Sicherheit im Alltag behalten oder zurückerlangen.
76 Das ist in erster Linie eine polizeiliche Aufgabe, aber auch eine Frage der
77 Beratung und der Solidarität des gesellschaftlichen Umfelds.

78 Projekt: Akzeptanz für Vielfalt fördern. Wir wollen die Beratung und
79 Unterstützung der Opfer von Bedrohungen und Angriffen weiter fördern. Wir wollen
80 den Landesaktionsplan gegen Homophobie und Transphobie aktualisieren und das
81 Integrationskonzept des Landes fortschreiben, an Indikatoren überprüfen sowie
82 Projekte konkretisieren und mit Mitteln ausstatten.

83 Projekt: Gegen Ausgrenzung. Wir wollen, dass der/die „Beauftragte für jüdisches
84 Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus“ und der/die
85 Integrationsbeauftragte des Landes mit einem festen Mitarbeiterstab ausgestattet
86 werden und mit diesem die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Landes
87 bilden. Dieser Einrichtung wollen wir mit einem Landes-
88 Antidiskriminierungsgesetz eine rechtliche Grundlage geben.

89 Repression

90 Wer sich aktiv gegen die demokratische Verfassung stellt und Demokraten bedroht,
91 die Menschenrechte verteidigen oder Geflüchteten helfen oder auch nur über
92 neofaschistische Aktivitäten berichten, wer rassistische Gewalt ausübt oder
93 propagiert, wer sich mit Waffen für den nationalistischen Aufstand versorgt, wer
94 sogar schon mit Leichensäcken und Löschkalk für Massengräber vorsorgen will, ist
95 mit guten Worten nicht zu bremsen. Für diesen Fall kennt auch der demokratische
96 Staat das Mittel der Repression. Unsere Rechtsordnung kennt dafür Tatbestände
97 wie die Beleidigung, die Bedrohung, die Nötigung, die Volksverhetzung, die
98 Bildung von kriminellen Vereinigungen. Organisationen und Parteien mit klar
99 verfassungsfeindlichen Zielen können gemahnt, nicht mehr finanziert oder
100 verboten werden. Es fehlen nicht Gesetze, sondern es mangelt am Vollzug.

101 (Hier zunächst kein Projekt, ist eher Innen- und Rechtspolitik)

102 Dazugehören von Anfang an - Integration braucht gleiche Rechte

103 Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen
104 Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von
105 Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet[1], hat nach
106 bündnisgrüner Auffassung jeder Mensch das Recht in eine Gesellschaft aufgenommen
107 zu werden und zugleich die Verpflichtung sich in diese einzubringen.

108 [1] Satz 1 der Präambel der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Resolution
109 217 A (III) vom 10.12.1948)

110 Integration gelingt daher nur als wechselseitiger Prozess. Sowohl Zugewanderte
111 als auch Aufnahmegesellschaft müssen bereit sein als Gemeinschaft zu agieren.
112 Diese Gemeinschaft erreicht man unter anderem durch Vertrauen, Respekt und
113 Achtung des jeweils anderen.

114 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich aus diesem Grund für gleiche Rechte von
115 Deutschen, EU-Bürger*innen und Drittstaatler*innen ein, egal, ob sie aus Gründen
116 der Arbeitsmigration, der Familienzusammenführung oder aus humanitären Gründen
117 in Mecklenburg-Vorpommern leben.

118 Unsere Ziele und Projekte für die Integration aller Migrant*innen sind:

119 Strukturelle Verbesserungen:

- 120 • Die Zuständigkeit für Ausländerangelegenheiten soll aus dem
121 Innenministerium in ein Integrationsministerium (oder das
122 Justizministerium – ist zu verhandeln) eingefügt werden.
- 123 • Die Stellung und Ausstattung der Stelle der Integrationsbeauftragten des
124 Landes soll aufgewertet werden.
- 125 • Es soll eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet werden.

126 Rechtliche Verbesserungen:

- 127 • Mecklenburg-Vorpommern benötigt ein Partizipations- und Integrationsgesetz
- 128 • Entscheidungen der Härtefallkommission sollen künftig ohne
- 129 Staatssekretärsvorbehalt verbindlich sein. Dazu wollen wir die Verordnung
- 130 zur Härtefall-Entscheidung nach 23 a AufenthG ändern.
- 131 • Über Bundesratsinitiativen setzen wir uns für die Abschaffung des
- 132 Asylbewerberleistungsgesetzes ein.
- 133 • Mecklenburg-Vorpommern soll nicht in Kriegs- und Krisengebiete abschieben.

134 Finanzielle Verbesserungen

- 135 • wir wollen einen Haushaltstitel für landesweite Integrationsarbeit über
- 136 den nur kommunal wirksamen Integrationsfonds und die
- 137 Migrationssozialberatung hinaus auflegen
- 138 • Die Ausstattung von Migrantenselbstorganisationen, Dolmetscherpools,
- 139 Psychosozialen Zentren und Integrationsakteur*innen soll sich verbessern.
- 140 • Dazu gehört auch eine Förderung des "Interreligiösen Dialogs", der im
- 141 ländlichen Raum kaum vorhanden ist.
- 142 • Die Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie
- 143 Nachqualifikationen sollen beschleunigt und unterstützt werden.

144 Projekt: Wir wollen in enger Abstimmung mit Migrantenselbstorganisationen und
145 Integrationsakteur*innen ein Partizipations- und Integrationsgesetzes nach dem
146 Muster Berlins für Mecklenburg-Vorpommern entwickeln. Wir wollen zugleich
147 ausländerrechtliche Zuständigkeiten neu organisieren und weitestgehend in ein zu
148 schaffendes Integrationsministerium oder eine Abteilung des Justizministeriums
149 verlagern.

150 Geflüchtete menschenwürdig behandeln

151 "Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht
152 zu relativieren." - Bundesverfassungsgericht vom 18.07.2012. Für uns
153 Bündnisgrüne gilt dieser Grundsatz in allen Politikfeldern.

154 Unsere Ziele und Projekte für die menschenwürdige Aufnahme Geflüchteter sind:

155 Strukturelle Verbesserungen:

- 156 • Keine zwingende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften: Heime und
157 Camps sollen allenfalls als Übergangslösung vorgehalten werden.
158 Integration soll so nicht verhindert werden.
- 159 • Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften soll sich an den Bundesvorgaben
160 orientieren, vorgeschrieben, auskömmlich finanziert und extern evaluiert
161 werden.
- 162 • Für besonders Schutzbedürftige, alleinreisende Frauen, LGBTI und
163 Minderheiten sollen besondere Einrichtungen und Rückzugsmöglichkeiten
164 geschaffen werden.
- 165 • Die Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf-Horst soll geschlossen werden.
- 166 • Das Landesamt für Migration und Flüchtlinge soll dem
167 Integrationsministerium nachgeordnet werden.

168 Rechtliche Verbesserungen:

- 169 • Es sollen regelmäßig Landesaufnahmeprogramme aufgelegt werden, um
170 Menschengruppen aus den Lagern der Welt oder aus Krisengebieten aufnehmen zu
171 können und auch Familienzusammenführungen über die Kernfamilie hinaus zu
172 ermöglichen.
- 173 • Es soll ein Landesrahmenvertrag mit einer Krankenkasse geschlossen werden,
174 um auf diese Weise auch Asylsuchenden und Geduldeten, die keine
175 Analogleistungen beziehen, den Erhalt einer Krankenkassenkarte zu
176 ermöglichen.
- 177 • Schule für alle: Kinder sollen in M-V unabhängig vom Unterbringungsort von
178 Anfang an der Schulpflicht unterliegen.
- 179 • Mecklenburg-Vorpommern soll Abschiebungen vermeiden, keine
180 Nachtabschiebungen durchführen, keine Abschiebung aus Schule oder
181 Ausbildung und keine Familientrennung im Rahmen der Abschiebung vornehmen.

182 Finanzielle Verbesserungen:

- 183 • Es soll flächendeckend eine behördenunabhängige Rückkehrberatung angeboten
184 werden.
- 185 • Für langjährig in M-V Geduldete soll ein Kooperationsprojekt "Wege ins
186 Bleiberecht" aufgelegt werden, das Behörden verpflichtet, Perspektiven
187 aufzuzeigen, Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen auszulegen und
188 NGOs in die Lage versetzt unterstützend tätig zu werden.

189 Projekt: Wir wollen mit der Summe dieser Verbesserungen eine menschenwürdige und
190 menschenrechtswahrende Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten durchsetzen.

191 Aus der Geschichte lernen

192 Mecklenburg-Vorpommern hat eine breit gefächerte, lebendige
193 Gedenkstättenlandschaft. In kleinen und größeren Orten wird an die Opfer der
194 nationalsozialistischen Massenverbrechen und an die Verbrechen in der SBZ und
195 DDR erinnert und sich auch mit den Täter*innen und der Gesellschaft in der einen
196 wie der anderen Diktatur beschäftigt. Die Gedenkstätten haben sehr
197 unterschiedliche Träger und viele engagierte Ehrenamtliche. Sie brauchen mehr
198 Unterstützung, um ihre Aufgaben zu erfüllen, alle interessierten Gruppen zu
199 betreuen und neue Angebote für Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. In der AG
200 der Gedenkstätten arbeiten die Gedenkstätten, unterstützt von der Landeszentrale
201 für politische Bildung, sehr erfolgreich zusammen – und zwar unabhängig von der
202 Epoche, mit der sie sich beschäftigen. Die Gedenkstättenlandschaft in
203 Mecklenburg-Vorpommern wächst, es gibt Gedenkstätten im Entstehen und an
204 weiteren Orten Initiativen zur Aufarbeitung, aber auch Orte, die noch auf eine
205 Beschäftigung warten. Die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte spielt eine
206 große Rolle bei der Bildung eines demokratischen Bewusstseins.

207 Projekt: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Gedenkstätten eine größere
208 finanzielle und personelle Ausstattung bekommen und die Landeszentrale in den
209 Stand versetzt wird, die Unterstützung der einzelnen Orte und der AG zu
210 intensivieren. Die Vielfalt der Gedenkstätten und auch der Trägerschaft möchten
211 wir genauso erhalten wie das ehrenamtliche Engagement.

212 Bürgerschaftliches Engagement fördern

213 Demokratische Teilhabe stärken

214 Demokratie heißt viel mehr als wählen dürfen. Wir setzen uns für eine Kultur des
215 Zuhörens und Mitmachens vor allem in den Kommunen ein. Das schließt den
216 verantwortlichen Umgang mit Kritik ein. Es ist gut und wichtig, dass es Menschen
217 gibt, die die Arbeit der Vertretungen und Verwaltungen kritisch begleiten und
218 sich nötigenfalls zu Initiativen zusammenschließen. Proteste und
219 Bürgerinitiativen sind Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins mündiger
220 Bürger_innen. Teilhabe bedeutet, Menschen mit diesem Verantwortungsbewusstsein
221 ernst zu nehmen und in Entscheidungen frühzeitig einzubeziehen, auch und gerade
222 dann, wenn sie eine kritische Haltung einnehmen. Wir wollen Bürger*innen
223 Mitgestaltungsmöglichkeiten durch aktive Beteiligung bieten. Wir wollen die
224 Hürden für Volks- und Bürgerentscheide senken.

225 Wir wollen lebendige Kommunen, in denen Bürger*innen in Ortsbeiräten,
226 Einwohnerversammlungen, Bürgerentscheiden und neuen Formen der Beteiligung z.B.
227 für Kinder und Jugendliche mitreden können. Wir wollen die Bildung von Kinder-
228 und Jugendbeiräten und Jugendparlamenten fördern und gesetzlich absichern. So
229 wird die demokratische Struktur gestärkt und junge Menschen werden für die
230 Partizipation begeistert.

231 Entscheidungen der Parlamente und kommunalen Vertretungen erhalten ihre
232 Legitimität nicht nur aus Wahlen, sondern auch aus der Bereitschaft, alle
233 Entscheidungsgründe transparent zu machen und sich mit kritischen Positionen
234 ernsthaft und wahrhaftig auseinanderzusetzen. Dafür werden BÜNDNIS 90/ DIE
235 GRÜNEN auf allen Ebenen eintreten.

236 Projekt: Wir wollen die Landes- und die Kommunalverfassung hinsichtlich der
237 Beteiligung von Bürger*innen überprüfen und verbessern. Insbesondere wollen wir
238 die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten unterstützen und die Beteiligung von

239 Kindern und Jugendlichen nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins gesetzlich
240 verankern. Wir wollen das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Landes- und
241 Kommunalwahlen auf 14 Jahre senken.

242 Demokratie ist lernbar

243 Der Wunsch nach Mitbestimmung in der Bevölkerung ist groß, aber der Wissensstand
244 über Grundlagen und Prozesse im demokratischen System ist vielfach
245 verbesserungswürdig. Menschen kennen oft kaum ihre politischen Rechte und sind
246 über die Aufgabenzuweisungen und Verantwortlichkeiten in den Verwaltungen und
247 politischen Gremien schlecht informiert.

248 Wir sehen die Volkshochschulen der Kreise und die Landeszentrale für politische
249 Bildung in der Pflicht, das Bildungsangebot für Erwachsene in dieser Hinsicht zu
250 erweitern und vor allem niederschwellige Angebote zu machen. Wir wollen die
251 Kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien fördern, wenn eine Partei in
252 allen Landkreisen Mandate besitzt und die Förderung nicht vom Erfolg in
253 Landtagswahlen abhängig machen.

254 Wir wollen politische Jugendbildung fördern, Kinder- und Jugendparlamente in den
255 Kommunen anregen und fördern und die Arbeit der Jugendringe fördern und
256 bekannter machen, um die Teilhabe von Jugendlichen zu erweitern.

257 Projekt: Wir wollen, dass Demokratiedidaktik, dass Lernen nicht nur über, sondern
258 auch durch Demokratie in der Schule Pflichtbestandteil der Lehramtsausbildung
259 wird. Demokratie muss eine Realität auch im Leben junger Menschen sein.

260 Projekt: Wir wollen regionale Angebote zur politischen Bildung und Teilhabe, wie
261 z.B. den Demokratieladen Anklam, ggf. in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen
262 und den regionalen Zentren für demokratische Kultur, in weiteren Kommunen
263 fördern. Ziel ist es, nah an den Menschen auf aktuelle Entwicklungen und
264 Bedürfnisse eingehen zu können und das jeweils notwendige politische Wissen zu
265 vermitteln.

266 Ehrenamt fördern und vernetzen

267 Das Ehrenamt ist die wichtigste Form der Teilhabe, über das politische Ehrenamt
268 im engeren Sinn weit hinaus. Von der freiwilligen Feuerwehr über den Sport bis
269 zum Umweltschutz und sozialem Engagement sind die Ehrenamtler*innen die
270 Grundlage des sozialen Zusammenhalts in unserem Land.

271 Wir wollen uns auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, die Vereinbarkeit
272 von Beruf, Familie und Ehrenamt zu verbessern.

273 Wir wollen aus dem Ehrenamt keinen Beruf machen, es aber honorieren, soweit es
274 erforderlich ist, und damit auch dessen hohe Wertschätzung ausdrücken.

275 Projekt: Wir wollen die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen weiter
276 erleichtern und einen Freistellungsanspruch für weitere ehrenamtliche
277 Tätigkeiten prüfen.

A8 Digitales

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Die Digitalisierung bietet unschätzbare Chancen in allen Lebensbereichen, um
2 Menschen näher zusammenzubringen, Prozesse demokratischer und transparenter zu
3 gestalten, Verwaltung effizienter zu machen und Teilhabe zu stärken.
4 Digitalisierung ermöglicht auch neue Arbeitsplätze in ländlichen Räumen, die
5 bisher in größeren Städte zu finden waren. Gleichzeitig entsteht bei vielen
6 Menschen ein Gefühl der Entfremdung, des Abgehängt-Seins und der ständigen
7 Beobachtung immer weiterer Lebensbereiche durch Firmen und den Staat. Wir wollen
8 die Chancen nutzen und dabei die Rechte der Bürger*innen im digitalen Raum
9 verteidigen. Wir wollen die Begeisterung, mit der Neues ausprobiert wird,
10 fördern, wo immer es geht und gerade junge Menschen in die Lage versetzen, sich
11 selbstbestimmt mit Technik auseinanderzusetzen. Auswirkungen auf die
12 Gesellschaft werden wir weiterhin sehr genau im Blick behalten und eine breite
13 gesellschaftliche Debatte einfordern, bevor durch Politik oder Verwaltung Fakten
14 geschaffen werden, die schwer zurückzunehmen sind. Bei staatlichen Projekten
15 gilt für uns: Datenschutz, Wahrung der Privatsphäre und IT-Sicherheit sind nicht
16 optionale Anhängsel, sondern Vorbedingung, um überhaupt zu starten. Eine
17 bündnisgrüne Digitalisierung fördert nicht Monopole, Abhängigkeiten und
18 Bevormundung, sondern dient der Allgemeinheit und einem selbstbestimmten Leben.

19
20 1.1 Breitband, W-LAN und Mobilfunk - Wo gibt's denn hier Netz?

21
22 Ein Zugang zu schnellem Internet und Mobilfunk ist Voraussetzung für
23 gesellschaftliche Teilhabe im 21. Jahrhundert. Diese gleichberechtigte
24 betrachten wir als ein Grundrecht für alle Menschen. Mangelnde Internetanbindung
25 ist außerdem ein massiver Standortnachteil für Lebens-, Wohn- und
26 Wirtschaftsentscheidungen. Wir wollen das Internet als partizipatorisches Medium
27 erhalten und ausbauen. Dafür muss eine aktive Teilhabe auch technisch möglich
28 sein. Home-Office ist z.B. nur möglich, wenn die Firma den auswärtigen
29 Mitarbeiter*innen einen schnellen Zugang zum Firmennetz anbieten kann und die
30 Mitarbeiter*innen diesen schnellen Zugang beim Zugriff auf die Firmen-IT-Systeme
31 nutzen können. Daher wollen wir stark asymmetrische Verbindungsmodelle
32 (unterschiedliche Up- & Downloadgeschwindigkeiten) perspektivisch ablösen und
33 setzen uns auf allen Ebenen für eine Stärkung der Netzneutralität ein. Aus all
34 diesen Gründen setzen wir uns für einen zügigen und zukunftsfähigen Ausbau von
35 Glasfasernetzen bis in die Gebäude ein (Fibre to the home - FTTH). Dabei sollte
36 das ganze Land durch den weiteren Ausbau eines schnellen Internets profitieren.

37 Wir fordern:

- 38 • Einstufung Breitbandanschluss als Universaldienst
- 39 • Förderung kommunaler Internetinfrastruktur z.B. Stadtwerke
- 40 • Ausbau von 5G bis ins letzte Dorf (Kooperationsgebot der Provider)
- 41 • Bei zukünftigen Frequenzversteigerungen muss die Flächenverfügbarkeit
- 42 vorgeschrieben werden, nicht nur die Haushalte
- 43 • Ausstattung ÖPNV und Landeseigener Gebäude mit freien W-Lan
- 44 • Unterstützung von Initiativen der Zivilgesellschaft wie z:B Freifunk

45
46 1.2 Datenschutz ist Grundrechtsschutz!

47
48 Das Grundrecht auf Privatsphäre gerät durch staatliche Stellen und private
49 Akteure unter immer stärkeren Druck. Wir sehen Datenschutz als zentralen
50 Bestandteil einer freien und sicheren Gesellschaft. Wir werden uns auf
51 Landesebene dafür einsetzen, dass Umsetzungsspielräume der Datenschutz-
52 Grundverordnung (DSGVO) dazu genutzt werden, den Datenschutz zu stärken. Die
53 Landesregierung hat eine effektive Durchsetzung des Datenschutzrechts gegenüber
54 Behörden verhindert. Bisher sind Geldbußen gegenüber öffentliche Stellen
55 ausgeschlossen. Das wollen wir ändern. Gerade bei Behörden müssen sich die
56 Bürger*Innen darauf verlassen können, dass mit ihren Daten ordentlich umgegangen
57 wird. Um die tatsächliche Durchsetzung der geltenden Regeln zu sichern, wollen
58 wir außerdem die Stellung der Landesbeauftragten für den Datenschutz erheblich
59 stärken. Wir wollen die Stelle der Landesbeauftragten entsprechend der
60 gesetzlich vorgeschriebenen Unabhängigkeit als oberste Landesbehörde einrichten.
61 Weiterhin wollen wir festschreiben, dass diese Stelle in einem transparenten
62 Prozess besetzt wird, wie es auch in der DSGVO vorgesehen ist. Außerdem müssen
63 Bildungs-, Beratungs- und Prüftätigkeiten der Datenschutzbeauftragten
64 entsprechend des gesetzlichen Auftrags auch personell möglich sein. Den immer
65 übergreifenderen Bestrebungen nach verdachtsunabhängiger Massenüberwachung durch
66 Sicherheitsbehörden sowie Datensammelwut durch Unternehmen stellen wir uns
67 entschieden entgegen. Whistleblower, die die Gesellschaft auf wichtige
68 Missstände hinweisen, wollen wir bestmöglich vor Repressionen schützen.

69
70
71 1.3 Verwaltung digitalisieren – Downloaden statt anstehen

72
73 Die Digitalisierung von Behördendienstleistungen kann Zeit, Geld und Stress für
74 Bürger*Innen und Wirtschaft sowie die Verwaltung selbst sparen. Gerade im
75 Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist ein einfacher Online-Zugang zur
76 Verwaltung auch eine Frage der Teilhabe, da lange Wege und beschränkte
77 Öffnungszeiten eine ernsthafte Hürde darstellen können. Außerdem kann durch eine
78 sinnvolle Digitalisierung die Transparenz von Verwaltungshandeln deutlich
79 steigen. Wir wollen E-Government unter Beachtung der Grundsätze Datenschutz, IT-
80 Sicherheit, Bürger*innenfreundlichkeit und Barrierefreiheit deutlich nach vorne

81 bringen. Um niemand auszuschließen, muss jede Behördendienstleistung auf
82 absehbare Zeit auch analog vor Ort angeboten werden.

83 Wir fordern:

- 84 • Alle Verantwortungsbereiche der Digitalisierung in einem Ministerium
85 bündeln
- 86 • Zusammen mit neuen Digitalen Leistungen auch Prozesse und Strukturen in
87 Verwaltungen reformieren
- 88 • Reform des E-Government-Gesetzes
- 89 • Ausbau von IT-Know-How in Behörden
- 90 • Sozial- und Umweltstandards für Beschaffung von IT Hard- und Software
- 91 • Standards für Datenschutz, IT-Sicherheit und Schnittstellen für offenen
92 datenaustausch
- 93 • Open Data Prinzip für Behörden – Öffentliche Informationen öffentlich
94 Zugänglich machen
- 95 • Aus Steuergeldern finanzierte Software unter Open Source veröffentlichen
- 96 • Eine durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen Behörden

97

98

99

100 1.5 Schulen der Zukunft

101

102 Unsere Schule muss zu einer Schule werden, die mit den Herausforderungen und
103 Chancen unserer vielfältigen Gesellschaft umgehen kann. Wir wollen die jungen
104 Leute gut auf das digitale Zeitalter vorbereiten. Sie sollen souverän und
105 verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen können und Informationen
106 einordnen und bewerten können. Dafür wollen wir die Lehrkräfte mit
107 Fortbildungsangeboten unterstützen. Die Schulen erhalten eine zeitgemäße,
108 digitale Ausstattung und leistungsfähige Internetanbindung sowie das
109 Fachpersonal für die Wartung und Betreuung dieser Ausstattung. Wir setzen uns
110 für gleichhohe Standards bei der IT-Ausstattung aller Schulen im Land ein.

111 Wir fordern:

- 112 • mehr und klare Leitlinien vom Land definiert werden für die Nutzung von
113 digitalen Angeboten
- 114 • Erwerb von Medienkompetenz wird Pflicht für Schüler*innen sowie
115 Lehrer*innen
- 116 • Reform der Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen
- 117 • Genügend digitale Endgeräte für finanzschwache Schüler
- 118 • Vielfalt der Software (z.B. open Source) vermitteln
- 119 • E-Sport als Gemeinnützig anerkennen und fördern
- 120 • Schulen muss Datenschutzfreundliche Lernplattform und Chatsoftware
121 bereitgestellt werden
- 122 • Digitalen Fernunterricht auch zukünftig anbieten

123

124 Projekt IT-Kaufhaus des Landes

125 Wir möchten ein IT-Kaufhaus des Landes eröffnen. Dies soll eine zentrale
126 Beschaffung für IT- Soft- und Hardware sein. Soft- und Hardware kann so zentral
127 ausgeschrieben und in großer Stückzahl eingekauft werden. Dies führt zu einer
128 schnelleren Ausrüstung der Schulen, geringeren Kosten und entlastet die
129 Schulträger bei der komplizierten Ausschreibung und Beantragung von IT Soft-
130 und Hardware.

131 Medienpolitik

132 Meinungsbildung und Teilhabe über freie Medien ist eine Grundlage unserer
133 Demokratie. Wir setzen uns für ein offenes Internet und eine vielfältige
134 Medienlandschaft für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ein – von der
135 Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über die Stärkung der
136 nicht-kommerziellen BürgerInnenmedien bis hin zu einem wirkungsvollen und
137 verhältnismäßigem Kinder- und Jugendmedienschutz. Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen zum
138 öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seiner vom Staat unabhängigen Finanzierung
139 durch Rundfunkbeiträge.

140 Wir fordern:

- 141 • Die Rundfunkbeiträge aus M-V betragen etwa 12 % des NDR-Finanz-Etats,
142 einen entsprechenden Anteil seiner Ausgaben sollte er in M-V leisten
- 143 • NDR und Deutschlandfunk müssen in allen Landesteilen im Haus empfangen
144 werden können
- 145 • An der Landesgrenze zu Brandenburg soll durch Kooperation mit dem RBB eine
146 länderübergreifende Berichterstattung organisiert werden
- 147 • Die unabhängigen, nichtkommerziellen Radiosender (z.B. Campusradios, Radio
148 LOHRO) sollen weiter unterstützt werden
- 149 • Die offenen Kanäle müssen weiterhin durch die Landesrundfunkanstalt
150 finanziert werden
- 151 • Auf eine Abschaltung der UKW-Ausstrahlung in den nächsten 10 Jahren zu
152 verzichten, da Millionen von Geräten noch in Betrieb sind
- 153 • Die Filmförderung in MV erhöhen und dabei nicht nur bekannte Serien
154 sondern auch junge Filmemacher/innen fördern

155 **Digitale Wirtschaft: Modernisierung unter fairen** 156 **Bedingungen**

157 Ob bei der Energiewende, der Mobilität oder im Gesundheitsbereich: Wir wollen
158 faire Rahmenbedingungen für Wettbewerb, innovationsfreundliche Märkte und kein
159 Unterlaufen von Arbeits- und Sozialstandards. Große Internetkonzerne wie Google,
160 Facebook, Amazon und Co. verändern die Art und Weise, wie wir leben und wie
161 unsere Wirtschaft funktioniert, rapide. Solche Digitalunternehmen brauchen wir
162 auch in Mecklenburg-Vorpommern und müssen daher Start Ups besser fördern und
163 bestehende Unternehmen besser auf den Digitalen Wandel vorbereiten.

164 Wir fordern:

- 165 • Das Recht auf Home Office und Schutz vor Ausbeutung wie ständiger
166 Verfügbarkeit von Arbeitnehmern
- 167 • Vagniskapital Fond für die Förderung von Start-Ups
- 168 • Unternehmen bei digitalen Herausforderungen unterstützen durch
169 Investitionsförderung und Weiterbildungsangebote
- 170 • Digitalisierung in den Ausbildungsberufen stärker integrieren

A9 Wissenschaft, Hochschule und Technologie in MV

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Innovative Technologien und ein produktives Wissenschaftsumfeld schaffen
2 Perspektiven und nachhaltiges Wachstum für die Zukunft. Ziel Bündnisgrüner
3 Politik ist es daher, den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft
4 zu stärken, um langfristig die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Tourismus zu
5 reduzieren und Wohlstand zu sichern. Gleichzeitig sollen Nachhaltigkeit und
6 Verantwortungsbewusstsein mit Blick auf neue Technologien sichergestellt werden.

7 Um bestehende Potentiale besser zu nutzen, wollen wir Chancengleichheit weiter
8 ausbauen, wissenschaftlichen Nachwuchs gezielter fördern sowie die Vereinbarkeit
9 von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Arbeit verbessern. Zudem sollen
10 neue Technologien gefördert, Kooperationen unter den bestehenden Hochschulen
11 gestärkt und die Vernetzung von Wissenschaft und lokaler Wirtschaft gestärkt
12 werden. Schließlich wollen wir die Kommunikation zwischen Wissenschaft,
13 Wirtschaft und Gesellschaft intensivieren, um Verantwortungsbewusstsein zu
14 stärken. Auf diese Weise wollen wir dazu beitragen die Attraktivität von
15 Mecklenburg-Vorpommern als Lebensumfeld auch in mehr wirtschaftliche Stärke zu
16 verwandeln.

17 1. Chancengleichheit schaffen! Um die Möglichkeiten der Pluralität in der
18 Bevölkerung auch nutzbar zu machen, sollte sich diese auch in den
19 wissenschaftlichen Institutionen widerspiegeln. Dazu gilt es nach wie vor
20 insbesondere die Situationen von Frauen in der Wissenschaft zu stärken,
21 z.B. durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
22 (Kitaplätze, Homeoffice, Doppelkarrieren, etc.) aber auch durch ein
23 allgemeines Umdenken hin zu einer stärkeren Wahrnehmung von Frauen und
24 Männern als "gleichberechtigt", auch im akademischen Bereich. In selbiger
25 Weise sollen die Situation und Akzeptanz von Menschen mit
26 Beeinträchtigungen in der Wissenschaft gestärkt werden. Darüber hinaus
27 fordern wir ausländische Wissenschaftler und Studierende besser in die
28 Wissenschaftslandschaft zu integrieren, sowohl durch vermehrte Schaffung
29 englischsprachiger Studienangebote als auch eine Reduzierung formaler
30 Hürden.

31 Kernprojekte

32 1. Frauenförderung – Wir fordern eine verstärkte Anstrengung die Vorgaben des
33 Kaskadenmodells aus dem Landeshochschulgesetz auch umzusetzen.
34 Insbesondere sollen klare Zielvorgaben mit den Hochschulen vereinbart
35 werden, die bei Nichterreichen auch Mittelkürzungen nach sich ziehen
36 können.

37 2. Integration ausländischer Studierender, Mitarbeitender und Gäste - Um die
38 Attraktivität der Hochschulen des Landes für internationale Gäste zu
39 verbessern fordern wir die Schaffung klarerer Strukturen auf verschiedenen
40 Ebenen. So sollen die Hochschulen dazu verpflichtet werden alle relevanten
41 Dokumente auch in Englischer Sprache im Internet vorzuhalten, klare

42 Ansprechpartner für Gäste zu benennen sowie die Anzahl englischsprachiger
43 Studienangebote - insbesondere auf Masterniveau - langfristig signifikant
44 zu erhöhen.

45 3. Diversität - Um der Bedeutung von Diversität an den Hochschulen Rechnung
46 zu tragen, fordern wir die Aufnahme des Diversity-Beauftragten in das
47 Landeshochschulgesetz. Die Verpflichtung der Hochschulen zur Schaffung
48 entsprechender Stellen soll ein Bewusstsein für entsprechende
49 Konfliktlagen schaffen und insbesondere eine konkrete Anlaufstelle für
50 Betroffene von Diskriminierung sein.

51 1. Studierendenrechte stärken! Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern! Gute
52 Wissenschaft fängt beim Nachwuchs an. Um attraktiv für Studierende und
53 junge Wissenschaftler*innen zu bleiben, sollen Studierendenrechte und
54 Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler gestärkt werden. Grade
55 Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Arbeit sollen langfristig
56 verbessert und prekäre Abhängigkeits-verhältnisse an den Hochschulen
57 entschärft werden.

58 Kernprojekte

59 1. Studierendenrechte Stärken – Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von
60 Studium und Familie fordern wir die Einführung kurzfristiger
61 Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Kurzfristkita) an zentralen Hochschulorten
62 sowie die Schaffung besser Studienmöglichkeiten von Zuhause. Corona hat
63 gezeigt, dass in weiten Bereichen auch online-Studium möglich ist. Hier
64 sollen konkrete Angebote geschaffen werden, die in besonderen Situationen
65 das Präsenzstudium ersetzen können. Zudem fordern wir die Schaffung von
66 Koordinierungsstellen, die sich um die Belange von Studierenden mit
67 Familie kümmern und bei Lösungsfindungen helfen.

68 2. Mehr Sicherheit für wissenschaftlichen Nachwuchs – Die weitgehende
69 Abschaffung von Festanstellungen im Akademischen Mittelbau bedeutet eine
70 lange Unsicherheit und hohe psychische Belastung für den
71 wissenschaftlichen Nachwuchs. Nicht zuletzt halten wir dies auch für
72 schwierig im Hinblick auf Vereinbarung von Familie und Beruf und damit
73 gegenwärtig speziell auch für die Förderung von Frauen in der
74 Wissenschaft. Um dies zu ändern, fordern wir eine verstärkte
75 Wiedereinführung von Festanstellungen. Nach vorheriger Bewährungsphase
76 soll es wieder möglich sein auch dauerhaft im akademischen Mittelbau tätig
77 zu sein. Dies gilt auch für Juniorprofessuren. Hier fordern wir eine
78 generelle Koppelung an die Möglichkeit bei wissenschaftlicher Bewährung
79 Festanstellung zu erreichen.

80 3. Mehr Rechte für Doktoranden – Doktoranden arbeiten oft auf halben Stellen
81 und in klarer Abhängigkeit von einem einzelnen Betreuer. Um sich daraus
82 schnell ergebende Probleme zu vermeiden, fordern wir eine landesweite
83 Einführung von Betreuungskomitees für Doktoranden mit gleichwertigen
84 Ansprechpartnern, sowie die Schaffung von Ombudsstellen mit
85 Ansprechpartnern aus anderen Fakultäten, um Interessenskonflikte zu

86 vermeiden. Zudem fordern wir eine landesweite Festschreibung der Vergütung
87 für Doktoranden auf mindestens 65% TVL 13.

88 1. Vernetzung zwischen Einrichtungen verbessern! Mecklenburg-Vorpommern hat
89 als Land eine Reihe interessanter Hochschulen und Forschungsinstitute. Mit
90 Ausnahme einzelner Bereiche sind diese jedoch national und international
91 oft nicht sehr sichtbar. Dies führt unter anderem dazu, dass Stellen
92 (grade für den akademischen Nachwuchs) oft schwer zu besetzen sind. Ziel
93 Bündnisgrüner Politik ist daher eine virtuelle Vernetzung ähnlicher
94 Fachbereiche in verschiedenen Einrichtungen aber auch mit Teilen der
95 Wirtschaft zu schaffen. So sollen sowohl die Sichtbarkeit der Forschung im
96 Land als auch der Austausch zwischen den einzelnen Einrichtungen gestärkt
97 werden.

98 Kernprojekte

99 1. Vernetzung Schaffen – Ziel Bündnisgrüner Politik ist es landesweite
100 (virtuelle) Center zu schaffen, in welchen sich Institutionen mit
101 ähnlichen Schwerpunkten zusammenfinden und ihre Aktivitäten koordinieren.
102 Die virtuelle Vernetzung soll zum einen dem Informationsaustausch dienen.
103 So der Zugang zu Informationen über Veranstaltungen für eventuell
104 interessierte Wissenschaftler von anderen Standorten leichter verfügbar
105 sein. Zudem sollen zum Beispiel Möglichkeiten für gemeinsame Workshops
106 oder Blockkurse für wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden. Nicht
107 zuletzt sollen klare Anknüpfungspunkte für die regionale Wirtschaft
108 geschaffen werden, um z.B. die Ausgründung von Start-Ups zu vereinfachen
109 und so Kompetenz verstärkt im Land zu halten. Um die Koordinierung solcher
110 Center zu gewährleisten sollen Mittel für Koordinator*innenstellen
111 bereitgestellt werden. Aufgabe der Koordinatoren soll vor allem die Pflege
112 des gemeinsamen Webauftrittes sowie die Organisation gemeinsamer
113 Aktivitäten sein.

114 1. Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft fördern! Ziel
115 Bündnisgrüner Politik im Land ist es, den Austausch zwischen Wissenschaft
116 und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Wir sehen
117 erfolgreiche Wissenschaftskommunikation als Teil politischer Bildung. Den
118 Austausch verstehen wir dabei wechselseitig: Themen aus der Wissenschaft,
119 die im Land bearbeitet werden, sollen stärker in die breite Öffentlichkeit
120 bzw. die Kommunal- und Landespolitik vermittelt werden.

121 Kernprojekte

122 1. Dialog Fördern – An verschiedenen Standorten hat sich ein Format der
123 "Nacht der Wissenschaft" bewährt, wo Wissenschaftler darstellen, womit sie
124 sich beschäftigen. Wir wollen die Einführung eines solchen Formates auch
125 an anderen Orten fördern und finanziell unterstützen. Zudem sollen
126 Möglichkeiten geschaffen werden, gesellschaftspolitische Themen aus
127 Mecklenburg-Vorpommern stärker in den wissenschaftlichen Diskurs im Land

128 einzubringen. Hierzu sollen entsprechende politische Rahmenbedingungen wie
129 Förderprogramme oder Themenmessen geschaffen werden.

130 1. Neue Technologien stärken - Verantwortungsbewusstsein fordern! Moderne
131 Wissenschaft wird nicht ohne neue Technologien machbar sein. Dies birgt
132 natürlich auch Risiken. Ziel Bündnisgrüner Politik ist es, neue
133 Technologien unter der Maßgabe von Verantwortungsbewusstsein und
134 Transparenz zu fördern. Wir sind ausdrücklich offen für neue Technologien
135 und Forschungsfelder; dies gilt insbesondere für alternative,
136 klimafreundliche Energieformen. Entscheidend ist eine offene
137 gesellschaftliche Kommunikation zu Möglichkeiten wie Risiken. Neues muss
138 möglich sein ebenso wie ein kritischer und offener Umgang mit involvierten
139 ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Freiheit und Verantwortung
140 sind nach unserer Auffassung in Kombination zu sehen.

141 Kernprojekte

142 1. Neues Fördern – Wir fordern die Vergabe von Landesmitteln unter anderem an
143 die Förderung neuer Technologien und Wissensfelder zu koppeln. Themen wie
144 Seuchenforschung oder Gentechnik sind dabei genauso förderfähig wie etwa
145 Forschung zu klimafreundlichen Energien. Entscheidend aus unserer Sicht
146 ist eine offene Kommunikation über Möglichkeiten und Risiken dieser
147 Forschung auch innerhalb der Gesellschaft und eine entsprechende
148 Mittelverteilung nach der Abwägung von Chancen und Risiken in jedem
149 Einzelfall.

150 2. Einführung Ethikforum – Um kritische Fragen transparent zu diskutieren
151 fordern wir die Einführung eines Landesethikforums, dass sowohl mit
152 Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen als auch mit Vertretern der
153 Gesellschaft besetzt ist.

154 3. Einführung Zivilklausel – Wir fordern eine generelle Verpflichtung der
155 Hochschulen des Landes, keine militärische Forschung durchzuführen.

156 1. Digitalisierung fördern! Die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig es ist,
157 die Möglichkeiten der Digitalisierung auch kurzfristig nutzen zu können.
158 Die gilt sowohl für die Ausbildung als auch für Verwaltungsabläufe. Wir
159 sehen Studium für junge Menschen primär als "Anwesenheitsstudium", da im
160 Kontakt miteinander auch soziale Kompetenzen gefördert werden. Darüber
161 hinaus jedoch setzen wir uns für eine Förderung alternativer
162 Studienangebote ein, welche sich primär an Berufstätige und Menschen mit
163 Sorgeaufgaben richten. Zudem halten wir es für dringend notwendig,
164 Verwaltungsabläufe unter Beachtung des Datenschutzes weitreichend zu
165 digitalisieren.

166 Kernprojekte

167 1. Schaffung Onlineangebot – Die Hochschulen des Landes sollen aufgefordert
168 aber auch gefördert werden, die Erfahrungen der Coronakrise konstruktiv in
169 die Schaffung eines klar strukturierten Onlineangebotes zu überführen.
170 Ziel ist dabei in begründeten Einzelfällen Möglichkeiten zu schaffen auch
171 ohne Präsenz das Studium fortzusetzen. Hierzu sollen Mittel für die

- 172 Lizenzierung entsprechender Software wie auch die Ausgestaltung
173 entsprechender Onlineauftritte bereitgestellt werden.
- 174 2. Digitalisierung Verwaltungsstrukturen – Um Verwaltungsabläufe digital
175 gestalten zu können, fordern wir Mittel für die Lizenzierung
176 entsprechender Software sowie die Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter
177 bereitzustellen.
- 178 1. Lebensraum Hochschule verbessern. Dauerhaft gute Arbeitsleistungen
179 erfordern ein gesundes Arbeitsumfeld. Zur gesunden Gestaltung des
180 Lebensraumes Hochschule, setzen wir uns für eine konsequentere
181 Auseinandersetzung mit den vom bundesweiten Arbeitskreis
182 gesundheitsfördernder Hochschulen aufgestellten Grundlagen ein. Dazu
183 gehören u.a. Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention, Bewegung und Sport,
184 Diversity-Mainstreaming, Suchtprävention, Kofliktberatung sowie Förderung
185 der psychischen Gesundheit. Zudem soll der Lebensraum Hochschule verstärkt
186 so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen
187 barrierefrei ihren Hochschulalltag gestalten können - sei es als
188 Studierende oder als Beschäftigte der Hochschulen.

189 Kernprojekte

- 190 1. Inklusive Bildung / Rahmenaktionsplan des Landes – Um die inklusive
191 Bildung an allen Hochschulen weiterzuentwickeln und die Gleichstellung der
192 Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen auch in der sozialen Stellung zu
193 erreichen, fordern wir den Ausbau bzw. die Neuauflage von
194 Landesförderprogrammen und die Einführung eines verbindlichen Aktionsplans
195 mit standardisierten wissenschaftsadäquaten Maßnahmen für alle Hochschulen
196 des Landes.
- 197 2. Gesundheitsmanagement Verbessern – Um die Belastungen besonders im
198 psychischen Bereich an den Hochschulen für alle Beschäftigten und
199 Studierende zu minimieren und ihre Ressourcen zu stärken, fordern wir die
200 rechtliche Verankerung des betrieblichen und studentischen
201 Gesundheitsmanagements im Landeshochschulgesetz und die Verpflichtung
202 aller Hochschulen, die 10 Gütekriterien des bundesweiten Arbeitskreises
203 gesundheitsfördernder Hochschulen (Stand: 2020) bei allen Entscheidungen
204 in Forschung und Lehre und Hochschul-Management zu berücksichtigen und
205 umzusetzen.

A10 STARKER RECHTSSTAAT

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Damit unsere Bürgerrechte in MV gewahrt bleiben!

2 Eine offene Gesellschaft benötigt Sicherheit. Wo Sicherheit fehlt, wird die
3 Freiheit bestimmt von Angst. Die Polizei ist in unserem Bundesland gerade in der
4 Fläche oft zu wenig präsent. Auch hat ihr Ruf wegen der Vorgänge um die
5 rechtsextreme Prepper-Gruppe "Nordkreuz" gelitten. Das Vertrauen in den
6 Verfassungsschutz ist wegen seines Agierens im Zusammenhang mit den Verbrechen
7 des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) schon länger erschüttert.
8 Demonstrationen von rechtsradikalen und rechtspopulistischen Parteien fordern
9 die Zivilgesellschaft heraus.

10 Auf der anderen Seite haben die Sicherheitsbehörden zahlreiche Befugnisse, die
11 in die persönliche Freiheit einer Vielzahl von Bürger*innen eingreifen. Eine
12 ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Freiheit ist von zunehmender
13 Bedeutung, denn hat eine Gesellschaft den Eindruck, dass die Staatsmacht ihr
14 misstraut, fängt sie unter dem Eindruck der Überwachung an, ihr Verhalten zu
15 zensieren und Freiheit geht verloren.

16 Sicherheit ist eine der schwierigsten Aufgaben für jede freiheitliche
17 Gesellschaft. Wir wollen uns dieser Herausforderung stellen und die Polizei
18 bürgerfreundlicher, Demonstrationen selbstverständlicher, die Privatsphäre
19 unantastbarer und den Verfassungsschutz transparenter machen.

20 15.1 Eine Bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei

21 Wir BÜNDNISGRÜNEN wollen eine bürgernahe und bürgerfreundliche Polizei, die in
22 der Fläche präsent ist. Dafür wollen wir die Polizei besser ausstatten, nicht
23 nur mit Personal, sondern auch mit technischer Ausrüstung. In der Schaffung der
24 Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten, an die/den sich
25 Polizeibeamt*innen, aber auch Bürger*innen wenden können, sehen wir eine
26 Möglichkeit, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

27 (1) Die Krankentage bei den Beamt*innen sind seit Jahren zu hoch. Die
28 wesentlichen Ursachen sind das hohe Durchschnittsalter und eine andauernd starke
29 Belastung. Trotz der politischen Kehrtwende der Landesregierung bei den
30 Einstellungszahlen ist aufgrund von zahlreichen (Alters-)Abgängen in der
31 Landespolizei die Zahl der aktiven Beamten weiterhin stagnierend. Die bereits
32 einsetzende, starke Pensionierungswelle hat außerdem zur Folge, dass vertieftes
33 Spezialwissen schlicht durch Zeitablauf verloren geht. Deshalb wollen wir
34 BÜNDNISGRÜNEN den Aufwuchs in den Einstellungszahlen bei 150 pro Jahr bis zum
35 Erreichen des angestrebten Gesamtbestandes aufrecht erhalten. Dazu wollen wir
36 mehr Haushaltsmittel für den Fachbereich Polizei und die notwendigen
37 Verwaltungseinheiten der FHöVPR Güstrow bereitstellen. Trotz ihrer Überlastung
38 wird die Polizei für Aufgaben eingesetzt, die nicht zwingend in ihre
39 Zuständigkeit fallen, wie zum Beispiel für die Begleitung von
40 Schwerlasttransporten, die mit den entsprechenden Rechten und Pflichten schon
41 heute von privaten Spezialfirmen erledigt werden könnten. Eine weitere

42 Entlastung der Polizei ließe sich durch die Entkriminalisierung von
43 Bagatelldelikten erreichen. Hier wäre zum Beispiel an die
44 Beförderungerschleichung (Schwarzfahren) oder den Konsum einer geringen Menge
45 an Betäubungsmitteln zu denken.

46 (2) Zur Aufgabenbewältigung gehört auch, dass die Landespolizei gut ausgestattet
47 ist. Um für die Digitalisierung und zunehmende Datenmengen, Novellierungen von
48 Gesetzesnormen, neuer Formen von Kriminalität, aber auch die zunehmende
49 Komplexität der Sachverhalte gerüstet zu sein, streben wir eine umfassende
50 technische Ausrüstung der Landespolizei an. Hierzu wollen wir bereits vorhandene
51 Erkenntnisse anderer Länderpolizeien berücksichtigen und bewährte Konzepte
52 übernehmen. Damit technische Erfordernisse auch umgesetzt werden können, wollen
53 wir BÜNDNISGRÜNEN eine Spezialisierung der Landespolizei durch verbesserte
54 Fortbildungsangebote, aber auch durch Prüfung der Einführung eines Y-Studiums
55 (Schutzpolizei und Kriminalpolizei) an der FHÖVPR Güstrow.

56 (3) In den vergangenen Jahren sind mehrere Polizisten in Zusammenhang mit der
57 rechtsextremen Preppergruppe "Nordkreuz" gebracht worden. Einen von ihnen
58 verurteilte das Landgericht Schwerin im Dezember 2019 wegen Verstoßes gegen das
59 Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten
60 auf Bewährung. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht außer Frage, dass unsere Landespolizei
61 die demokratischen Errungenschaften sowohl nach außen, aber auch nach innen
62 verteidigen muss. Als Reaktion auf extremistische Vorkommnisse in der
63 Landespolizei und zur frühzeitigen Erkennung von polizeilichem Fehlverhalten
64 wollen wir deshalb wissenschaftliche Längsschnittstudien, bei der (Motivations-
65)veränderungen der Beamt*innen untersucht werden können. Auch soll der
66 Stundenanteil zur gesellschaftlichen und politischen Bildung vor allem während
67 der aktiven Dienstzeit erhöht und entsprechende Fortbildungen vorrangig von
68 zertifizierten externen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Wir
69 BÜNDNISGRÜNE wollen eine gesunde, transparente Fehlerkultur in der gesamten
70 Hierarchie. Daher sehen wir die Etablierung einer/eines beim Landtag
71 angesiedelten, unabhängigen Polizeibeauftragten als sinnvolle Möglichkeit neben
72 der „Befehlsstruktur“ der Polizei Vorfälle, die evtl. noch vor einem Straf- oder
73 Disziplinarverfahren liegen, zu erkennen.

74 (4) Der Landtag hat im März 2020 ein neues Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG)
75 verabschiedet. Manche der darin vorgesehenen Befugnisse greifen
76 unverhältnismäßig weit in die Privatsphäre der Betroffenen ein und verletzen das
77 Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Das wurde auf mehreren
78 Sachverständigenanhörungen angesprochen. Obwohl die Verfassungsmäßigkeit des
79 Gesetzentwurfs nicht nur aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN zweifelhaft ist, wurde
80 er fast unverändert beschlossen. Die Polizeibeamt*innen brauchen für die von
81 ihnen ergriffenen Maßnahmen eine Rechtsgrundlage, die sie nicht jeden Tag in die
82 Gefahr bringt, gegen die Verfassung zu verstoßen. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns
83 deshalb für eine Reform des SOG ein.

84 (5) Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) ist vorrangig ein
85 Arbeitsnachweis der Polizei, die nur das kriminologische Hellfeld betrachtet.
86 Ihre Zahlen lassen sich ohne wissenschaftliche Einordnung weder zwischen
87 verschiedenen Delikten noch über die Jahre seriös vergleichen. Daher wollen wir
88 GRÜNE neben der PKS einen periodischen Sicherheitsbericht unter Beteiligung der
89 Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, der die Grundlage für eine regelmäßige

90 vertiefte Berichtslegung über die Kriminalitätslage in Mecklenburg-Vorpommern
91 schaffen soll.

92 Eine personell, fachlich und materiell gut ausgestattete Landespolizei
93 garantiert jeder Bürgerin und jedem Bürger dieses Landes die ihnen zustehenden
94 Rechte und festigt damit unseren demokratischen Rechtsstaat.

95 15.2 Ein neuer Umgang mit Demonstrationen

96 Die Demonstrationsfreiheit gehört zu den Kerngrundrechten unserer Demokratie.
97 Der demokratische Meinungsbildungsprozess lebt vom Meinungsstreit. Friedliche
98 Versammlungen dürfen deshalb nicht von der Polizei aufgelöst werden. Denn nicht
99 die Ausübung des Grundrechts bedarf einer Rechtfertigung, sondern der
100 hoheitliche Eingriff in ein Grundrecht (vgl. BVerfG, Beschl. v. 06.06.2007 – 1
101 BvR 1423/07 –). Das gilt auch für Videoüberwachungen von Versammlungen.
102 Gewalttätige Demonstrationen sind dagegen verfassungsrechtlich nicht geschützt.

103 Zwischen Demonstranten und polizeilichen Einsatzkräften bestehen häufig
104 unterschiedliche Auffassungen über die Zulässigkeit einer Versammlungsform (z. B.
105 Sitzblockaden). Werden polizeiliche Maßnahmen gegen Demonstrierende getroffen,
106 können die Geschehnisse oftmals im Nachhinein nicht mehr objektiv aufgearbeitet
107 werden.

108 Wir BÜNDNISGRÜNEN möchten Demonstrationen selbstverständlicher machen und
109 fordern:

110 • ...die numerische Kennzeichnungspflicht auf alle Einsatzlagen und alle
111 eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamte auszuweiten.

112 • ...einen Polizeibeauftragten als unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-
113 Übergriffe zu schaffen.

114 • Sitzblockaden als legitimes Mittel des passiven Widerstandes anzuerkennen und
115 nicht länger als Straftat zu erfassen.

116 15.3 Eine unabhängige Justiz

117 Eine gerechte Justiz braucht eine angemessene Ausstattung. Wir BÜNDNISGRÜNE
118 wollen die Haushaltsmittel erheblich erhöhen, damit weitere Richter*innen,
119 Staatsanwält*innen und vor allem mehr Justizbedienstete angestellt und
120 angemessen bezahlt, Gebäude saniert und die notwendige Ausstattung an- geschafft
121 werden können.

122 Zum Gewaltenteilungsprinzip, auf dem unserer moderner Rechtsstaat beruht, gehört
123 auch die Weisungsfreiheit in der Justiz, die durch die richterliche
124 Unabhängigkeit verankert ist. Allerdings besteht eine Abhängigkeit zur Exekutive
125 (Landesregierung), weil diese die Richterinnen und Richter auswählt, einstellt
126 und befördert. EU-weit gehört Deutschland hinsichtlich der Selbstverwaltung der
127 Justiz deshalb zu den Schlusslichtern. Wir BÜNDNISGRÜNEN fordern, den Einfluss
128 der Landesregierung auf die Richterschaft zu beseitigen. Gerade aktuell zeigt
129 das in den Medien viel beachtete Konkurrentenstreitverfahren über die Besetzung
130 der Stelle der/ s Oberlandesgerichtspräsidentin/ en, das höchstdotierte
131 Richteramt im Land Mecklenburg-Vorpommern, die unrühmliche Einflussnahme der
132 Ministerpräsidentin auf.

133 Zukünftig sollte an Stelle der Landesregierung, der Landtag als Legislative für
134 die Richtereinstellung zuständig sein. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns für die
135 Prüfung von Modellen für die Selbstverwaltung der Justiz ein, wie sie
136 beispielsweise vom Deutschen Richterbund entworfen oder auch innerhalb der
137 Europäischen Union weit verbreitet sind.

138 15.3 Ein auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug

139 Der beste Schutz vor weiteren Straftaten ist, wenn Straftäter*innen künftig
140 straffrei leben. Dafür ist der Strafvollzug aus Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN
141 konsequent auf die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft
142 auszurichten. Die im Gesetz über den Strafvollzug vorgesehene Vollzugs- und
143 Eingliederungsplanung ist personell hinreichend abzusichern. Die Strafgefangenen
144 sollten im Wohngruppenvollzug untergebracht werden. Auch sind die
145 Strafgefangenen für ihre Arbeit im Strafvollzug angemessen zu entlohnen.

146 15.4 Eine funktionsfähige Datenschutzaufsichtsbehörde

147 Noch nie war es so wichtig, elektronisch miteinander in Verbindung zu bleiben,
148 wie jetzt. Sichere Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind jedoch
149 rar. Wir haben uns daran gewöhnt, dass im Internet alles umsonst ist, von
150 Emailkonten und Messengerdiensten über die Nutzung sozialer Netzwerke bis hin
151 zur Videotelefonie. Diese Dienstleistungen sind jedoch nicht kostenlos. Wir
152 bezahlen sie mit unseren Daten. Die Anbieter dieser Dienstleistungen generieren
153 Werbeeinnahmen, indem sie unser Verhalten im Internet verfolgen, Nutzerprofile
154 von uns anlegen und sie für gutes Geld an Werbetreibende verkaufen. Diese
155 wiederum verwenden die uns betreffenden Daten, um auf den Seiten, die wir
156 besuchen, zielgenau Anzeigen mit Dingen zu schalten, die uns interessieren
157 könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Datenverarbeitungen sind aus
158 Sicht von uns BÜNDNISGRÜNEN in weiten Teilen rechtswidrig.

159 Zuständig für die Durchsetzung des Datenschutzrechts sind die
160 Datenschutzaufsichtsbehörden. Nennenswerte Aufsichtsmaßnahmen lassen jedoch auf
161 sich warten. Das liegt unter anderem daran, dass die
162 Datenschutzaufsichtsbehörden nicht über die dafür erforderlichen Ressourcen
163 verfügen. So hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
164 Mecklenburg-Vorpommern zur Durchsetzung der europäischen Datenschutz-
165 Grundverordnung keinerlei zusätzliches Personal erhalten. Doch nicht nur das. Im
166 Doppelhaushalt 2020/2021 wurden die Mittel für die Bewirtschaftung der
167 Dienststelle mit einem Sperrvermerk versehen, was zur Folge hat, dass für das
168 laufende Jahr keine ausreichenden Mittel für Strom, Reinigung, Müllabfuhr und
169 Bewachung zur Verfügung stehen. Das kann nicht sein. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen,
170 dass die / der Landesdatenschutzbeauftragte über die Ressourcen verfügt, die sie
171 / er benötigt, um ihre / seine Aufgaben zu erfüllen.

172 15.5 Ein Verfassungsschutz, der die Verfassung schützt

173 Aktuell werden rund 1.500 Menschen in MV der Rechten Szene zugeordnet, 700 von
174 ihnen werden als gewaltorientierte Rechtsextremisteneingestuft. Rechte Haltungen
175 und Einstellungen reichen in Mecklenburg-Vorpommern schon lange bis tief in die
176 Gesellschaft und auch in den Landtag hinein. Im Landesparlament sitzen die
177 geistigen Brandstifter, die unter anderem Verantwortung für zahlreiche
178 rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten tragen. Das ist eine Bedrohung für die
179 Demokratie. Hier braucht es einen Verfassungsschutz, der diese Bedrohung ernst

180 nimmt und seiner Aufgabe gerecht wird, die Verfassung vor allem gegen die
181 Bedrohung von Rechts wirksam zu schützen. Auch in MV muss der Verfassungsschutz
182 Vertrauen zurückgewinnen, das er vor allem wegen seines Verhaltens im Zuge der
183 immer noch nicht abschließend aufgeklärten rechtsterroristischen Gewalttaten des
184 NSU verloren hat.

185 Wir wollen einen Verfassungsschutz, der offensiv rechtsstaatliche Mittel nutzt,
186 zutiefst demokratischen Ansprüchen genügt und Mittel und Methoden meidet, die
187 indirekt rechte Strukturen unterstützen. Daher wollen wir

- 188 • ein Ende der Praxis, Mitglieder der Rechtsextremen Szene als
189 Informant*innen (V-Leute) anzuwerben. Dies finanziert nur
190 verfassungsfeindliche Strukturen,
- 191 • eine Kontrolle des Verfassungsschutzes durch eine Parlamentarische
192 Kontrollkommission, die grundsätzlich öffentlich tagt und über
193 Arbeitsstrukturen verfügt, die eine wirksame Kontrolle des
194 Verfassungsschutzes durch Vertreter*innen des Parlaments gewährleistet,
- 195 • eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Personals der
196 Verfassungsschutzbehörde in Menschenrechts- und Demokratiefragen.
- 197 • eine unabhängige Forschungsstelle „Demokratie“, die wissenschaftliche
198 Analysen demokratiefeindlicher und –gefährdender Bestrebungen erarbeitet,
199 der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich
200 macht und somit auch dem Verfassungsschutz eine wissenschaftsbasierte
201 Grundlage für seine Aufgaben bietet.

A11 LEBENDIGE KULTUR

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen für ein weltoffenes und menschliches Mecklenburg-
 2 Vorpommern mit einer vielfältigen Kulturlandschaft. Unser Kulturbegriff gründet
 3 sich auf dem Respekt vor dem Selbstwert aller Menschen und auf der Bewunderung
 4 für die kulturelle Vielfalt dieser Welt – und unterscheidet nicht zwischen Sub-
 5 und Hochkultur. Kunst und Kultur bringen Menschen zusammen und stärken den
 6 demokratischen Diskurs. Sie sind keine Dekoration, sondern gehören ins Zentrum
 7 der Gesellschaft. Kunst und Kultur bilden den Resonanzraum für unser politisches
 8 und gesellschaftliches Handeln, die Freiheit der Kunst ist daher für uns nicht
 9 verhandelbar. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist zugleich ein wichtiger
 10 Arbeitgeber in unserem Land und auch für die Tourismuswirtschaft ist eine
 11 attraktive und vielfältige Kulturlandschaft unerlässlich.

12 Für all das bedarf es verlässlicher und auskömmlicher finanzieller
 13 Unterstützung und gezielter Investitionen seitens des Landes.

14 Mit einer engen Kooperation zwischen der freien Kultur und öffentlichen
 15 Kultureinrichtungen sowie durch die Förderung der Potenziale der Kultur- und
 16 Kreativwirtschaft wollen wir das kulturelle Leben in unserem Land voranbringen.

17 Gerade in der aktuellen politischen Lage treten wir entschlossen für die
 18 kulturelle Vielfalt, die Freiheit von Kunst und Kultur und eine lebendige
 19 Erinnerungskultur ein.

20

21

22 1. Kultur verlässlich und unbürokratisch fördern – in der Stadt wie auf dem Land

23 In Städten wie in ländlichen Räumen ist eine vielfältige Kunst- und
 24 Kulturlandschaft unverzichtbar. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Kultur in den Kommunen
 25 zukunftsfest machen und bestehende Kultureinrichtungen verlässlich fördern. Eine
 26 neue Diskussion über Theaterfusionen wird es mit uns nicht geben. Wir wollen
 27 tarifgerechte Bezahlung in allen öffentlichen Kulturstätten und auch bei den
 28 freien Trägern eine faire Entlohnung ermöglichen. Kultur im ländlichen Raum
 29 wollen wir mit einem Extradbudget finanziell stärken. Zurzeit sind kulturelle
 30 Leistungen der Kommunen als freiwillige Leistungen nicht vor gravierenden
 31 Kürzungen geschützt - das wollen wir ändern.

32

33 Schlüsselprojekte:

34

35 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Aufnahme der Kulturförderung nach dem Vorbild
 36 Sachsens als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang.

37 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine jährliche Anpassung der Kulturförderung an die
 38 tatsächliche Kostensteigerung mit langfristigen Förderzeiträumen von fünf Jahren
 39 für Einrichtungen wie Musikschulen, Bibliotheken oder Museen und ein
 40 zusätzliches Budget von 500.000 Euro zur Förderung von Kultur im ländlichen
 41 Raum.

42 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen regionale Kulturbüros, die im Sinne der kulturellen
 43 Entwicklung konkrete regionale Projekte, die zu mehr Sichtbarkeit von Kunst und
 44 Kultur beitragen entwickeln und zwischen den verschiedenen kulturellen Akteuren
 45 und Verwaltung vermitteln. Ihre Arbeit soll als Teil der Regionalentwicklung aus
 46 der Strukturförderung finanziert werden.

47

48

49 2. Kulturelle Bildung voranbringen

50 Kulturelle Bildung soll Interesse an Kultur wecken und kulturelle Fähigkeiten
51 vermitteln. Bibliotheken, Museen, Musik- und Kunstschulen sind dabei ebenso
52 wichtig wie Proberäume, Bühnen für Theatergruppen oder Flächen für Straßenkunst.
53 Kultur soll für alle zugänglich und gestaltbar sein. Für Kinder und Jugendliche
54 sind insbesondere schulische Bildungsangebote ein wesentlicher Schritt für eine
55 gerechte gesellschaftliche Teilhabe an kultureller Bildung. Anstelle von
56 kurzfristiger Projektförderung und schlecht bezahlten Stipendien muss bildenden
57 Künstler*Innen mit Fördermodellen geholfen werden, die langfristige Existenzen
58 ohne materielle Not ermöglichen.

59 60 Schlüsselprojekte

- 61 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Unterstützung
- 62 von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und Anbieter*Innen kultureller
- 63 Bildung ausweiten. Künstler*Innen sollen häufiger, unbürokratischer und besser
- 64 bezahlt für außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschulen engagiert werden
- 65 können.
- 66 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen den Museen des Landes ausreichend Unterstützung
- 67 zukommen lassen, um ihren kulturellen Bildungsauftrag gewährleisten zu können.
- 68 • Wir BÜNDNISGRÜNE fordern die Schaffung einer Kunsthochschule für Bildende
- 69 Künste, damit junge Talente im Land gefördert werden können und junge
- 70 Künstler*Innen nicht das Land verlassen müssen.

71 72 73 3. Historische Ortsbilder, Bau- und Bodendenkmale erhalten – Denkmalschutz 74 besser ausstatten

75 Mecklenburg-Vorpommerns reiches Erbe an Bau- und Bodendenkmalen trägt
76 maßgeblich zur Beliebtheit unseres Landes bei Bürger*Innen und Gästen, zur
77 Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, zur Naherholung und zur Identifikation
78 mit unserem Bundesland bei. Mit seinen Dörfern und Städten, Kirchen und
79 Schlössern, Guts- und Herrenhäusern, Alleen, historischen und prähistorischen
80 Landschaftselementen und Bodendenkmälern besitzt unser Land eine reiche
81 Kulturlandschaft und Baukultur vergangener Jahrtausende. Diese gilt es zu
82 erhalten, zu pflegen und nachhaltiger Nutzung zuzuführen, da viele Baudenkmäler
83 stark verfallen und in ihrer Existenz bedroht sind.

84 85 86 Schlüsselprojekte:

- 87 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Bauherr*innen und Vereine, die ortsbildprägende
- 88 Gebäude wie Bahnhöfe, Gutshäuser oder Schulen erhalten und nachhaltig sanieren
- 89 mit einer Erleichterung bei den Bauauflagen, besserer Beratung und einer
- 90 Sonderförderung unterstützen. Für den Erhalt der Baudenkmäler soll ausreichend
- 91 Umland zur Verfügung gestellt werden, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu
- 92 gewährleisten – etwa mit einer bäuerlichen und ökologischen Landwirtschaft, mit
- 93 Tourismus und Beherbergung, oder mit kultureller Nutzung.
- 94 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Menschen eine starke hauptamtliche Unterstützung zur
- 95 Seite stellen, die sich im Ehrenamt für den Erhalt und die Pflege von Bau- und
- 96 Bodendenkmalen und Kulturlandschaften einsetzen.
- 97 • Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass regionale und Landesgeschichte an
- 98 den Universitätsstandorten in Mecklenburg-Vorpommern wieder gestärkt werden.
- 99 • Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass Außenstandorte des
- 100 Archäologischen Landesmuseums wie das Freilichtmuseum Groß Raden gestärkt oder

101 am ältesten Schlachtfeld der Bronzezeit im Tollense-Tal errichtet werden, um
102 Landesgeschichte erlebbar zu machen

103

104

105 4. Erinnerungskultur und Aufarbeitung lebendig halten

106 Wir BÜNDNISGRÜNE sehen uns in der politischen Verantwortung, Konsequenzen aus
107 unserer wechselvollen Geschichte zu ziehen. Angesichts zunehmender
108 nationalistischer und rassistischer Tendenzen in unserer Gesellschaft kommt der
109 Kulturpolitik eine Kernaufgabe in der Erinnerungskultur zu. Die Gedenkstätten
110 und Archive haben hierbei eine aufklärende und demokratiefördernde Funktion, die
111 wir unterstützen. Die Erinnerungsorte an die Gräueltaten des Nationalsozialismus und
112 an das Unrecht der DDR sowie die damit verbundene Bildungsarbeit wollen wir
113 finanziell und personell verlässlich weiter fördern.

114

115 Schlüsselprojekte:

- 116 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen zeitnahe Konzeption und Bauplanung für den
117 Archivstandort in Mecklenburg-Vorpommern, der eine archivgerechte Lagerung der
118 Stasi-Unterlagen aus den ehemaligen Bezirken Rostock, Schwerin und
119 Neubrandenburg, regionale Präsenz und optimale Anbindung zu
120 Forschungsinstitutionen garantiert.
- 121 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen, dass die Gedenkstätten und Erinnerungsorte erhalten
122 werden, zugänglich bleiben und für aktive Auseinandersetzungen mit ihrer
123 Geschichte an den authentischen Orten genutzt werden müssen. Dafür sehen wir das
124 Land und erst nachrangig die Kommunen in der Pflicht. Sich für diese Aufgabe
125 konzeptionell auf rein ehrenamtliche Träger zu verlassen, wird der Größe der
126 Aufgabe nicht gerecht und überfordert das Ehrenamt.
- 127 • Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, dass das Land Projekte der Erinnerungskultur, bei
128 denen die Bevölkerung mit einbezogen wird, verstärkt und gezielt fördert.

129

130

131 5. Interkulturelle Vielfalt unterstützen

132 Die Unterstützung kultureller Vielfalt wurde in der „Konvention über den Schutz
133 und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO
134 völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben und durch die Bundesrepublik
135 ratifiziert. Um interkulturelle Kulturarbeit in Mecklenburg-Vorpommern
136 weiterentwickeln und ausbauen zu können, braucht es eine Bestandsanalyse und
137 eine Diskussion über Handlungsmöglichkeiten sowie eine verlässliche Förderung
138 der interkulturellen Kulturarbeit.

139

140 Schlüsselprojekte:

141

- 142 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen finanzielle Mittel für mehr interkulturelle
143 Kulturarbeit im ländlichen Raum zur Verfügung stellen.
- 144 • Wir BÜNDNISGRÜNE fordern, messbare Ziele zur interkulturellen Öffnung der
145 Kulturarbeit zu vereinbaren.
- 146 • Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Projektfonds für interkulturelle Kulturarbeit im
147 ländlichen Raum einrichten.

148

149

150

151

152 [Die Corona-Pandemie hat den Kulturbereich sehr hart getroffen, die
153 Präventionsmaßnahmen haben hier länger als in anderen Bereichen für massive
154 Einschränkungen gesorgt. Die Folgen werden über das Jahr 2021 spürbar sein. Eine
155 Reihe der häufig langfristig geplanten Engagements und Produktionen sind schon
156 gestrichen. Auch die öffentlichen und privaten Veranstalter stehen unter
157 größerem finanziellen Druck. Dort, wo die Langzeitfolgen Künstler*innen oder
158 Kulturanbieter in ihrer Existenz bedrohen, müssen auch in den kommenden Jahren
159 noch zusätzliche Nothilfen bereitgestellt werden. Gleichzeitig wollen wir die
160 Krisenerfahrungen produktiv nutzen und zum Beispiel neue Wege in der digitalen
161 Verbreitung und Präsentation fördern.]

A12 PLANEN, LEBEN, BAUKULTUR

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

- 1 U 1. Landes- und Regionalentwicklung ist nachhaltig
- 2 U 1.1 An die Folgen des Klimawandels anpassen
- 3 U 1.2 Flächenverbrauch minimieren
- 4 U 1.3 Kooperation statt Konkurrenz
- 5 U 1.4 Ländliche Gestaltungsräume.....(wird nachgereicht)
- 6 U 2. Bodenpolitik dient dem Allgemeinwohl
- 7 U 2.1 Bodenpolitik gestaltet Lebensräume
- 8 U 2.2 Landes-Zertifizierung für ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement
- 9 U 2.3 "Flächenkreislaufwirtschaft" und "Doppelte Innenentwicklung"
- 10 U 3. Soziale Mischung, Begegnung und Innovative Wohnformen - Räumliche Antworten
- 11 auf Vereinzelung, soziale Spaltung und den demografischer Wandel
- 12 U 3.1 Sozialer Spaltung entgegen wirken - 30 Prozent Sozialwohnungsanteil im
- 13 Wohnungsbau durchsetzen
- 14 U 3.2 Sozial innovative Wohnformen initiieren, beraten und unterstützen
- 15 U 3.3 Begegnungszentren schaffen - Mehr-Generationen-Häuser und Stadtteilschulen
- 16 U 3.4 Landesprogramm „Erwerb und Umbau von Altbauten“ einführen
- 17 U 3.5 Zweckentfremdungsverbot und Milieuschutzsatzung durchsetzen
- 18 U 4. Integration Mecklenburg-Vorpommerns in Europa
- 19 U 4.1 „Mecklenburg-Vorpommern: Grüner Garten der Metropolen“
- 20 U 4.2 „Mecklenburg-Vorpommern – Die Südsee der Ostsee“
- 21 U 4.3 "Interkulturelle und Europäische Kompetenz der Verwaltungen in
- 22 Mecklenburg-Vorpommern"
- 23 U 5. Energieeffizienz und Grüne Wärme in Städten und Gemeinden
- 24 U 5.1 Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich forcieren und durchsetzen
- 25 U 5.2 Klimaschutz in Quartieren und in der Bauleitplanung forcieren und
- 26 durchsetzen
- 27 U 5.3 Klimaschutzbilanzen in Kommunen unterstützen und organisieren
- 28 U 6. Stadt- und Ortskerne bewahren und zukunftsfähig entwickeln
- 29 U 6.1 Neuer Schwung für Ortskerne: Programm für integrierte Quartierentwicklung
- 30 und multifunktionale Nahversorgung

- 31 U 6.2 Denkmalschutz und Ortskernentwicklung - Baukultur als sozialintegratives
32 und identitätsstiftendes Projekt denken
- 33 U 6.3 Rollende Supermärkte gewährleisten Leben im Dorf
- 34 U 7. Kulturlandschaft und Baukultur bewahren und entwickeln
- 35 U 7.1 Bau- und kulturhistorisch wertvolle Strukturen erhalten
- 36 U 7.2 Öffentlichkeitsbeteiligung bei Prozessen der Entwicklung von
37 Kulturlandschaft und Baukultur forcieren
- 38 U 7.3 Einen Fachbeirat „Kulturlandschaft und Baukultur“ auf Landesebene bilden
- 39 U 7.4 Ein landesweites Bildungsprojekt „Historische Siedlungsstrukturen“
40 aufbauen
- 41 U 7.5 Eine Landesstiftung „Gefährdete Industriedenkmale“ gründen
- 42 U 8. Ressourcenschonend und wirtschaftlich Planen und Bauen in M-V
- 43 U 8.1 Selbstverpflichtung des Landes M-V zu nachhaltigem Planen und Bauen und
44 deren Förderung
- 45 U 8.2 Gebäude als CO₂-Senken realisieren - Holzbau und nachwachsende Baustoffe
46 fördern
- 47 U 8.3 Wissens-Cluster Kreislaufwirtschaft / nachhaltiges Bauen als
48 Wirtschaftsförderung
- 49 U 9. Nachhaltiges Handeln braucht eine Strategie
- 50 U 9.1 Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern
- 51 U 9.2 Aufbau einer „Agentur für Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit
52 Mecklenburg-Vorpommern“
- 53 U 9.3 Förderung der Naturvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern
- 54 U 9.4 Wettbewerb und Förderprogramm zum Schutz der biologischen Vielfalt in den
55 Städten und Gemeinden
- 56 U 9.5 Kleingärten mit Zukunft
- 57 U 10 Meeresraumordnung
- 58 U 10.1 Flächenhafte, zeitlich festgesetzte und rechtsverbindliche Umsetzung der
59 EU-Wasserrahmenrichtlinie in MV.
- 60 U 10.2 Flächenhafte, zeitlich festgeschriebene und rechtsverbindliche Umsetzung
61 der EU-Meeresstrategie-Richtlinie in MV (EU-MSRL)
- 62 U 10.3 Sofortreparaturmaßnahmen in der Meeresumwelt
- 63 U 11 Unterirdische Raumordnung
- 64 U 11.1 Novellierung des Kapitels 'Unterirdische Raumordnung des LROP'
- 65 U 11.2 Schutz des Grundwassers
- 66 U 11.3 Rechtsverbindliche Festschreibung und Realisierung der Nachnutzungen der
67 Bergbaufolgelandschaften.

68 Weitere Themen

- 69 • Staatshochbau, Bauherreneigenschaft, Personalausstattung, CAFM
- 70 • BIM. Vorbildwirkung des Staatshochbaus M-V

71 UNTERKAPITEL 1

72 U 1. Nachhaltige Landes- und Regionalentwicklung

73 Eine nachhaltige Raumplanung muss sich den Herausforderungen des Umwelt- und
 74 Klimaschutzes stellen. Gleichzeitig soll sie den sozialen, ökonomischen und
 75 ökologischen Anforderungen gerecht werden. Hierzu zählen insbesondere die
 76 Auswirkungen des demografischen Wandels und die Sicherung der Daseinsvorsorge im
 77 ländlich geprägten Raum. Wir wollen, dass die Region als wichtige Handlungsebene
 78 für eine nachhaltige Entwicklung gestärkt wird. Wir unterstützen daher eine
 79 Landes- und Regionalentwicklung,

- 80 • die klima-, umwelt- und sozialorientiert ist,
- 81 • die den Anforderungen des ländlichen Raums angepasst ist,
- 82 • und kosteneffizient ist.

83 Klimaschutz und Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe, die den verstärkten
 84 Schutz der Naturräume und der Biodiversität, die Vermeidung fortschreitender
 85 Flächenversiegelung und resiliente Raumplanung beinhaltet und somit den
 86 Nachhaltigkeitsgedanken maßgeblich beeinflusst.

87 U 1.1. An die Folgen des Klimawandels anpassen

88 Festlegungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollten entsprechend
 89 den Vorgaben der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) „Leitbilder und
 90 Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ ** in die
 91 Raumentwicklungsprogramme aufgenommen werden. Das MKRO fordert in Bezug auf die
 92 Herausforderungen des Klimawandels, dass „die bisherige Ziel- und
 93 Grundsatzformulierungen wie auch räumliche Festlegungen in Plänen und Programmen
 94 überprüft, ggf. neu bewertet und entsprechend fachlich und räumlich erweitert
 95 bzw. differenziert werden“.

96 Darauf aufbauend fordern wir:

- 97 • Die Überprüfung und fachliche Neubewertung des
 98 Landesraumentwicklungsprogramms durch dessen Teil-Fortschreibung.
- 99 • Die Teil-Fortschreibung sollte auf der Aktualisierung der Studie
 100 „Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels“ basieren.
- 101 • Die Teil-Fortschreibung sollte auf der Erarbeitung eines Leitbildes für
 102 eine „Klimaschonende und den Klimafolgen gegenüber resiliente
 103 Raumentwicklung“ erfolgen.
- 104 • Daraus abgeleitet sollten Maßnahmen zur Klimaanpassung in den Grundsätzen
 105 und Zielen der Raumordnung durch Festlegung von Vorrang- und
 106 Vorbehaltsgebieten

- 107 - mit besonderen Klimafunktionen,
108 - für den vorbeugenden Grundwasserschutz,
109 - für den vorbeugenden Hochwasserschutz
110 - Moorerhaltung und -entwicklung
111 aufgenommen werden.

- 112 • Zusätzlich sollten Indikatoren als Ziele der Raumordnung festgelegt
113 werden:

- 114 - CO₂-Emissionen (t) je Einwohner,
115 - Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch (%)
116 - Flächeninanspruchnahme (ha/Tag)

117 **Link:

118 [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leit-](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbildbroschuere-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=7)
119 [bilder/leitbildbroschuere-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=7](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Leitbilder/leitbildbroschuere-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

120 U 1.2. Flächenverbrauch reduzieren

121 Der Flächenverbrauch steigt täglich. Mit drastischen Folgen für Menschen, Tiere
122 und Pflanzen: Überschwemmungen bei Starkregen, sinkende Grundwasserstände,
123 Verlust von Lebensraum und damit Artensterben, Verschlechterung der
124 Bodenqualität und nicht zuletzt negative klimatische Auswirkungen. Der
125 Flächenverbrauch muss daher reduziert werden. Derzeit werden in MV täglich 2 ha
126 Fläche verbraucht.

127 Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs fordern wir:

128 Im Zuge der Teil-Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms sollen
129 planerische, rechtliche und ökonomische Instrumente zur Senkung des
130 Flächenverbrauchs entwickelt werden. Planerisches Ziel ist die Reduzierung des
131 Flächenverbrauchs auf 1 ha pro Tag sowie eine weitere Reduzierung des
132 Flächenverbrauchs auf Null bis ins Jahr 2035. Diese Forderungen sollen als
133 verbindliche Ziele der Raumplanung im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegt
134 werden. Geprüft werden sollen folgende Instrumente und Maßnahmen:

- 135 • Die Einführung einer Obergrenze zum Flächenverbrauch und die damit in
136 Verbindung stehenden Verfahren zur landesweiten Verteilung der Flächen
- 137 • Der Handel mit Flächenzertifikaten: die Fläche wird begrenzt und
138 handelbare Rechte (Zertifikate) werden an die Kommunen verteilt. **
- 139 • Die Einführung einer Abgabe auf Umwandlung von Flächen im Außenbereich zu
140 Bauland. Die Abgabe soll zur Renaturierung von Brachen aus militärischer,

141 gewerblicher und sonstiger Nutzung im Außenbereich und ungenutzter aber
142 belasteter Flächen im Innenbereich genutzt werden.

143 • Die Förderung der Flächenkonversion durch das Land für Flächen mit ehemals
144 militärischer, industrieller und landwirtschaftlicher Nutzung sowie
145 inzwischen auch Verkehrs- und Handelsnutzung.

146 • Die Einführung eines landesweiten Leerstands- und Brachflächenmonitorings

147 ^{**}([https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-
148 boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#modellprojekt-handel-
149 mit-flaechenzertifikaten](https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/handel-flaechenzertifikaten#modellprojekt-handel-mit-flaechenzertifikaten))

150 U 1.3 Kooperation statt Konkurrenz

151 Für mehr Miteinander in der Region, d.h. eine regional abgestimmte Planung

152 • bei der Siedlungsentwicklung,

153 • die Steuerung der Siedlungsdichten,

154 • die Festlegung von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge an
155 geeigneten Standorten,

156 • den Schutz und die Entwicklung von Landschaftsräumen,

157 • weniger Zersiedelung der Landschaft und

158 • weniger Flächenverbrauch insgesamt

159 müssen Maßnahmen auf regionaler Ebene entwickelt werden.

160 Für mehr Kooperation statt Konkurrenz möchten wir:

161 • Die Aufstellung einer verpflichtenden gemeinsamen Regionalen
162 Flächennutzungsplanung mindestens für die Stadt-Umland-Räume gemäß LEP bis
163 2026. Ziel ist eine nachhaltige Steuerung von Stadt-Umland-Räumen der
164 Oberzentren Schwerin, Rostock, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg.
165 Durch die Verbindung von Regionalplanung und Flächennutzungsplanung wird
166 die rechtsverbindliche Umsetzung von regionalplanerischen Zielen auf der
167 Ebene der Kommunalplanung unterstützt.

168 • Die Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den
169 Oberzentren und deren Umlandgemeinden bei der Entwicklung von kommunal-
170 übergreifenden Gewerbegebieten. Dadurch kann ein ruinöser Wettbewerb unter
171 den Kommunen um die Ansiedlung von Betrieben vermieden und das
172 Kostenrisiko für die Erschließung wird auf mehrere Schultern verteilt
173 werden.

174 U 1.4 Ländliche Gestaltungsräume >> wird nachgereicht

175 UNTERKAPITEL 2

176 U 2. Bodenpolitik dient dem Allgemeinwohl

177 Der flächenmäßige Ausverkauf der Kommunen zur Haushaltssanierung muss beendet
178 werden. Das Land und die Kommunen müssen mittelfristig wieder verstärkt über
179 Bodenbevorratung Einfluss auf die Entwicklung und Nutzung von Grund und Boden in
180 den Kommunen bekommen. Dafür ist einerseits der kommunale Flächenkauf rechtlich
181 und finanziell zu unterstützen und darüber hinaus die Flächenbevorratung der
182 Kommunen durch eine gezielte Förderung und Forderung von Erbbauzinsvergaben zu
183 forcieren.

184 U 2.1 Bodenpolitik gestaltet Lebensräume

- 185 • Eine am Allgemeinwohl ausgerichtete, nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet
186 die Abkehr vom Höchstgebotverfahren bei Grundstücksvergaben.
187 Grundstücksverkäufe ausschließlich zur Sanierung des Kommunalhaushaltes,
188 ohne qualitative Anforderungen und langfristige Perspektiven lehnen wir
189 Bündnisgrüne ab.
- 190 • Grundstücksvergaben der öffentlichen Hand sollen nur über
191 konzeptorientierte Ausschreibungen erfolgen. Wohnungs- und
192 sozialpolitische, städtebauliche, ökonomische, nachhaltige und
193 klimaschutzrelevante Zielsetzungen müssen gleichermaßen vergaberelevant
194 sein, um eine dauerhafte Gemeinwohlorientierung zu gewährleisten.
- 195 • Durch Anwendung von „Revolvierenden Bodenfonds“ sollen bei Verpachtung
196 (Hauptform) und in Ausnahmefällen beim Verkauf kommunaler Grundstücke die
197 Erlöse in den sich finanziell und flächenseitig aufbauenden Fonds
198 zurückfließen.
- 199 • Die Grundstücksvergabe von Land und Kommunen soll vorrangig durch
200 Erbbaurechte erfolgen, um langfristig Steuerungsmöglichkeiten in der
201 Stadtentwicklung (aber auch in der Agrarpolitik) zu erhalten und
202 eigenständig wohnungsbaupolitische Initiative ergreifen zu können. Hinzu
203 kommen die regelmäßigen Erbbauzinseinnahmen, die einen dauerhaften
204 Zugewinn für Gemeinden darstellen.
- 205 • Der Durchführungserlass zu §56 der Kommunalverfassung ist so zu ändern,
206 das die Höhe des Erbbauzinses sich an aktuellen Finanzierungszinsen
207 gleitend orientiert. Durch die unrealistisch hohen Zinsvorgaben im
208 aktuellen Durchführungserlass werden Erbbauverträge von Kommunen geradezu
209 verhindert.
- 210 • Kommunen und Land sollen gezielte Flächenbevorratung betreiben können.
211 Dazu sind die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Kommunen
212 zu schaffen, bzw. zu verbessern.
- 213 • Wir fordern das Verbot des Verkaufes von Grundstücken und kommunalen
214 Liegenschaften für den Zweck der Haushaltskonsolidierung sowie Absenkungen
215 der Konditionen für Pacht und Verkauf für soziale, kulturelle und
216 Bildungsprojekte.

217 U 2.2 Landes-Zertifizierung für ein nachhaltiges kommunales Flächenmanagement

218 Wir brauchen Maßnahmen, Strategien und Anreize für eine flächenreduzierte
219 Siedlungsentwicklung, für die Anpassung der Siedlungsentwicklung an den

220 demografischen Wandel, die Förderung der Innenentwicklung und gegen die
221 Ausbreitung von Leerständen insbesondere in den Ortskernen.

222 Für ein nachhaltiges Flächenmanagement fordern wir daher:

223 Die Einführung einer landesweiten Zertifizierung für ein nachhaltiges kommunales
224 Flächenmanagement. Die Zertifizierung ** unterstützt somit Kommunen dabei, ihre
225 zukünftige Flächenpolitik nachhaltig zu gestalten. Dies geschieht durch den
226 Aufbau einer Organisationsstruktur für ein nachhaltiges Flächenmanagementsystem
227 in den kommunalen Verwaltungen, deren Aufgabe es ist, Leitlinien für eine
228 nachhaltige Flächenpolitik und ein Handlungsprogramm für eine flächensparende
229 Siedlungsentwicklung zu entwickeln. Die strategische Ausrichtung der kommunalen
230 Flächenpolitik wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien
231 bewertet. Die Kommunen sollen dabei konkrete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und
232 Zeiträume festlegen. Darüber hinaus sind Instrumente zur Überprüfung des
233 nachhaltigen Flächenmanagements (Monitoring) Bestandteil der Zertifizierung.
234 Durch die Zertifizierung werden neue Qualitätsmaßstäbe bei der Vergabe von
235 Fördermitteln und bei der finanziellen Unterstützung (Schlüsselzuweisungen)
236 durch das Land entwickelt. Dies ist ein wichtiger Schritt für eine stärker an
237 Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Förderpolitik.

238 ** Link „Meilenstein“ für flächensparende Kommunen in NRW>>

239 http://www.meilenstein-nrw.de/front_content.php?idcat=33&lang=3

240 U 2.3 "Flächenkreislaufwirtschaft" und "Doppelte Innenentwicklung"

241 Für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Sicherung und Entwicklung der
242 Biologischen Vielfalt in den Städten und Gemeinden ist die kombinierte Umsetzung
243 des Prinzips der "Flächenkreislaufwirtschaft" und des Prinzips der "Doppelten
244 Innenentwicklung" zielführend.

245 Für eine nachhaltige kommunale Flächenentwicklung fordern wir daher das Prinzip
246 der „Flächenkreislaufwirtschaft“ in Kombination mit der „Doppelten
247 Innenentwicklung“ umzusetzen. Das Prinzip der „Doppelten Innenentwicklung“ ist
248 dabei ein wichtiger Bestandteil der „Flächenkreislaufwirtschaft“.

249 Bei der „Flächenkreislaufwirtschaft“ werden Brachflächen einer Nutzung zugeführt
250 und vorher genutzte Flächen, die für eine bauliche Nachnutzung nicht in Betracht
251 kommen, werden auf dem Wege der Renaturierung aus dem Flächenkreislauf
252 entlassen. Bei der "Doppelten Innenentwicklung" werden Flächenreserven im
253 Siedlungsbestand nicht nur baulich entwickelt sondern auch Freiflächen werden
254 qualitativ und quantitativ miteinander vernetzt. Dadurch können bauliche
255 Innenentwicklung und wichtige klimatische und ökologische Ausgleichsfunktionen
256 sowie Erholungsfunktionen miteinander verbunden werden. Die negativen
257 Auswirkungen des Klimawandels im Siedlungsraum können durch Grünstrukturen und
258 Freiräume abgemildert werden.

259 UNTERKAPITEL 3

260 U 3. Soziale Mischung, Begegnung und Innovative Wohnformen - Räumliche Antworten
261 auf Vereinzelung, soziale Spaltung und den demografischer Wandel

262 Die klassische Familie Vater-Mutter-zwei Kinder ist heute ein
263 Minderheitenmodell. Single-Haushalte dominieren bei Jung und Alt. Hier liegen
264 Freiheit und Vereinsamung nah beieinander. Solidarität und Fürsorge zu leben

265 wird heute schnell zu einer Herausforderung. Familien finden keinen geeigneten
266 Wohnraum in zentralen Lagen. Kinder und prekäre Arbeitsverhältnisse sind
267 Armutsfaktoren, die die soziale Spaltung und das Auseinanderdriften der
268 Lebenswelten in unserer Gesellschaft befördern. Ungerechtigkeit drückt sich auch
269 in räumlicher Ausgrenzung aus.

270 Wir Bündnisgrünen meinen, dass Ghettobildung für Arme, genauso wie für Reiche,
271 für Deutsche, wie für Migranten entgegen gewirkt werden muss, damit der soziale
272 Frieden dauerhaft gewahrt bleibt. Gut funktionierende Nachbarschaften und der
273 Zusammenhalt der lokalen und regionalen Gesellschaften sind den Bündnisgrünen
274 ein wichtiges Anliegen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass:

- 275 • soziale Spaltung keine Chance hat
- 276 • neue Lebensstile und Lebenskonstellationen auch neue Wohnformen brauchen.
- 277 • dem Wohnungsmarkt keine Wohnungen entzogen werden und Mieterinnen und
278 Mieter nicht aus dem Gebiet gedrängt werden.

279 U 3.1 Sozialer Spaltung entgegen wirken - 30 Prozent Sozialwohnungsanteil im
280 Wohnungsbau durchsetzen

- 281 • Stadtgesellschaft entmischt sich über das Mietniveau in Quartieren. Dem
282 können Gemeinden durch kluge Stadtentwicklung entgegen wirken, indem die
283 Kommunen dafür Sorge tragen, dass bei allen Quartiersentwicklungen eine
284 flächendeckend ausgewogene Mischung der Mietpreise gegeben ist.
- 285 • Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, dass Wohnungsbau mit einer
286 Sozialquote grundsätzlicher Standard in MV wird. Wohnungsbauförderung
287 durch das Land darf nur noch mit einer Sozialbauquote von 30% gewährt
288 werden.
- 289 • Die Quote kann durch Vorgaben in der Bauleitplanung, bei
290 Grundstücksvergaben, durch Konzeptausschreibung nach Sozialkriterien, oder
291 durch den Ankauf von Belegungsrechten erfolgen.
- 292 • Geschosswohnungsbau ist dabei sozial immer integrativer als ein
293 Einfamilienhausgebiet. Wir Bündnisgrünen setzen uns deshalb in der
294 Bauleitplanung aus sozialen und Klimaschutzgründen für urban kompakte,
295 attraktiv durchgrünte und nutzungsgemischte Quartiersplanungen ein.

296 U 3.2 Sozial innovative Wohnformen initiieren, beraten und unterstützen

- 297 • Sozial innovative Wohnformen werden in MV noch immer als sehr exotisch
298 angesehen. Projektinitiativen stoßen vielfach auf Vorbehalte aus
299 Unkenntnis. Dabei können kooperative Baugruppen und soziale
300 Wohnprojektinitiativen durch ihr gesellschaftliches Engagement, die
301 besondere Identifikation mit dem Ort und durch ihre Kreativität, ein
302 Quartier beleben und sozial stabilisieren.
- 303 • Wir Bündnisgrünen möchten innovativen Wohnformen für Familien, Baugruppen,
304 Senioren Singles und alternative Lebensgemeinschaften fördern und
305 unterstützen, durch Konzeptausschreibungen mit sozialen Zielen,
306 Grundstücksreservierungen in der Gründungsphase der Gruppen, Zuschüsse,

307 günstige Kredite, Bürgschaften und die Gewährung von günstigen
308 Erbbaupachten.

309 • Wir setzen uns für die Einrichtung eines Landesbüros für kooperative Bau-
310 und Wohnprojektinitiativen zur Förderung sozial innovativer und
311 alternativer Wohnformen ein. Ziel ist es, eine landesweit wirksame
312 Struktur zur Information und Beratung von Interessenten und Kommunen,
313 sowie zur Vernetzung und zur organisatorischen Unterstützung der Akteure
314 zu schaffen. Das Landesbüro kann Kommunen professionell bei der Akquise
315 von Gebäuden und Grundstücken, sowie beim Aufbau von Projektgruppen
316 unterstützen. Die Durchführung von landesweiten
317 Informationsveranstaltungen und kontinuierlichem Erfahrungsaustausch sind
318 weitere Aufgaben des Landesbüros.

319 • Wir Bündnisgrünen wollen ein Landesprogramm zum Ankauf von
320 Belegungsrechten für Sozialwohnungen.

321 U 3.3 Begegnungszentren schaffen - Mehr-Generationen-Häuser und Stadtteilschulen

322 • Soziale und ethnische Integration basiert auf Begegnung. Wir Bündnisgrünen
323 möchten deshalb bestehende Begegnungsräume erhalten und Neue schaffen.

324 • Insbesondere Schulen können dabei in sozialen Brennpunkten eine neue und
325 wichtige Rolle spielen. Wir möchten ausgewählte Schulen in MV zu
326 Stadtteilschulen ausbauen. D.h. Schulen werden durch soziale Angebote an
327 Eltern und Quartierbewohner zu Stadtteiltreffpunkten aufgewertet.

328 • Solche Angebote können Familienberatungsstellen, Frauentreffs,
329 Integrations-Sprachkurse, ein Stadtteiltreff mit Cafe, Musikschulangebote,
330 Kinderarzt- und therapeutische Praxen, etc., sein, abhängig von den
331 örtlichen Gegebenheiten und Potentialen. Dieser Mix öffnet Schulen in
332 vielfältiger Weise in die Quartiere und befördert den Kontakt zwischen
333 Lehrern, Eltern und Schulsozialarbeitern, zum Wohl der Kinder.

334 • Durch Mehrgenerationenhäuser können ähnlich integrierende Angebote für
335 Senioren und das Quartiersumfeld geschaffen werden. Wir Bündnisgrüne
336 möchten das freiwillige Zusammenleben unabhängiger, verschieden alter
337 Personen fördern und unterstützen. Hierbei unterstützen wir
338 Mehrgenerationen-Bildungsprogramme und -einrichtungen sowie
339 Mehrgenerationen-Unterstützungs- und Betreuungsprogramme

340 • Dies können Häuser mit sehr großen Wohnungen als Wohngemeinschaften, oder
341 konventionelle Kleinwohnungen in einem Gebäude sein, die sich gemeinsam
342 nutzbare Räume teilen, wie z.B. Gemeinschaftsküchen und
343 Gemeinschaftsräume, Hobbyräume, Fitnessräume oder Gästezimmer und ein
344 Quartiers-Cafe. Wir Bündnisgrüne stehen für mehr soziale Vielfalt und
345 Experimentierfreude im Wohnungsmarkt.

346 U 3.4 Landesprogramm „Erwerb und Umbau von Altbauten“ einführen

347 Wir Bündnisgrüne initiieren ein Landesprogramm zur „Förderung des Erwerbs und
348 des Umbaus von Altbauten und Bestandswohnungen“ mit dem Ziel:

- 349 • Haushalten mittlerer und unterer Einkommensgruppen den Zugang zum
350 Wohneigentum zu ermöglichen
- 351 • den Tausch von Wohnraum zu fördern (Jung kauft Alt = junge Familie kauft
352 altes Haus), wodurch auch der Wohnflächenverbrauch je Wohneinheit
353 reduziert werden soll
- 354 • den Bestand vor den Abriss zu bewahren und die regionale Identität zu
355 stärken

356 U 3.5 Zweckentfremdungsverbot und Milieuschutzsatzung durchsetzen

357 Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung in
358 Mecklenburg-Vorpommern ein, mit der die rechtliche Grundlage geschaffen werden
359 soll, dass die Gemeinde, vor allem die großen Städte und die Tourismusregionen,
360 in die Lage versetzt werden, dass dem Wohnungsmarkt keine Wohnungen durch die
361 illegale Umwandlung in Ferienwohnungen, airbnb-Wohnungen etc. entzogen werden.

362 Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, dass die Instrumente des Baugesetzbuches
363 zur Sicherung der Wohnfunktion, insbesondere die Satzung zur Erhaltung der
364 Zusammensetzung der Wohnbevölkerung („Milieuschutzsatzung“), aktiv angewendet
365 werden. Diesbezüglich wird die Schulung von Kommunalpolitiker*innen und
366 Behördenangestellten durch das Land empfohlen.

367 UNTERKAPITEL 4

368 U 4. Integration Mecklenburg-Vorpommerns in Europa

369 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumordnung und
370 Landschaftsentwicklung soll wieder deutlich gestärkt werden. Die
371 Wachstumsimpulse der benachbarten Metropolräume Berlin, Hamburg,
372 Stettin/Szczecin und Öresund sollen für MV aktiv genutzt werden. Die kulturelle
373 Identität des Ostseeraumes soll in ihrer gesamten Vielfalt wieder belebt werden.
374 Durch Beteiligung an existierenden und künftigen gemeinsamen Projekte wie:
375 „Gärten der Metropolen“ oder „Metropolregion Stettin 2050“ sollen die
376 landschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen
377 Potentiale MVs mit denen der benachbarten Metropolregionen vernetzt und
378 inwertgesetzt werden.

379 U 4.1 „Mecklenburg-Vorpommern: Grüner Garten der Metropolen“

380 Mecklenburg-Vorpommern liegt mit seiner wertvollen Natur- und Kulturlandschaft
381 mitten zwischen den Metropolen Berlin, Hamburg, Stettin/Szczecin sowie Öresund.
382 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass das Land und alle seine Teilregionen viel
383 besser als bislang mit ihren Metropolen und den Nachbarräumen vernetzt werden.

384 Dazu sollen gemeinsame Entwicklungskonzepte über Länder-, Staats- und Seegrenzen
385 hinweg aufgestellt werden. Dies gilt für die:

- 386 • Vernetzung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien.
- 387 • Erweiterung der Biosphärenreservate Schaalsee und Südostrügen sowie
- 388 • Schaffung eines grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Odermündung.
- 389 • Vernetzung der Brandenburgischen Regionalparks mit den Schutzgebieten
390 Mecklenburg-Vorpommerns
- 391 • Grenzüberschreitende Vernetzung und Weiterentwicklung der maritimen
392 Schutzgebiete.

393 U 4.2 „Mecklenburg-Vorpommern – Die Südsee der Ostsee“

394 Die Küste Mecklenburg-Vorpommerns ist mit dem Stettiner Haff die südlichste der
395 gesamten Ostsee und gerade für die skandinavischen Nachbarn sehr attraktiv. Die
396 Kooperation in Wissenschaft, Tourismus, Kultur, Sozialbereich, Sport,
397 Infrastruktur und Verkehr soll deutlich intensiviert und dabei ökologischer
398 werden.

- 399 • Komplementierung von Infrastrukturvorhaben der Nachbarräume in MV wie z.B.
400 die S-Bahn Stettin/Szczecin, die Schienenanbindung Berlin-Karniner Brücke-
401 Swinemünde/Swinoujscie oder Rehna-Lübeck, synergetische Konzentration auf
402 die Flughäfen Hamburg, Berlin und Stettin/Szczecin und damit Korrektur der
403 Fehlentwicklungen auf MV-Seite
- 404 • Soziokulturelle Vernetzung der Einwohner*innen und Gäste auf allen Seiten
405 der Grenzen z.B. durch Marketing und Besuche der Theater, Philharmonien
406 u.a., Polnisch-Unterricht vom Kindergarten bis zur Schule,
407 Studierendenaustausch, Unterstützung freier Träger im Bereich der
408 Jugendarbeit, Unterstützung von Kulturschaffenden, u.a.
- 409 • Austausch und gemeinsame Projekte zu Demokratiebildung
- 410 • Vernetzungen der Hochschulen, Studierendenaustausch. Förderung gemeinsamer
411 Projekte wie „Grenzüberschreitender Rettungsdienst“ u.a.
- 412 • Abgestimmte Tourismusentwicklung und Vermarktung
- 413 • Vernetzung der Wander- und Radwege mit denen der Nachbarregionen,
414 Vernetzung der Sportboothäfen

415 U 4.3 "Interkulturelle und Europäische Kompetenz der Verwaltungen in 416 Mecklenburg-Vorpommern"

417 Bislang konzentrieren sich die Kooperationsbemühungen auf noch zu wenige, meist
418 freiwillig kooperierende Partner. Wir GRÜNE werden uns dafür einsetzen, dass
419 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Verwaltungen: Von der Kommunal- bis
420 hin zur Landesebene und in allen Landesteilen, viel mehr als bislang die
421 Gelegenheit bekommen, an Kooperations- und Austauschprojekten mit Partnern in

422 den benachbarten Bundesländern, Metropolen sowie im Ostseeraum teilnehmen zu
423 können.

424 Gerade mit Hilfe digitaler Medien ist zudem ein Austausch von best practises mit
425 den Ostseerainern viel intensiver möglich und wünschenswert.

426 Für alle Kommunen und ihre Einrichtungen, Kulturschaffende, Sozialpartner und
427 Wirtschaftsunternehmen sollen in allen Landkreisen EU-Förderbüros eingerichtet
428 werden. Diese sollen den Akteuren aus MV professionell bei der Einwerbung von
429 Fördermitteln helfen.

430 UNTERKAPITEL 5

431 U 5. Energieeffizienz und Grüne Wärme in Städten und Gemeinden

432 Die Reduzierung des Wärmeverbrauchs in Gebäuden und der Ausstieg aus der
433 fossilen Wärme sind zentrale Themen der Energiewende und grundlegend für den
434 Klimaschutz. 40% des deutschen Endenergieverbrauchs werden für Raumheizung und
435 Warmwasser verbraucht. Hier entstehen 30% des deutschen CO₂-Ausstoßes. Am
436 Gesamtenergieverbrauch eines privaten Haushalts haben Heizen und Warmwasser
437 einen Anteil von 85%, der Rest ist Stromverbrauch. Wärmeenergie wird immer noch
438 überwiegend aus fossilen Energieträgern erzeugt. Deshalb setzen wir
439 Bündnisgrünen uns für einen hohe Energieeffizienzstandard bei Gebäuden und
440 Siedlungsstrukturen, sowie für die konsequente Wärmewende hin zu Erneuerbaren
441 Energien ein.

442 U 5.1 Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich forcieren und durchsetzen

- 443 • Energetische Sanierungsrate steigern: Um die Klimaschutzziele der
444 Bundesregierung zu erreichen, müssen bis 2050 alle Gebäude in Deutschland
445 einen nahezu klimaneutralen Energiestandard erreichen. Heute entsprechen
446 nur die Hälfte der 18 Millionen Wohngebäude in Deutschland dem aktuellen
447 Wärmeschutzstandard. Die aktuelle Sanierungsrate pro Jahr muss von zur
448 Zeit unter einem Prozent auf mindestens zwei, besser drei Prozent
449 gesteigert werden.
- 450 • Wir Bündnisgrüne fordern deshalb die energetische Sanierung der Gebäude
451 durch finanzielle Zuschüsse und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten
452 attraktiv zu machen und damit gleichzeitig den sanierungsbedingten
453 Mietpreisanstieg zu neutralisieren.
- 454 • EnEV- / GEG-Nachweise zum Bauantrag einfordern, prüfen und durchsetzen: In
455 der Landesbauordnung M-V wird die Vorlage des Wärmeschutznachweises bei
456 Bauanträgen als einzigem Bundesland nicht gefordert.
- 457 • Wir Bündnisgrüne fordern die Vorlage und Prüfung des Wärmeschutznachweises
458 in der LBauO MV explizit zu benennen, und darüber hinaus, die Einrichtung
459 einer proaktiv agierenden Landesstelle Wärmeschutz für
460 Stichprobenkontrollen, Beschwerden und Nachforderungen.
- 461 • Erneuerbare Energien bei der Wärmeerzeugung fördern: Die Wärmeerzeugung
462 muss auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wärmepumpen mit grünem
463 Strom, Geothermie, Solarthermie und Biomasse sind die Wärmequellen der
464 Zukunft. Wir Bündnisgrüne setzen uns für die Förderung dieser
465 Energiequellen ein.

466 U 5.2 Klimaschutz in Quartieren und in der Bauleitplanung forcieren und 467 durchsetzen

- 468 • Wir Bündnisgrüne sind für die verbindliche Einführung von Klimaschutz- und
469 Energieeffizienzkonzepten bei der Erstellung von B-Plänen, mit dem Ziel
470 einer klimaneutralen Siedlungsentwicklung. D.h. Festsetzung von
471 Energiestandards in B-Plänen oberhalb des gesetzlichen Mindeststandards,
472 klimaneutrale Energieversorgung, Graue Energie berücksichtigen und
473 vorrangige Verkehrserschließung durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehr.
- 474 • Wir fordern die Einrichtung einer Agentur auf Landesebene, die die Daten
475 zum Energiestandard aller Gebäude landesweit zentral erfasst und als GIS-
476 Daten in ein Zentralregister einpflegt. Ziel ist der Aufbau einer
477 Energieeffizienzkartierung aller Kommunen, als Steuerungsinstrument auf
478 Landes- und Kreisebene. Heute herrscht in M-V der energetische Blindflug.
- 479 • In kompakten Ortslagen braucht es oft Quartierlösungen für die Versorgung
480 mit erneuerbarer Wärme, um die Wärmewende im Gebäudebestand zu
481 ermöglichen. Wir Bündnisgrüne sind dafür, die erforderlichen Investitionen
482 zu fördern und die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen für grüne
483 Nah- und Fernwärmenetze zu verbessern.
- 484 • Insbesondere die Umstellung bestehender Nah- und Fernwärmenetze auf
485 erneuerbare Energien bedarf finanzieller Förderung, die im Landeshaushalt
486 bereit gestellt werden muss.
- 487 • Darüber hinaus wollen wir die Auslobung eines Landesbaupreises für
488 regenerative und innovative Energiekonzepte für Quartiere und Gebäude
489 initiieren.

490 U 5.3 Klimaschutzbilanzen in Kommunen unterstützen und organisieren

- 491 • Kommunen müssen in der Lage sein eine CO₂-Bilanzierung für ihr
492 Gemeindegebiet zu erstellen, um Ihre aktuellen Treibhausgasemissionen
493 festzustellen und im Sinne des Klimaschutzes strategisch reagieren und
494 steuern zu können. Für die CO₂-Bilanzierung gibt es Softwarelösungen, die
495 es Kommunen ermöglichen ihren Treibhausgasausstoß strukturiert zu erfassen
496 und Strategien zur CO₂-Reduzierung zu entwickeln.
- 497 • Wir Bündnisgrüne fordern, dass die Landesregierung den Kommunen den
498 kostenlosen Zugang zur CO₂-Bilanzierungs-Software über eine Landeslizenz
499 ermöglicht, Schulungen für Anwender organisiert, Personalstellen für die
500 Bilanzierung finanziert und eine Beratungsstelle als Hotline schafft.

501 UNTERKAPITEL 6

502 U 6. Stadt- und Ortskerne bewahren und zukunftsfähig entwickeln

503 Wir Bündnisgrünen sind der Auffassung, dass sozialer Zusammenhalt auch etwas mit
504 der Lebensqualität unserer Städte und Dörfer zu tun hat. Der allgemeine Trend
505 zur Zersiedelung unserer Landschaft basiert auf dem Wunsch nach Distanzierung
506 und Autonomie. Das Ergebnis ist soziale Isolation in der Peripherie und Stau in
507 den zentralen Orten. Dagegen braucht es attraktive soziale und städtebauliche
508 Alternativen.

509 Bündnisgrüne Siedlungspolitik möchte das Wohnen in Ortskernen und urbanen
510 Nachbarschaften wieder attraktiver machen, als das Wohnen auf der grünen Wiese.

511 Dafür sind bestehende Quartiere und Ortskerne gezielt auf Familien- Kinder- und
512 Seniorenfreundlichkeit hin aufzuwerten.

513 Wir möchten unsere Dörfer und Städte sozial innovativ, energieeffizient und nach
514 dem Prinzip der Stadt der kurzen Wege entwickeln. Nahversorgung und soziale
515 Teilhaben sollen damit wieder ohne Auto möglich werden.

516 U 6.1 Neuer Schwung für Ortskerne: Programm für integrierte Quartierentwicklung
517 und multifunktionale Nahversorgung

518 • Dem Ausbluten der zentralen Ortslagen in Dörfern und Kleinstädten möchten
519 wir Bündnisgrüne mit dem Förderprogramm „Neuer Schwung für Ortskerne“ eine
520 konzertierte soziale und regionalwirtschaftliche Initiative des Landes für
521 einen innovativen Mix aus sozialen Angeboten, regional basierter
522 Nahversorgung und sozialen Wohnformen in Ortskernen und Bestandsquartieren
523 entgegen setzen.

524 • Das Konzept der integrierten Quartierentwicklung und multifunktionalen
525 Nahversorgung führt verschiedene Angebote der Daseinsvorsorge, mit sozial
526 orientiertem und seniorenrechtlichem Wohnen an einem zentralen Ort zusammen.
527 Multifunktionale Nahversorgung ist ein Mix aus Lebensmittelversorgung und
528 Anlaufstellen für soziale Dienstleistungen der Pflege- und Hauswirtschaft,
529 Nachbarschaftshilfe, Vereinen, Tauschbörsen, ehrenamtlichem Engagement und
530 Gemeindegarbeit, Post, medizinischer Versorgung, usw. Bestandteil dieses
531 Konzepts sind Versammlungsräume für Vereine und ein ggf.
532 selbstorganisiertes Bürger-Cafe.

533 • Durch das Bündeln von Versorgungseinrichtungen kann sowohl die notwendige
534 Grundversorgung im Ort gesichert werden, als auch die
535 betriebswirtschaftliche Grundlage für die Anbieter geschaffen werden.
536 Dabei sollen insbesondere regionale Anbieter angesprochen werden, so z.B.
537 im Bereich „Bio“ und „Regionale Produkte“.

538 • Die Integration einer solchen Mischung in einem Gebäude oder einer
539 Nachbarschaft ist eine organisatorische und finanzielle Herausforderung.
540 Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine professionelle Unterstützung der
541 Gemeinden durch das Land bei der Projektentwicklung und Finanzierung ein.

542 U 6.2 Denkmalschutz und Ortskernentwicklung - Baukultur als sozialintegratives
543 und identitätsstiftendes Projekt denken

544 • Wir Bündnisgrüne möchten eine neue Förderkulisse für das Programm „Neues
545 Wohnen in der Innenstadt“ zur (Re-)Aktivierung von Wohnflächenpotentialen
546 in Kleinstädten, Dörfern und geeigneten Denkmälern auflegen.

547 • Der Erhalt und die Weiterentwicklung von bau- und kulturhistorisch
548 wertvollen Gebäuden, technischen Anlagen und Quartieren in Ortskernlagen
549 wirkt identitätsstiftend und trägt zur Attraktivität der Städte und Dörfer
550 im ländlichen Raum bei. Die Finanzierung von Denkmalpflege ist deshalb

551 auch eine Investition in den Erhalt lebendiger und lebenswerter Dörfer und
552 Kleinstädte und damit sozial orientierte Infrastrukturförderung.

553 • Wir Bündnisgrüne treten dafür ein, den Mehraufwand bei Sanierung, Umbau
554 und Umnutzungen im Altbaubestand in Ortskernlagen durch Zuschüsse und
555 Bürgschaften finanziell attraktiv zu machen, um gerade auch junge Familien
556 zu motivieren innerorts in Wohnraum zu investieren.

557 • Architektonische Realisierungswettbewerbe auch auf kleiner Ebene müssen
558 dabei als Fördervoraussetzung eine dem Bestandserhalt angemessene
559 architektonische und soziale Qualität durchsetzen, denn nur die
560 durchdachte Kombination aus städtebaulicher, architektonischer und
561 funktionaler Qualität funktioniert auf Dauer.

562 U 6.3 Rollende Supermärkte gewährleisten Leben im Dorf

563 • Dort wo der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum keine Investitionen in
564 Einzelhandel sowie in soziale und kulturelle Infrastruktur ermöglicht,
565 möchten wir Bündnisgrünen die Grundversorgung durch mobile Dienste und
566 rollende Supermärkte verstärkt unterstützen. Die mobilen Versorger und
567 Dienstleister fahren Orte an, in denen Nachfrage besteht und die in die
568 Route aufgenommen werden können. Zu vorher festgelegten Uhr- und
569 Standzeiten werden mehrere Haltepunkte angefahren.

570 • Wir möchten im ländlichen Raum darüber hinaus wieder eine tragfähige
571 Struktur für rollende Lese-, Musik- und Klönstuben für Kinder, Jugendliche
572 und Senioren initiieren.

573 • Zum Ausbau und der Verbesserung der rollenden Infrastruktur setzen wir
574 Bündnisgrüne uns für Koordinierungsstellen des Landes, bzw. der Kreise
575 ein, die Bürgermeister, Dienstleister und Interessenten als erste
576 Ansprechpartner, Informationsbörse und Vernetzungsplattform aktiv
577 unterstützen.

578 UNTERKAPITEL 7

579 U 7. Kulturlandschaft und Baukultur bewahren und entwickeln

580 Kulturlandschaften gehören zum materiellen Kultur- und Naturerbe. Sie schließen
581 Siedlungen, naturräumliche Ausstattungen wie Wald und Wallhecken (Knicks) und
582 offene Landschaft ein. Kulturlandschaften werden auch durch europäisches Recht
583 geschützt; mithin aber weitgehend unbekannt.

584 Kulturlandschaften wurden in den vergangenen hundert Jahren geprägt aber auch
585 immer wieder verändert. Während in vielen Teilen Deutschlands der ländliche Raum
586 durch kleine Bauerngehöfte geprägt wurde, ist Norddeutschland durch Gutshöfe und
587 damit verbundene großflächige Bewirtschaftung gekennzeichnet. Diese Entwicklung
588 spiegelt sich auch in den überlieferten Kulturlandschaften der großen Wald- und
589 Ackerflächen wider.

590 U 7.1 Bau- und kulturhistorisch wertvolle Strukturenerhalten

591 Baukulturelle Ausprägungen in Form von Siedlungsstrukturen, Sozialstrukturen,
592 Objekten und Gebäuden sind sensibel weiterzuentwickeln, so dass sie die
593 historischen Gegebenheiten nicht überformen. Die Erhaltung der noch vorhandenen

594 Substanz ist immer einem Neubau vorzuziehen. Einerseits werden dadurch
595 kulturelle Werte erhalten, andererseits werden natürliche Baumaterialien und
596 vergegenständlichte Arbeit gewertschätzt. Siedlungsstrukturen können die soziale
597 Geschichte eines Ortes bewahren, Nachhaltigkeitskriterien werden so am besten
598 eingehalten und die Bewohner identifizieren sich mit ihrer eigenen Geschichte.
599 Soziale Netzwerke werden gestärkt und sind Bestandteil baukultureller Werte.

600 Es gibt einige wenige gute Beispiele erhaltener Denkmale des
601 Industriezeitalters. Dazu gehören Mälzereien, Brauereien, Speicher. Nicht immer
602 kann die öffentliche Hand selbst die Objekte übernehmen. Viele Gebäude des
603 Industriezeitalters sind aus Unkenntnis der Geschichte des Gebäudes, der
604 Spekulation mit einem Kulturgut, durch unklare Nutzungsoptionen und durch
605 fehlende Unterstützung (auch finanziell) der Abrissbirne zum Opfer gefallen.
606 Nicht nur die Identität stiftende Geschichte des Gebäudes sind damit
607 unwiederbringlich verlorengegangen, auch die in den Baumaterialien
608 vergegenständlichte Energie (graue Energie) und die materiellen Ressourcen
609 wurden vernichtet.

610 U 7.2 Öffentlichkeitsbeteiligung bei Prozessen der Entwicklung von
611 Kulturlandschaft und Baukultur forcieren

612 Das Potenzial informeller Prozesse bei der Entwicklung der Kulturlandschaft und
613 der Baukultur wird kaum gesehen. Die unterbesetzten Verwaltungen konzentrieren
614 sich auf ihre Pflichtaufgaben. Andere Akteure, etwa Bürgerinitiativen werden
615 nicht als Zugewinn für den Prozess verstanden, sondern häufig als Störenfriede.
616 In den landschafts- und baukulturellen Prozessen ist die frühzeitige Einbindung
617 der Bürgerinnen und Bürger von enormer Wichtigkeit, da es um ihre Lebensumwelt,
618 und nicht in erster Linie um eine Fachplanung geht.

619 Wir Bündnisgrüne sehen in der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und
620 Bürger in Prozesse der Entwicklung der Kulturlandschaft und der Baukultur ein
621 Schlüsselement gelebter Demokratie. Beteiligungsformate wie
622 Zukunftskonferenzen, Workshop, Planungscafé und Narratives Erzählen sollen in
623 der kulturlandschaftlichen und baukulturellen Entwicklungsarbeit in Mecklenburg-
624 Vorpommern etabliert werden. Fachbehörden (z.B. LUNG), Fachverbände (z.B. SRL)
625 und Kammern (z.B. Architektenkammer) sind für diese Aufgaben prädestiniert und
626 sollen in Verbindung mit den Fachverwaltungen auf das Aufgabenfeld vorbereitet
627 und finanziell unterstützt werden.

628 U 7.3 Einen Fachbeirat „Kulturlandschaft und Baukultur“ auf Landesebene bilden

629 Wir Bündnisgrünen fordern, dass die Veränderungen der Landschaft, vor allem die,
630 die in den zurückliegenden 50 Jahren vorgenommen wurden, auf ein gesundes Maß
631 zurückgeführt werden, indem wieder Hecken und Feldsäume die Flächen begrenzen
632 bzw., wo vorhanden, diese erhalten bleiben, Hohlwege und Feldwege in ihrer
633 natürlichen Beschaffenheit gepflegt werden, Alleen und dazugehörige historische
634 Straßenbeläge als prägendes Gestaltungs- und Landschaftselement gepflegt wird.
635 Hierzu soll das Land seine Aktivitäten und die Förderkulisse ausweiten. Um dies
636 zu erreichen, soll das Land die Mittel der GAP Gemeinsamen AgrarPolitik der
637 Europäischen Union nutzen. Die Bündnisgrünen setzen sich für einen
638 interdisziplinären Fachbeirat auf Landesebene ein, der Vorschläge unterbreitet,
639 wie die Sicherung der Trinkwasserversorgung mit landschaftskulturellen Aspekten
640 einerseits und Anreizen für die Eigentümer und Pächter der Flächen verbunden
641 werden kann.

642 U 7.4 Ein landesweites Bildungsprojekt „Historische Siedlungsstrukturen“
643 aufbauen

644 Wir Bündnisgrünen präferieren die Weiterentwicklung historischer
645 Siedlungsstrukturen und der überlieferten Bausubstanz, wobei auch neue
646 Funktionszuweisungen und Ergänzungen möglich sind. Um dies zu erreichen schlagen
647 wir die Entwicklung einer Bildungsreihe zu dem Thema „Siedlungsgeschichte macht
648 Schule“ als Bildungsprogramm für Schulen vor (z.B. für Projekttag im
649 Zusammenhang mit Deutsch- und Geschichtsunterricht).

650 Darüber hinaus streben wir an, Wissenschaftseinrichtungen mit einschlägigen
651 Ausbildungsrichtungen (Geografie, Regionalökonomie, Ökologie, Stadt- und
652 Dorfentwicklung, Denkmalpflege) für Analysen und Konzepte zu gewinnen und die
653 planenden und genehmigenden Verwaltungen inhaltlich zu schulen.

654 U 7.5 Eine Landesstiftung „Gefährdete Industriedenkmale“ gründen

655 Die Bündnisgrünen werden eine über die Landesgrenzen hinausgehende Stiftung
656 „Gefährdete Industriedenkmale“ befördern, die vor allem helfen soll,

- 657 • die Bestandssicherung von gefährdeten Industriegebäuden und
658 Industriedenkmalen zu unterstützen
- 659 • die ersten Schritte für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten gehen zu
660 können (finanzielle Förderung von z.B. Analysen, Wettbewerben, Workshops)
- 661 • die Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit finanziell zu
662 unterstützen.

663 UNTERKAPITEL 8

664 U 8. Ressourcenschonend und wirtschaftlich Planen und Bauen in M-V

665 Zukunftsfähiges Planen und Bauen sind wichtige Grundlagen für Klimaschutz,
666 Naturschutz und nachhaltiges Wirtschaften. Konventionelle Gebäude bestehen heute
667 aus Baustoffen, die bereits bei ihrer energieintensiven Produktion soviel
668 Treibhausgase erzeugen, wie das Gebäude in seinem gesamten Lebenszyklus von 60
669 Jahren durch den Energieverbrauch für Wärme und Strom verursacht. Nachhaltiges
670 Bauen muß den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes betrachten; dann stellt sich
671 die Frage der Wirtschaftlichkeit neu. 80% der Gebäudekosten fallen während des
672 Betriebs und Unterhalts eines Gebäudes an. Wir Bündnisgrünen wollen Bauwerke zu
673 CO₂-Senken machen. Nachhaltiges Bauen ist am Ende das Wirtschaftlichste.

674 U 8.1 Selbstverpflichtung des Landes M-V zu nachhaltigem Planen und Bauen und
675 deren Förderung

- 676 • Nachhaltiges Bauen braucht vor Allem zukunftsfähig denkende Bauherren, die
677 nachhaltige Bauwerke beauftragen. Hier muss das Land voran gehen.
- 678 • Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, das Landesbauten zukünftig
679 verbindlich mindestens mit dem BNB-Silber-Standard, nach dem
680 Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen des Bundes, d.h. mit

681 Lebenszyklusanalysen zum wirtschaftlichen und klimaschonenden Bauen,
682 realisiert werden.

683 • Es gibt in MV zu wenig Praxis-Know-How bei Planern und Baufirmen zu
684 nachhaltigem und zukunftsfähigem Bauen. Wir sind deshalb dafür, dass es
685 regionalen Architektur- und Planungsbüros, sowie der örtlichen
686 Bauwirtschaft durch Landesbauaufträge ermöglicht wird sich mit
687 zukunftsweisenden Bauweisen zu befassen und an diesen Aufgaben zu wachsen.
688 Bisher muss dieses Wissen aus anderen Bundesländern importiert werden,
689 bzw. es findet einfach nicht statt. Hier kann Landespolitik nachhaltige
690 Wirtschaftsentwicklung initiieren und steuern.

691 • Die Landesgesetze und Richtlinien in M-V müssen die nachhaltigen und
692 partizipativen Förderkriterien aus den EU-Richtlinien übernehmen. Die EU
693 ist hier weiter als Deutschland und die Bundesländer.

694 • Auch kommunale Bauten auf BNB-Standard sollen gefördert werden. Dies kann
695 durch einen Mehraufwandszuschuss des Landesförderinstituts LFI für
696 innovative, ressourcen- und klimaschonende Planung, Konstruktion,
697 Materialwahl und eine Nachhaltigkeitszertifizierung bei baulichen
698 Investitionen geschehen.

699 U 8.2 Gebäude als CO2-Senken realisieren - Holzbau und nachwachsende Baustoffe
700 fördern

701 • Gebäude als CO2-Senke: Heute können Gebäude bereits klimaneutral als CO2-
702 Senken geplant werden, d.h. sie binden in den Baustoffen genau soviel oder
703 sogar mehr CO2 als der Bauprozess und die Baustoffproduktion verursachen.
704 Das setzt bei der Materialwahl eine Abkehr von der konventionellen
705 Verwendung von Beton, Ziegel, Stahl, Glas und Kunststoff voraus, und
706 erfordert den Einsatz von nachwachsenden, recyclingfähigen Baustoffen.

707 • Die Landesbauordnung MV für Holzbau optimieren: Wir Bündnisgrünen setzen
708 uns dafür ein, dass die Benachteiligung des Holzbaus in der LBauO M-V,
709 z.B. in Bezug auf die veralteten und überzogenen Brandschutzanforderungen
710 für Holzkonstruktionen durch eine Novellierung der Landesbauordnung
711 aufgehoben wird.

712 • Wir wollen, dass ein Förderprogramm „Bauen mit Holz und nachwachsenden
713 Rohstoffen in M-V“ zur Forcierung des Holzbaus als CO2-Senke, für den
714 Klimaschutz und zur Förderung der regionalen Produktion nachwachsender
715 Rohstoffe in M-V eingerichtet wird. Vorbild ist Hamburg. Hier gibt es
716 einen Landeszuschuss für jedes Kilogramm Holz, das im Wohnungsbau und im
717 Gewerbebau verarbeitet wird.

718 U 8.3 Wissens-Cluster Kreislaufwirtschaft / nachhaltiges Bauen als
719 Wirtschaftsförderung

720 • Als Bündnisgrüne setzen wir uns dafür ein, dass ein Lehrstuhl für
721 Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit an der Hochschule Wismar
722 eingerichtet wird, um einen Wissens-Cluster zu diesen baukonstruktiven

- 723 Themen in M-V zu etablieren. Die Studenten von heute sind die Planer und
724 Entscheider von morgen, an vielen Orten in M-V.
- 725 • Nachwachsende Baustoffe können insbesondere für ein agrarisch geprägtes
726 Flächenland wie M-V neue und nachhaltig ökologische Perspektiven für
727 Forst- und Landwirtschaft eröffnen. Hier besteht ein erhebliches
728 Innovationspotential, das wertvolle Impulse für die Entwicklung stabiler
729 neuer Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum in M-V geben kann.
 - 730 • Wir Bündnisgrünen befürworten die Auslobung eines Landesbaupreises für
731 Nachhaltiges Bauen, zur Förderung und Verbesserung der öffentlichen
732 Wahrnehmung nachhaltiger Bauweisen, gemeinsam mit den Architekten- und
733 Ingenieurkammern M-V, um hervorragende Projekte im Land belobigen und
734 kommunizieren zu können.
 - 735 • Dazu gehört für uns auch eine Infokampagne des Landes in Kooperation mit
736 der Architektenkammer M-V und dem VNW Verband Deutscher
737 Wohnungsunternehmen, um Kommunen, Wohnungswirtschaft, Planer und private
738 Bauherren von den Vorteilen und Qualitäten des nachhaltigen,
739 ressourcenschonenden und klimaneutralen Bauens zu informieren.

740 UNTERKAPITEL 9

741 U 9. Nachhaltige Entwicklung und Schutz der biologischen Vielfalt

742 Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild grünen Regierungshandelns. Das
743 bedeutet, es ist zukunftsorientiert und bringt die sozialen und wirtschaftlichen
744 Interessen in Einklang mit der langfristigen Sicherung unserer natürlichen
745 Lebensgrundlagen. Nachhaltiges Handeln stärkt die Generationengerechtigkeit und
746 die Chancengleichheit, setzt ehrgeizige Ziele, die sich an den 17 universellen
747 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren. Im Bundesvergleich hat
748 M-V eine herausragende Ausstattung an wertvollen Naturräumen. Damit kann es eine
749 besondere Rolle beim Schutz der biologischen Vielfalt, also von Tier- und
750 Pflanzenarten und Landschaftsräumen, einnehmen. Vielfach bedeuten vielfältige und
751 "grüne Orte" Lebensqualität. Zugleich können naturreiche Räume ökonomische
752 Bedeutung haben und sind auch vor diesem Hintergrund schützenswert. So kommen
753 viele Tourist*innen aufgrund der einmaligen Küstengebiete und Landschaften im
754 Landesinneren nach M-V und sind damit auch ein ökonomischer Standortfaktor.

755 U 9.1 Nachhaltiges Handeln braucht eine Strategie

756 Anders als die Bundesregierung und viele andere Bundesländer hat M-V bislang
757 keine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Landesregierung war bisher nicht in der Lage
758 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

759 Das wollen wir ändern und fordern daher:

760 Die Erarbeitung und Aufstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land
761 Mecklenburg-Vorpommern mit Beteiligung von Kommunen, Bürger*innen und
762 Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird eine
763 wichtige Plattform der Kommunikation für alle gesellschaftlichen Akteure sein,
764 um gemeinsam an Lösungen und innovativen Ideen für ein nachhaltiges Mecklenburg-
765 Vorpommern zu erarbeiten. Ob sich die Nachhaltigkeit im Land M-V gut oder
766 nachteilig entwickelt wird regelmäßig und transparent überprüft und an die

767 Öffentlichkeit kommuniziert. Dafür untersetzen wir die Nachhaltigkeitsstrategie
768 mit messbaren Indikatoren und konkreten Maßnahmen. Diese gehen über die
769 Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hinaus.

770 U 9.2 Unterstützung für mehr Nachhaltigkeit in Kommunen: Aufbau einer „Agentur
771 für Nachhaltigkeit“ in M.- V.

772 Für die Unterstützung von Akteur*innen in Kommunen, um Maßnahmen zur Erreichung
773 von Zielen für mehr Nachhaltigkeit planen und umsetzen zu können, soll eine
774 „Agentur für Nachhaltigkeit“ auf Landesebene eingerichtet werden. Die
775 Aufgabenwahrnehmung der Agentur für Nachhaltigkeit kann über die bestehende
776 Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA-MV) erfolgen. Hierzu soll ein neues
777 Sachgebiet aufgebaut werden, das sich mit der Erstellung von kommunalen
778 Nachhaltigkeitsstrategien und deren Umsetzung beschäftigt.

779 Eine der Aufgaben der Agentur wäre es ,die Kommunen bei der Erarbeitung von
780 „Nachhaltigkeitsprofilen“ zu unterstützen. Hierbei sollen bereits bestehende
781 kommunale Initiativen, Projekte, Strategien, Pläne und Konzepte in Bildung,
782 Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und in den Verbänden ausgewertet und auf
783 ihr Nachhaltigkeits- bzw. Zukunftspotenzial hin überprüft werden. Ziel ist es,
784 Profilierungsfelder und Potenziale für die nachhaltige Entwicklung in den
785 Kommunen zu identifizieren und gezielt auszubauen.

786 U 9.3 Förderung der Naturvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern

787 Derzeit verfehlt Mecklenburg-Vorpommern in vielerlei Hinsicht das EU-Ziel, den
788 Verlust an Arten und Naturräumen aufzuhalten. Dabei sind der Schutz und der
789 Erhalt der Naturvielfalt für uns alle wichtig, nicht nur in Schutzgebieten, den
790 landschaftlichen Freiräumen und auf Ackerflächen sondern auch in den Städten und
791 Gemeinden M-Vs. Wir Grüne wollen, dass das Thema biologische Vielfalt einen
792 höheren Stellenwert und Berücksichtigung erfährt. Dazu wollen wir die Gemeinden
793 M-Vs bei der Förderung der biologischen Vielfalt unterstützen und Ansätze zur
794 Förderung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den relevanten
795 Planungsinstrumenten stärken. So wollen wir den hohen Grad an unzerschnittenen
796 verkehrsarmen Räumen in M-V würdigen. Der Grad der Unzerschnittenheit soll als
797 Indikator in die interkommunale Planung und übergeordneter Raumordnung
798 berücksichtigt werden. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass das Thema der
799 Förderung der Naturvielfalt in den zuständigen Behörden eine stärkere und
800 systematischere Berücksichtigung erfährt und hier eine bessere Ausstattung mit
801 qualifiziertem Personal erreichen.

802 U 9.4 Förderprogramm und Wettbewerb zum Schutz der biologischen Vielfalt in
803 Städten und Gemeinden

804 Die Förderung der biologischen Vielfalt in den Freiräumen des Siedlungsbereichs
805 ist von herausragender Bedeutung. Vielfältige Grünflächen verbessern das
806 Stadtklima, die Luftqualität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Anpassung
807 an den Klimawandel, insbesondere auch mit Blick auf die zunehmenden Hitzewellen
808 und Starkregenereignisse.

809 Wir wollen ergänzend zum neuen Förderschwerpunkt "Stadtnatur" beim
810 Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" des Bundesumweltministeriums ein
811 Landesförderprogramm auflegen und Kommunen intensiv beraten und unterstützen,
812 wie Stadtnatur gefördert werden kann. Der neue Förderschwerpunkt soll Projekte
813 umfassen zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte und Strategien zur

814 biologischen Vielfalt. Es sollen Maßnahmen zur naturnahen Um- und Neugestaltung
 815 von Grünflächen zur Steigerung der Strukturvielfalt, deren Vernetzung
 816 untereinander sowie zur Aktivierung neuer Flächenpotenziale gefördert werden.

817 Zusätzlich wollen wir einen Wettbewerb "Naturvielfalt für M-V" ausloben, der
 818 kleine und größere Kommunen und Unternehmen in M-V auszeichnet und finanziell
 819 würdigt, die Arten- und Landschaftsvielfalt in besonderer Weise schützen und
 820 fördern und hierbei auch auf neue Formen des Austauschs bauen. Hierbei sollte
 821 das Thema der "biologischen Vielfalt" auch in Bildungsaktivitäten, und
 822 insbesondere an Schulen und Kitas thematisiert werden.

823 U 9.5 Kleingärten mit Zukunft

824 Kleingärten bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und
 825 soziale Ressource in M.- V. Sie bilden auch eine große Flächenressource
 826 innerhalb bebauter Ortslagen. Viele Gärten werden jedoch nicht mehr
 827 bewirtschaftet und liegen brach. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich
 828 dieser Trend noch steigern. Deswegen werden Überlegungen immer wichtiger, wie
 829 das Kleingartenwesen zukunftsfähig gestaltet werden kann. Als Planungs- und
 830 Steuerungskonzept bieten sich hierfür gesamtstädtische
 831 Kleingartenentwicklungskonzepte an. Kleingärten besitzen eine wichtige
 832 Naherholungsfunktion und eine wichtige Funktion im Naturhaushalt. Sie stellen
 833 wirksame ökologische Verbindungen und klimatische Ausgleichsräume in bebauten
 834 Gebieten dar. Die zu erwartende weitere bauliche Verdichtung der Städte für mehr
 835 Wohnraum innerhalb des Stadtgefüges wird dazu führen, dass die ökologische und
 836 klimatische Ausgleichsfunktion der Kleingärten weiter an Bedeutung gewinnen
 837 wird.

838 Maßnahmen zur Revitalisierung von Kleingartenanlagen:

- 839 • Umwidmung als Naturschutzfläche: Unbewirtschaftete Gartenparzellen mit
 840 altem Obstbaumbestand werden in Streuobstwiesen/Blühwiesen naturnah
 841 umgestaltet
- 842 • Teilweiser Rückbau insbesondere in Zonen, in denen die Gärten in Konflikt
 843 mit bestehenden Naturräumen stehen (an Wasserläufen, am Waldrand, in
 844 biologisch sensiblen Landschaftsräumen)
- 845 • Anlage von Mustergärten, ökologischen Gärten, Naturspielplätzen
- 846 • Nutzung als Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft und
 847 damit Finanzierung der Umgestaltung von Kleingartenanlagen
- 848 • Umwidmung zu Kleingartenparks: Kombination aus privat genutzten Parzellen
 849 und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen

850 UNTERKAPITEL10

851 U10 Meeresraumordnung

852 Der maritimen Raumordnung fällt im Land MV als Küstenland eine Schlüsselrolle
 853 zu.

854 Nicht erst seit 1990 erfährt die Ostsee eine zunehmende Nutzungsintensivierung.

855 Naturschutz, Meeressäuger oder Fischlaichgebiete haben eine zu schwache Stimme
856 bei der Abwägung der Nutzungsbelange.

857 Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Schutzgüter
858 der Meeresumwelt ein. Die Ostsee weist keinen guten Umweltzustand auf. Sehr
859 zeitnah muss daher sowohl mit 'Reparatur-' als auch mit Vorsorgemaßnahmen
860 begonnen werden. Bisher wurden Nutzungsansprüche meist eindimensional durch
861 Fachplanungen durchgesetzt, z.B. Schifffahrt oder Leitungsverlegungen. Durch
862 echten Ökosystemansatz soll der Verbesserung des Umweltzustandes und der
863 Lebensumstände der Menschen genüge getan werden.

864 U 10.1 Flächenhafte, zeitlich festgesetzte und rechtsverbindliche Umsetzung der
865 EU-Wasserrahmenrichtlinie in MV.

866 Dadurch soll die Gewässerqualität in den Einzugsgebieten der Ostsee- (und
867 Nordsee-)zuflüssen auf die Gewässerqualitätsstufen I oder II gehoben werden.
868 Durch integrierte Planung soll der Umweltzustand an Land insgesamt verbessert
869 werden, was der Bevölkerung und Gästen, der Naherholung und dem Tourismus zugute
870 kommen soll. Besonders sollen Einträge aus der Landwirtschaft minimiert werden
871 und eine flächendeckende Ausweisung und Erhaltung von Gewässerrandstreifen mit
872 Düngung und Ackerbauverbot. Für die Sportschifffahrt soll ein
873 Abwassereinleitungsverbot angestrengt werden; mit geringem Aufwand können
874 Informationskampagnen zur Reduzierung der Abwassereinleitungen in Binnengewässer
875 und Ostsee beitragen. Kein Tourist badet gern in der Ostsee im Bewusstsein der
876 strandnahen Wasserqualität.

877 U 10.2 Flächenhafte, zeitlich festgeschriebene und rechtsverbindliche Umsetzung
878 der EU-Meeresstrategie-Richtlinie in MV (EU-MSRL)

879 Zur Erreichung des Ziels des 'Guten Umweltzustandes' verfolgt die EU-MSRL den
880 Ökosystemansatz. In den letzten zehn Jahren wurden zahlreiche Untersuchungen und
881 Projekte durchgeführt, die einen erheblichen Wissenszuwachs erbracht haben.
882 Nunmehr sollte es an die Realisierung gehen – MV sollte hier aus Gründen der
883 Verbesserung der Lebensumstände für die eigene Bevölkerung sowie für die Gäste
884 aktiv voranschreiten. In vielen Staaten bedient man sich z.B. des Integrierten
885 Küstenzonenmanagements (IKZM) – dies ist in MV noch unterentwickelt. Dabei
886 könnten die zuständigen Akteure durch Koordinierung deutlich bessere Ergebnisse
887 erzielen als bisher. Dabei soll das in der MSRL festgeschriebene Vorsorge- und
888 Verursacherprinzip auch durchgesetzt werden. Durch tatsächlich koordinierende
889 Planung können Raumfunktionen übereinander gelegt werden. Durch
890 Küstenschutzmaßnahmen kann durchaus Siedlungsentwicklung gesteuert werden

891 U 10.3 Sofortreparaturmaßnahmen in der Meeresumwelt

892 Neben den vorsorgenden Maßnahmen setzen wir Bündnisgrüne uns für zeitnahe und
893 dabei langfristige Reparaturmaßnahmen der Meeresumwelt ein. Dazu gehören:

- 894 • Müll- und Altlastenbeseitigung
- 895 • Munitionssuche und -beseitigung
- 896 • Landstromanschlüsse in allen industriell genutzten Häfen
- 897 • Überwachung der Emissionen und Verhinderung von Stoffaustritten insb. bei
898 Baggerungs- und Leitungsverlegungsarbeiten in der Ostsee
- 899 • u.a.

900 UNTERKAPITEL11

901 U 11 Unterirdische Raumordnung

902 Bei diesem relativ neuen Planungsraum der Raumordnung weist das
903 Landesraumentwicklungsprogramm neben mehreren richtigen Ansätzen: Schutz des
904 Grundwassers oder Ausschluss der Förderung von Erdgas und Erdöl im Küstenmeer
905 sowie für ihre Stützbohrungen – es geht jedoch nicht weit genug.

906 Wir Bündnisgrünen fordern eine echte nachhaltige Planung, die genaue
907 Festsetzungen enthält. So heißt es lediglich, dass das bei Kavernenherstellung
908 anfallende salzbelastete Prozesswasser nicht in Binnengewässer eingeleitet
909 werden solle. Hier muss es heißen: 'Nicht darf'! Im Programm fehlen Aussagen zum
910 Ausschluss des Frackings oder zum Ausschluss von Endlagerung von Abfall aus
911 kerntechnischen Anlagen.

912 U 11.1 Novellierung des Kapitels 'Unterirdische Raumordnung des LROP'

913 Im Zuge der bereits aufgeführten zeitnahen Novellierung des
914 Landesraumentwicklungsprogramms (LROP) soll ebenfalls das Kapitel 'Unterirdische
915 Raumordnung' überarbeitet sowie stringenter und verbindlicher definiert werden.

916 Dabei sollen insbesondere die fehlenden bzw. nicht ausreichend formulierten
917 Inhalte gefasst und konkretisiert werden:

- 918 • Hydrothermische Geothermie
- 919 • Petrothermische Geothermie
- 920 • Oberflächennahe Geothermie
- 921 • Nachhaltige Nutzung von Geokälte
- 922 • Untersagung unterirdischer Abfallverbringung
- 923 • Ablehnung der Endlagerung von radioaktiven Abfällen aller
924 Strahlungsintensitäten
- 925 • Ausschluss von Fracking
- 926 • Ausschluss der Einleitung saliner Prozesswasser in Binnengewässer
- 927 • Der Teil 'Unterirdische Raumordnung' ist in der digitalen Fassung
928 dreidimensional darzustellen.

929 U 11.2 Schutz des Grundwassers

930 Anders als im LROP festgeschrieben darf die Ressourcen Grundwasser nicht nur
931 nicht beeinträchtigt werden. Sie muss nicht nur geschützt, sondern deren
932 Qualität und Quantität müssen erhöht werden. Hierzu gehört eine raumordnerische
933 Qualifizierung der Vorbehaltsgebiete anhand der
934 Grundwasserressourcenuntersuchungen des LUNG M-V.

935 U 11.3 Rechtsverbindliche Festschreibung und Realisierung der Nachnutzungen der 936 Bergbaufolgelandschaften

937 Bislang erfolgt zwar ein zielgerichteter Abbau von oberflächennahen Rohstoffen –
938 die in der Abbaugenehmigung enthaltenen Auflagen zur Revitalisierung bzw.
939 Renaturierung. Künftig muss der Vollzug der Auflagen stringent realisiert bzw.
940 bei Nichteinhaltung sanktioniert werden.